

Unterrichtseinheit „Unsere Wirtschaftsordnung“

Dr. Michael Koch

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Kaminski

Katrin Eggert

(Institut für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

2016



Liebe Leserinnen,
liebe Leser.

Seit mehreren Jahrzehnten ist die Soziale Marktwirtschaft das Leitbild der deutschen Wirtschaftsordnung. Und das ist kein Zufall. Weder der Kapitalismus noch der Sozialismus haben sich als überlebensfähig erwiesen.

Aber auch die Soziale Marktwirtschaft muss sich anpassen, um den veränderten ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen gerecht zu werden. In den letzten Jahren haben gleich mehrere tiefgreifende Veränderungen die Soziale Marktwirtschaft vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Dazu gehört die demografische Entwicklung und die damit verbundene Frage, wie das Rentensystem zukunftsfest gemacht und Altersarmut verhindert werden kann. Verschärft wird das Problem durch die anhaltend niedrigen Zinsen durch die Europäische Zentralbank. Bis vor kurzem war es undenkbar, dass Banken Negativzinsen für Spareinlagen erheben könnten.

Die größten Veränderungen wird sicher die digitale Revolution bringen. Noch ist gar nicht absehbar, welchen Einfluss Computerprogramme, Apps oder Roboter künftig darauf haben werden, wie wir denken, entscheiden und arbeiten. Klar ist nur, dass die digitale Transformation nicht mehr aufzuhalten ist und Änderungen in Politik und Gesellschaft notwendig macht.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dem Unterrichtsmaterial „Unsere Wirtschaftsordnung“ viel spannenden Stoff bieten, um über die Prinzipien, aber auch die Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft zu diskutieren.

Es ist wunderbar, dass Sie mithelfen, den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung zu vermitteln.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und herzliche Grüße
Ihr

Sven Afhüppe
Chefredakteur Handelsblatt



Die Soziale Marktwirtschaft ist unsere Wirtschaftsordnung

Ludwig Erhard, Wirtschaftsminister der Bundesrepublik von 1949 bis 1963, gilt als einer der Väter unserer Sozialen Marktwirtschaft. Erhard ging es darum, einen freien Wettbewerb durch den gesetzlichen Rahmen so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen profitierten. Heute können wir überall in unserem Land sehen, dass sich Erhards Entscheidungen und die seiner Mitstreiter bewährt haben. Deutschland ist eines der wirtschaftlich stärksten Länder der Welt. Dass das so bleibt und der gesellschaftliche Wohlstand weiter wächst, ist aber natürlich nicht nur eine Aufgabe der Politik und des Staates.

Vor allem wir Bürger gestalten als Arbeitnehmer und als Unternehmer maßgeblich den Erfolg unserer Wirtschaft. Angefangen bei den täglichen Entscheidungen, wie wir unser Einkommen verwenden, welche Vorsorge wir treffen und ob wir uns Eigentum schaffen bis hin zu der Frage, welche Partei und welche Politiker wir wählen – mit all diesen Entscheidungen nehmen wir Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen. Kenntnisse über unsere Wirtschaftsordnung, ihre Gestaltung und die Möglichkeiten der Teilhabe sind daher wichtiges Orientierungswissen. Deshalb sollte der Wirtschaftsunterricht im schulischen Fächerkanon einen festen Platz finden.

Wie hat sich unsere Soziale Marktwirtschaft über die Jahrzehnte entwickelt? Welche Überzeugungen und Erfahrungen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse liegen ihr zugrunde? Wie wird sie durch die Herausforderungen sich wandelnder gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Bedingungen immer wieder angepasst und neu gestaltet? Die Materialien, die der Unterrichtsband „Unsere Wirtschaftsordnung“ anbietet, laden ein, diese Fragen zu diskutieren, wie zum Beispiel auch die Themen zur Wirtschaftsethik und zum Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“, die die Verantwortung der Unternehmenslenker ansprechen, ob sie als Eigentümer oder im Management tätig sind. Die Textauswahl zeigt zudem, dass immer wieder um die richtige Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung im Diskurs gerungen werden muss. Durch die Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsband „Unsere Wirtschaftsordnung“ wird es für die Schülerinnen und Schüler möglich, sich eine fundierte Meinung zu bilden.

Aus meiner Sicht als Unternehmer wünsche ich mir darüber hinaus, dass auch das Thema Unternehmertum, Unternehmensgründung und Selbstständigkeit als berufliche Perspektive im Wirtschaftsunterricht in der Schule nahegebracht wird. Denn damit unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, brauchen wir auch künftig mutige und ideenreiche junge Menschen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

Herzlichst
Ihr

Dr. Eric Schweitzer
Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)

Gliederung

I.	Einleitung	9
	Zum Aufbau der Unterrichtseinheit „Unsere Wirtschaftsordnung“:	10
II.	Curriculare Einordnung	11
III.	Lehrerhandreichung	13
1.	Didaktische Struktur der Unterrichtseinheit	13
1.1	Kompetenzen	13
1.2	Erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik	15
1.3	Fachwissenschaftliche Hinweise	16
2.	Unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten	21
2.1	Verortung des Themas	21
2.2	Struktur der Unterrichtseinheit	21
2.3	Informationen zu den Materialien	22
	Komplex 1 „Grundlagen“ (Material 1 – Material 12)	22
	Komplex 2 „Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft“ (Material 13 – Material 17)	25
	Komplex 3 „Ordnungspolitische Herausforderungen, Diskussionen und Entscheidungen“ (Material 18 – Material 24)	26
	Komplex 4 „Wirtschaftsordnung, wirtschaftliches Handeln und Moral“ (Material 25 – Material 35)	27
3.	Literaturhinweise	29
IV.	Angebote des wigy e.V. und Verknüpfung mit „Handelsblatt macht Schule“	34
V.	Materialien	37
	Komplex 1: Material 1, Wirtschaftsordnung aktuell	38
	Komplex 1: Material 2, Wirtschaftsordnung gestalten	39
	Komplex 1: Material 3, Wirtschaftsordnung: Der grundlegende Gedankengang	40
	Komplex 1: Material 4, Der Sinn von Regeln	41
	Komplex 1: Material 5, Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung	44
	Komplex 1: Material 6, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftssystem	46
	Komplex 1: Material 7, Beispiel Eigentumsverfassung	48
	Komplex 1: Material 8, Beispiel Betriebliche Ergebnisrechnung	51
	Komplex 1: Material 9, Ein geistiger Vater der Sozialen Marktwirtschaft: Walter Eucken	52
	Komplex 1: Material 10, Einigung über Regeln und Institutionen: Der Grundkonsens	55
	Komplex 1: Material 11, Gesellschaftliche Teilsysteme und Idealtypen gesellschaftlicher Systeme	58
	Komplex 1: Material 12, Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System	60

Komplex 2: Material 13, Soziale Marktwirtschaft: So viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig	62
Komplex 2: Material 14, Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild	64
Komplex 2: Material 15, Verfassungsrechtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	66
Komplex 2: Material 16, Historische Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft	68
Komplex 2: Material 17, Stimmen zu 60 Jahren Soziale Marktwirtschaft	70
Komplex 3: Material 18, Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik	74
Komplex 3: Material 19, Definition Ordnungspolitik	75
Komplex 3: Material 20, Analyse ordnungspolitischer Entscheidungen und Diskussionen	77
Komplex 3: Material 21, Beispiele Wettbewerbspolitik	79
Komplex 3: Material 22, Beispiele Verbraucherpolitik	82
Komplex 3: Material 23, Beispiele Umwelt- und Klimaschutzpolitik	89
Komplex 3: Material 24, Beispiele Arbeitsmarktpolitik	93
Komplex 4: Material 25, Definition Wirtschaftsethik	96
Komplex 4: Material 26, Individualethische Ansätze	97
Komplex 4: Material 27, Institutionen- und ordnungsethische Ansätze	98
Komplex 4: Material 28, Verknüpfung von Ordnungs- und Individualethik	99
Komplex 4: Material 29, Karikaturen zur Wirtschafts- und Finanzkrise	102
Komplex 4: Material 30, Eine wirtschaftsethische Kommentierung der Finanzkrise . .	103
Komplex 4: Material 31, Forschung: Markt versus Moral	105
Komplex 4: Material 32, Karl Homann: „Marktwirtschaft ist moralisch“	108
Komplex 4: Material 33, Richard David Precht: „Kapitalismus verzehrt Werte“	111
Komplex 4: Material 34, Warum Ethik in der Wirtschaft mit guter Analyse anfängt . . .	115
Komplex 4: Material 35, Ehrbarer Kaufmann	116

I. Einleitung

Die Frage nach der Ausgestaltung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung wird regelmäßig kontrovers diskutiert. Die Anlässe hierzu sind vielfältig: Wirtschafts- und Finanzkrise, demografischer Wandel, aktuelle Daten zur Vermögensverteilung und zu Armutsraten oder aber auch Klimawandel und Umweltverschmutzung. Stets geht es um die Frage: Wie ist der institutionelle Regelungsrahmen für das Wirtschaftsgeschehen so zu gestalten, dass gesellschaftlich erwünschte Ergebnisse realisiert werden?

Deutlich wird: Bei einer Wirtschaftsordnung handelt es sich keinesfalls um einen starren Rahmen, sondern um eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe. Im gesellschaftlichen Diskurs sind die politisch entschiedenen und rechtlich fixierten Restriktionen stets hinsichtlich ihrer Wirkungen zu analysieren und im Zuge sozio-kultureller, ökonomischer, politischer, aber auch technologischer Wandlungsprozesse zu modifizieren. Die Teilnahme an diesen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen setzt dabei grundlegende Kenntnisse bzgl. des Verhältnisses von „Spielregeln“ und „Spielzügen“ im Wirtschaftsgeschehen voraus.

Die ökonomische Bildung muss hier ansetzen, denn die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist der allgemeine Rahmen, in den die Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft über ihre Arbeits- und Lebenssituationen eingebunden sind. Generell gilt: Wer die Wirtschaftsordnung, in der er lebt, arbeitet, konsumiert, wählt oder unternehmerisch tätig ist, nicht versteht, wird nur unzureichend wirtschaftliche, arbeitsweltliche und politische Sachverhalte beurteilen können. Kein Arbeitnehmer, Konsument, Unternehmer usw. bleibt vom Prozess und dem Ergebnis der Fortentwicklung der Wirtschaftsordnung eines Landes im Spannungsfeld unterschiedlicher ökonomischer, sozialer und politischer Interessen unberührt. Das Verständnis der Struktur einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung – gewissermaßen der „Grammatik“ einer Gesellschaft – verhindert, dass die vielfältigen wirtschaftlichen Phänomene beziehungslos nebeneinanderstehen, d. h. das organisierende Prinzip ermöglicht die Einordnung und Bewertung wirtschaftlicher Erscheinungen. Das Wissen um zentrale Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung bildet somit das unabdingbare Orientierungswissen, das ökonomische Bildung zu vermitteln hat und das die Teilhabe an den o. g. gesellschaftlichen Diskursen überhaupt erst ermöglicht. Hinzu kommt, dass nur auf dieser, eigene Alltagserfahrungen und Beobachtungen aufgreifenden Basis sachgerechte Vergleiche verschiedener Ordnungstypen im zweiten Schritt überhaupt erfolgen können.

Zum Aufbau der Unterrichtseinheit „Unsere Wirtschaftsordnung“:

1. Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit kann keine vollständige Konzeption für die unterrichtliche Behandlung des Themenbereichs „Wirtschaftsordnung“ entwickelt werden. Aufgrund unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen in der Lehrerschaft, der Verteilung von Inhalten der ökonomischen Bildung auf verschiedene Fächer sowie zumeist geringer Zeitdeputate ist es unrealistisch, dass Lehrkräfte die Unterrichtseinheit in toto durchführen werden. Es ist nur möglich, ausgewählte Aspekte aufzuzeigen und zu konkretisieren, die Hilfen für die schulische Vermittlung genereller Kompetenzen im Themenbereich „Wirtschaftsordnung“ beinhalten.
2. Teil III, die Lehrerhandreichung, liefert Kompetenzformulierungen und Inhalte der Unterrichtseinheit, erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik, den fachwissenschaftlichen Hintergrund sowie unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten. Die Schülermaterialien im Anhang werden kommentiert und sind mit Aufgabenvorschlägen versehen. Die Autoren sind bei der Konstruktion der Unterrichtseinheit und der Zusammenstellung des Materialienpools davon ausgegangen, dass in einem gewissen Rahmen auf Kenntnisse bzgl. ökonomischer Grundsachverhalte und Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Die Unterrichtseinheit gliedert sich in vier Komplexe (auch: Unterrichtssequenzen):

- Komplex 1 „Grundlagen“
 - Komplex 2 „Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft“
 - Komplex 3 „Ordnungspolitische Herausforderungen, Diskussionen und Entscheidungen“
 - Komplex 4 „Wirtschaftsordnung, wirtschaftliches Handeln und Moral“
3. Die Einheit enthält einen umfangreichen Materialenteil, der sich aus Grundlagenmaterialien sowie Artikeln und Grafiken des Handelsblatts zusammensetzt. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Materialienangebot nur eine Auswahl darstellt, aus der die Lehrkraft wählen kann.

II. Curriculare Einordnung

Ein grundlegendes Verständnis des Institutionen- und Regelsystems der eigenen Wirtschaftsordnung ist wesentliche Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Handlungen, Beziehungen, Zusammenhängen und Prozessen. In der Sprache des Sports ausgedrückt: Wer die Spielregeln nicht kennt, wird in der Regel das Spiel nicht oder nur unvollständig verstehen und hat keine Möglichkeit, aktiv daran teilzunehmen.

Dementsprechend stellen u. a.

- die Auseinandersetzung mit den Grundfragen sowie zentralen Ordnungsformen und -elementen der bestehenden Wirtschaftsordnung,
- die Vermittlung der Konzeption sowie der Säulen der Sozialen Marktwirtschaft sowie
- der Vergleich unterschiedlicher Ordnungskonstrukte (insbesondere Marktwirtschaft/Zentralverwaltungswirtschaft)

einen festen Bestandteil der Curricula der Fächer im Bereich der ökonomischen Bildung oder solchen mit wirtschaftlichen Anteilen dar. Dies gilt auch dort, wo diesbezüglich kein eigenständiges Themenfeld formuliert wird. Bezugnahmen auf die Wirtschaftsordnung erfolgen notwendigerweise in allen zentralen Themenbereichen der ökonomischen Bildung. Im Folgenden werden einige diesbezüglich relevante Themenaspekte genannt:

Themenbereich „Private Haushalte“

- Grundlagen und Rahmenbedingungen von Vertragsabschlüssen (z. B. Primat Privateigentum, Alters- und Haftungsregelungen)
- Rechtliche Rahmenbedingungen des Marktgeschehens
- Möglichkeiten der Einkommensverwendung (Voraussetzung des Privateigentums)
- Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe/Rahmensetzungen (z. B. Digitalisierung und Datenschutz, Informationsasymmetrien auf Märkten)

Themenbereich „Unternehmen“

- Stellung und Funktionen von Unternehmen in marktwirtschaftlichen Ordnungen
- Unternehmensziele
- Betriebliche Ergebnisrechnung
- Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen (z. B. Wettbewerbsrecht)
- Herausforderungen von Internationalisierungsstrategien (z. B. divergierende rechtliche Rahmenbedingungen)

Themenbereich „Staat“

- Stellung und Aufgaben des Staates in marktwirtschaftlichen und zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungen
- Gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Zielsetzungen
- Marktversagen vs. Staatsversagen
- Ordnungspolitik als zentrales wirtschaftspolitisches Handlungsfeld (z. B. Wettbewerbspolitik, Verbraucherschutzpolitik, Sozialpolitik) national und international

Themenbereich „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“

- Verhältnis von nationaler, europäischer und globaler Ordnungspolitik
- Internationaler Institutionenrahmen (EU, WTO etc.)
- Globale ordnungspolitische Herausforderungen und Handlungsbedarfe

III. Lehrerhandreichung

1. Didaktische Struktur der Unterrichtseinheit

1.1 Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf drei Kompetenzbereiche: Fachwissen (Sach- und Analysekompetenz), Erkenntnisgewinnung (Methodenkompetenz) sowie Bewertung (Urteilskompetenz). Die Kompetenzbereiche lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Fachwissen: Die Schülerinnen und Schüler verfügen über strukturiertes ökonomisches Wissen, welches ihnen das Wiedererkennen von wirtschaftlichen Strukturelementen und Prozessregeln in der Fülle der ökonomischen Phänomene ermöglicht.

2. Erkenntnisgewinnung: Die Schülerinnen und Schüler analysieren wirtschaftliche Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden und wenden fachspezifische Arbeitstechniken an.

3. Bewertung: Die Schülerinnen und Schüler bewerten ökonomische Handlungen und Sachverhalte und reflektieren Wege des Erkennens und Urteilens.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzkataloge stellen eine Auswahl dar und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Fachwissen	
Die Schülerinnen und Schüler ...	Inhalte (Auswahl)
1. legen die Einbindung der Wirtschaftsordnung in die gesamte Gesellschaftsordnung sowie deren Interdependenz zu anderen gesellschaftlichen Subordnungen dar.	Gesellschaftliche Subordnungen: - politische Ordnung - wirtschaftliche Ordnung - kulturelle Ordnung
2. beschreiben, wie die Wirtschaftsordnung eines Landes die Handlungsbedingungen der Akteure im Wirtschaftsgeschehen grundlegend bestimmt.	- Herstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft - zielgerichtete Koordinierung wirtschaftlicher Aktivitäten - Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele wie Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlstand
3. erklären die Beziehung zwischen Wirtschafts- und Rechtsordnung.	- Interdependenz von Gesetzen/Normen usw. und wirtschaftlichem Geschehen - Regelungen der Rechtsordnung in Bezug auf wirtschaftliche Prozesse (z. B. Vertragsrecht, Haftung)
4. benennen wesentliche Ordnungsformen und -elemente marktwirtschaftlicher und zentralverwaltungswirtschaftlicher Ordnungen.	- Planungs- und Lenkungssystem (dezentral, zentral) - Eigentumsverfassung (Privateigentum, Staatseigentum, Genossenschaftseigentum) - Preisbildungsmechanismus (Marktpreisbildung, staatliche Preisfestsetzung) - betriebliche Ergebnisrechnung (Gewinnprinzip, Planerfüllungsprinzip)
5. ermitteln den Charakter von Wirtschaftsordnungen als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe.	- Denken in Ordnungen und in alternativen Institutionen, kein Denken in Reglementierungen - Marktwirtschaft als rechtsschöpferische Leistung - Anpassung der Wirtschaftsordnung im Zuge soziokultureller, politischer, ökonomischer und technologischer Wandlungsprozesse - gesellschaftlicher Diskurs und interessenpolitische Auseinandersetzungen

6. erfassen, dass moralische Vorstellungen in komplexen Gesellschaften im Ordnungsrahmen zu verorten sind.	■ Definition „Moral“/„Ethik“ ■ Grundzüge Individual- und Ordnungsethik ■ Implementation moralischer Vorstellungen im Ordnungskonstrukt
7. benennen die Grundzüge der Sozialen Marktwirtschaft; legen die Besonderheiten dieser Ordnungskonstruktion dar.	■ historische Entwicklung ■ Grundsäulen/-gedanken ■ Verhältnis von Marktwirtschaft und sozialem Ausgleich
8. beschreiben die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten bis heute; ermitteln wesentliche Veränderungen und Herausforderungen.	■ Entwicklungen der Staatsquote und der sozialen Sicherungssysteme ■ Wirkungen des demografischen Wandels ■ Verschiebung nationale/internationale Entscheidungskompetenzen

2. Erkenntnisgewinnung	
Die Schülerinnen und Schüler ...	Inhalte (Auswahl)
9. arbeiten heraus und vergleichen die Wirkungsweisen marktwirtschaftlicher und zentralverwaltungswirtschaftlicher Ordnungen auf die Handlungen der Akteure im Wirtschaftsgeschehen.	■ Vergleiche des Wirtschaftsgeschehens in beiden Teilen Deutschlands vor 1989 ■ Konsumfreiheit, Berufswahlfreiheit, Gewerbefreiheit
10. erläutern exemplarisch die permanente Notwendigkeit der Anpassung des Ordnungsrahmens an gesellschaftliche, ökonomische, politische und technologische Entwicklungen.	■ gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. demografischer Wandel) ■ ökonomische Entwicklungen (z. B. globale Märkte und Wirkungszusammenhänge) ■ politische Entwicklungen (z. B. Europäische Union) ■ technologische Veränderungen (z. B. Datenschutz in Zeiten des Internets)
11. untersuchen rechtliche Regelungen, die Einfluss auf private Haushalte und Unternehmen haben.	■ Beispiel Arbeitsmarktregelungen ■ Beispiel soziale Sicherungssysteme ■ Beispiel Urheberrecht
12. ermitteln aktuelle Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft; analysieren politische Lösungsansätze.	■ Wettbewerbspolitik ■ Verbraucherpolitik ■ Umweltschutzpolitik ■ Arbeitsmarktpolitik
13. analysieren das Zusammenwirken von ordnungspolitischen Setzungen und wirtschaftlichen Handlungen am Beispiel der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 – 2009.	■ Verhältnis „Marktversagen“ vs. „Staatsversagen“ ■ Analyse der Ursachen und Wirkungen der Krise ■ nationale/europäische/internationale Lösungsansätze

3. Bewertung	
Die Schülerinnen und Schüler ...	Inhalte (Auswahl)
14. beurteilen Ordnungselemente unterschiedlicher Wirtschaftsordnungen und setzen sich mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten auseinander.	■ Überprüfung der Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Ordnungselemente
15. bewerten die Auswirkungen marktwirtschaftlicher und zentralverwaltungswirtschaftlicher Ordnungen aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure.	Auswirkungen für: ■ Verbraucher/Verbraucherin ■ Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin ■ Unternehmensleiter/Unternehmensleiterin
16. ermitteln die Auswirkungen rechtlicher Regelungen auf den eigenen Alltag und erörtern deren Ausgestaltung und Zielsetzungen.	Beispiele: ■ Jugendschutz ■ Vertragsrechte ■ Haftungsprinzipien
17. setzen sich mit aktuellen ordnungspolitischen Diskussionen auseinander, ermitteln unterschiedliche Interessen und zutage tretende Konflikte und nehmen Stellung.	Beispiele: ■ Regulierung der Kapital- und Finanzmärkte ■ Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme ■ klima- und umweltschutzrechtliche Regelungen ■ Gestaltung von Urheberrecht und Datenschutz im 21. Jahrhundert

1.2 Erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik

- Wer die „Grammatik“ einer Gesellschaft verstehen will, in die er über seine Arbeits- und Lebenssituationen untrennbar im Alltag eingebunden ist, muss die Struktur einer Wirtschaftsordnung verstehen, sonst verbleiben die vielfältigen wirtschaftlichen Erscheinungen beziehungslos nebeneinander und behalten einen episodenhaften Charakter. Das Wissen um zentrale Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung gehört deshalb zum unabdingbaren Orientierungswissen, das der Ökonomieunterricht zu vermitteln hat.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen den Charakter der Wirtschaftsordnung als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe erkennen. Deutlich werden muss, dass es sich bei der Weiterentwicklung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung um ein stetiges gesellschaftliches Ringen handelt, dessen Auswirkungen sich in den Unternehmen und privaten Haushalten tagtäglich zeigen.
- Bezogen auf die individuellen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten folgt hieraus: Wer den Charakter der Wirtschaftsordnung nicht versteht, in der er lebt, arbeitet und konsumiert, wählt oder unternehmerisch tätig ist, wird nur unzureichend wirtschaftliche, arbeitsweltliche und politische Sachverhalte beurteilen und mitgestalten können, zumal kein Arbeitnehmer, Konsument, Unternehmer vom Prozess und dem Ergebnis der Fortentwicklung der Wirtschaftsordnung eines Landes im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen unberührt bleibt.

Die individuelle Position als Bürgerin bzw. Bürger kann nur in Kenntnis des wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs und der Interessen anderer Personen, Gruppen und Organisationen relativiert und bestimmt werden. Ökonomische Bildung ist in diesem Sinne eine notwendige geistige Ressource sowohl für das Verständnis der bestehenden als auch für die weitere Gestaltung einer künftigen Wirtschaftsordnung eines Landes.

- An dieser Stelle gilt es einem vielfach geäußerten Missverständnis entgegenzutreten: Die Wirtschaftsordnung des eigenen Landes als Ausgangspunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit (alltags-)ökonomischen Phänomenen und Zusammenhängen zu wählen bedeutet NICHT, Schülerinnen und Schüler im Sinne einer kritiklosen Übernahme bestehender ordnungspolitischer oder marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu normieren bzw. zu indoktrinieren. Die Auseinandersetzung mit den selbst erfahrbaren Handlungsbedingungen im wirtschaftlichen Geschehen stellt vielmehr überhaupt erst die Voraussetzung dafür dar, sich mit alternativen Ordnungskonstrukten sowie deren Zielsetzungen und Wirkungen angemessen auseinanderzusetzen. Hierbei ist jedoch stets darauf zu achten, dass es nicht zu unzulässigen Vergleichen von realen Ordnungen und idealtypischen Vorstellungen kommt.
- Mit der Aufhebung der Systemkonkurrenz zwischen marktwirtschaftlichen und zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungen erledigt sich die permanente Frage nach der Legitimation des wirtschaftlichen Systems nicht von allein. Im Gegenteil tritt sie zum Teil nur noch deutlicher hervor und verlangt nach einem geschärften Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, immer wieder die Ergebnisse unserer Wirtschaftsordnung nicht nur wirtschaftlich-funktional, sondern auch im Lichte der menschlichen Sinnfrage zu sehen und den ethischen Gehalt einer Wirtschaftsordnung zu prüfen. Unterricht zur Wirtschaftsordnung im Rahmen der ökonomischen Bildung muss den Lernenden deutlich machen, dass in einem marktwirtschaftlichen System die Moral nicht in den individuellen Motiven der Handelnden liegt, sondern in den „sanktionsbewehrten Regeln, die das Handeln der Bürger lenken. „Der systematische – nicht einzige – Ort der Moral in der modernen Gesellschaft ist die Rahmenordnung.“ (Homann 1994, 74) Es muss deutlich werden, dass Urteile über „eine vermeintlich ethische Minderwertigkeit der Sozialen Marktwirtschaft nicht selten auf Trugbildern

über die Funktionsmechanismen der Marktwirtschaft beruhen, die auf den ersten Blick zwar plausibel erscheinen, sich aber bei genauerer Analyse nicht halten lassen“. (Siebert 1994, 20 ff. in: Bickenbach/Soltwedel 1996, 22 f.)

1.3 Fachwissenschaftliche Hinweise

a) Begriffsbestimmung

Der Begriff der Wirtschaftsordnung wird in der Literatur unterschiedlich bestimmt und ausdifferenziert. Wir werden im weiteren Verlauf im Wesentlichen auf die Definitionen von Gutmann (1993), Thieme (1994) u. a. zurückgreifen. Zunächst gilt es, grundsätzlich zwischen einem Wirtschaftssystem, einer Wirtschaftsordnung und einer Wirtschaftsverfassung zu unterscheiden:

1. Wirtschaftssystem

Unter einem Wirtschaftssystem lässt sich die theoretische, lediglich gedachte Gliederung einer Wirtschaft, also das theoretische Beziehungsnetz verstehen. Dies gilt für die vorhandenen natürlichen und sachlichen Ressourcen, den Menschen in seiner Rolle als Konsument bzw. Produzent und die Produktions-, Distributions- und Konsumprozesse zwischen den Wirtschaftseinheiten. Die in sich widerspruchsfreien, d. h. ordnungskonformen und systemkonstitutiven Elemente sind hier enthalten.

2. Wirtschaftsordnung

Unter einer Wirtschaftsordnung wird demgegenüber die realisierte Ausprägung eines Wirtschaftssystems beschrieben. Entsprechend unterscheidet man die Wirtschaftsordnungen der Bundesrepublik Deutschland, Russlands, Frankreichs usw. voneinander. Der Begriff Wirtschaftsordnung beschreibt ein in einem zumeist langfristigen historischen Prozess entwickeltes Institutionen- und Regelsystem.

3. Wirtschaftsverfassung

Unter einer Wirtschaftsverfassung versteht man die Gesamtheit aller vom Gesetzgeber im historischen Verlauf geschaffenen Regeln in Form von Geboten und Verboten, sittlichen Normen und Institutionen, die nicht nur die wirtschaftlichen Aktivitäten der Individuen, sondern auch den Wirtschaftsprozess eines Landes insgesamt maßgeblich beeinflussen. Die ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft wird weitgehend durch die Ausgestaltung der Teilverfassungen der Wirtschaftsverfassung (Eigentums-, Markt-, Geld- und Finanzverfassung) bestimmt.

b) Grundaufgaben einer Wirtschaftsordnung

Jede Wirtschaftsordnung hat vor dem Hintergrund der universalen Knappheit Entscheidungen hinsichtlich des Einsatzes der vorhandenen Ressourcen und der Verteilung der Ergebnisse zu treffen. Es ist zu klären, welche Sachgüter und Dienstleistungen

- wann,
- wo,
- für wen,
- wie

produziert und bereitgestellt werden sollen.

Eine Wirtschaftsordnung hat dabei drei grundlegende Aufgaben zu erfüllen:

- die Herstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft über die Klärung der oben genannten Fragen,
- die zielgerichtete Koordinierung der wirtschaftlichen Aktivitäten (z. B. autoritäre, hierarchische, marktwirtschaftliche Koordinierung) sowie
- einen Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Grundziele (z. B. Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlstand) zu leisten.

Jede Wirtschaftsordnung hat entsprechend mehrere Funktionen zu erfüllen:

- Entscheidungs-,
- Koordinations-,
- Motivations-,
- Kontroll- und Verteilungsfunktion.

(vgl. Neuberger/Duffy 1976, 30 ff.)

c) Einbettung der Wirtschaftsordnung in das Gesamtsystem Gesellschaft

Wenn davon auszugehen ist, dass die gesellschaftlichen Teilsysteme nicht isoliert voneinander bestehen können, dann muss das Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung näher bestimmt werden. Bei der Betrachtung der Gesellschaftsordnung, in der wir täglich agieren und eine Vielzahl von Einzelentscheidungen mit dem Ziel zu treffen haben, unsere Bedürfnisse materieller, politischer und kultureller Art zu befriedigen, ist es deshalb hilfreich gesellschaftliche Teilsysteme und ihr Verhältnis zueinander zu beschreiben bzw. analysiefähig zu machen. Zu diesem Zweck greifen wir auf den Gedanken der sogenannten funktionalen Differenzierung aus der soziologischen Theorie der Gesellschaft zurück. (vgl. Luhmann 1997, 743)

Wenn wir beispielsweise drei Teilsysteme eines Gesamtsystems „Gesellschaft“ annehmen – das Regierungssystem, das Wirtschaftssystem und das Sozialsystem –, dann lassen sich folgende Ordnungsmaßstäbe für jedes Teilsystem finden, die konstitutiven Charakter haben:

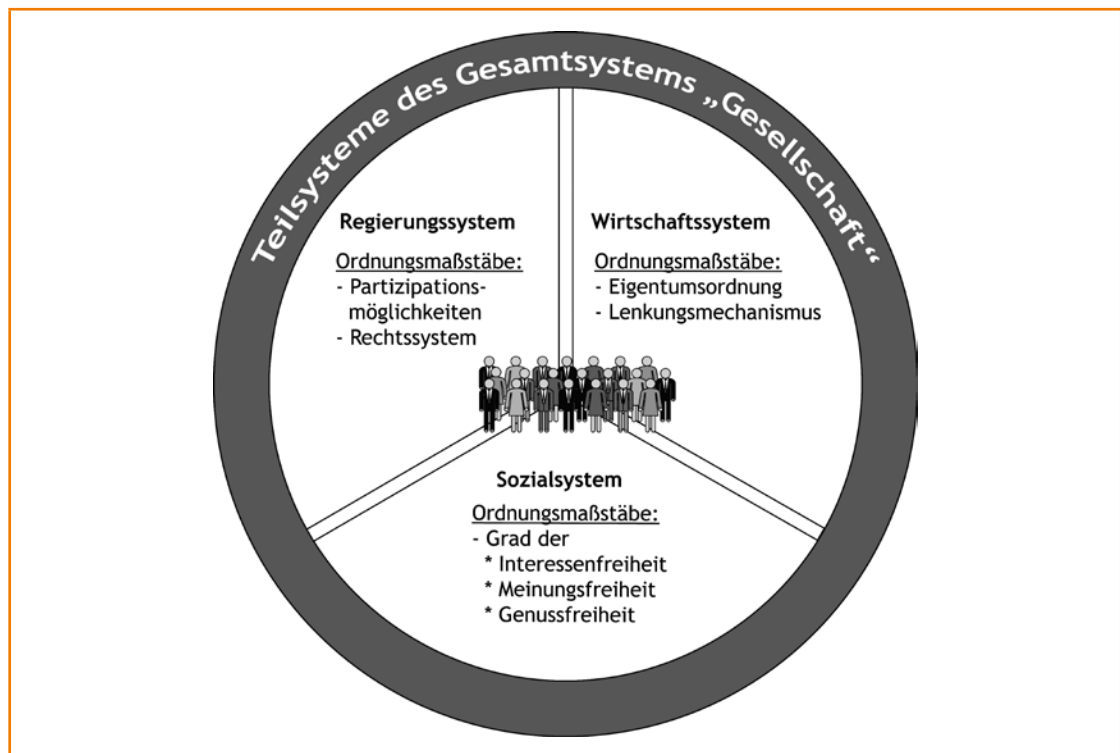
- Als politisches System/Regierungssystem lässt sich die Gesamtheit aller politischen Einrichtungen und Verfahren bezeichnen, die regelmäßig mit Billigung der Verfassung oder der verfassungsgemäßen Organe an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsvorgängen mitwirken, aus denen bestimmte Qualitäten der Verteilung von Gütern und Werten im Rahmen einer Regierungspolitik erwachsen. Typische Einrichtungen und Verfahren sind beispielsweise:
 - der institutionelle Entscheidungsrahmen,
 - die formelle Organisation von Parteien, Gruppierungen und Verbänden,
 - die Struktur und der Verlauf politischer Entscheidungsvorgänge sowie
 - die geübten Herrschaftsmethoden.

Als generelle Ordnungsmaßstäbe gelten das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten und die Qualität des Rechtssystems. Stellt man die Frage nach den unterschiedlichen Bedürfnissen, die sich in den Teilsystemen befriedigen lassen, so umfasst das politische Teilsystem nach Gutmann alle „Interaktionen der Gesellschaftsmitglieder (hier verstanden in ihrer Eigenschaft als Wähler, Inhaber von politischer Macht, als Gruppenvertreter im Prozess der politischen Willensbildung etc.), durch welche persönliche Sicherheitsrechte (betreffend

die Meinungsäußerung, den Informationsempfang, die Parteigründung, das Versammlungswesen, die Rechtssicherheit, Wahlen etc.) als kollektive Güter produziert und dadurch den Gesellschaftsmitgliedern ihre Bedürfnisse nach rechtlichem und politischem Schutz befriedigt werden.“ (Gutmann 1993, 38)

- Das Wirtschaftssystem als Subsystem lässt sich als die Gesamtheit aller Einrichtungen und Verfahren bezeichnen, die an der Produktion und Bereitstellung von materiellen Gütern und Dienstleistungen mitwirken, also alle privaten und öffentlichen Haushalte und alle Betriebe einer Volkswirtschaft mit ihren arbeitenden und wirtschaftenden Einheiten, die das Ziel verfolgen, Einkommen sowie Gewinne durch den Absatz von Sachgütern und Dienstleistungen zu erzielen. Zu den wesentlichen Ordnungsmaßstäben werden dann beispielsweise die Eigentumsordnung, der herrschende Lenkungsmechanismus, die Formen der Preisbildung und der betrieblichen Ergebnisrechnung sowie die Ausgestaltung der Geld- und Währungsordnung gezählt.
- Das Sozialsystem gilt als die Gesamtheit aller Einrichtungen, Verfahren und zwischenmenschlichen Beziehungen, in denen sich wertgebundene Interessen und Bedürfnisse materieller oder ideeller Art entwickeln und in denen Güter und Werte zur Befriedigung dieser Interessen und Bedürfnisse genossen werden. Zu den kulturellen Werten können solche der familiären, freundschaftlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Natur gezählt werden. Es wird häufig auch von einer sittlich-kulturellen Ordnung gesprochen.

Wesentliche Ordnungsmaßstäbe zur Analyse dieses Subsystems sind die Grade der Interessen-, Meinungs- und Genussfreiheit. Eingriffe in ein gesellschaftliches Subsystem haben Konsequenzen für die anderen Subsysteme.



Beim Idealtyp Marktwirtschaft ist das Regierungssystem durch ein Repräsentativsystem mit breiten Partizipationsmöglichkeiten und durch Unabhängigkeit des Rechts zu charakterisieren. Gleichzeitig sind Privateigentum und dezentrale Lenkung die entscheidenden Ordnungsmaßstäbe im Wirtschaftssystem, während beim Sozialsystem einer pluralistischen Gesellschaft eine weitgehende Meinungs- und Genussfreiheit herrscht.

d) Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung

Wirtschaftliches Handeln vollzieht sich nicht in einem luftleeren Raum, sondern wird in vielfältiger Weise von der Rechtsordnung beeinflusst, die sich im Laufe der Geschichte entwickelt hat. Eine marktwirtschaftliche Ordnung benötigt einen Rechtsstaat, der Rechtssicherheit gewährleistet. Das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 des Grundgesetzes ist in zahlreichen rechtlichen Regelungen konkretisiert um den Vorrang der Verfassung und des Gesetzes, um die Gewaltenteilung, die Grundrechte, den Rechtsschutz gegenüber öffentlicher Gewalt und die Gesetzmäßigkeit der staatlichen Verwaltung sicherzustellen.

Die Wirtschaftsverfassung beeinflusst nicht nur die wirtschaftlichen Aktivitäten der Individuen, sondern auch den Wirtschaftsprozess eines Landes insgesamt. Als ein zentrales Element einer Rechtsordnung enthält sie jene Normen und Regeln, die darauf abzielen das Verhalten von Individuen und Gruppen im Wirtschaftsprozess eines Landes sowie deren Zusammenwirken rechtlich zu ordnen. Das bedeutet, dass das Recht gesellschaftliche Prozesse beeinflusst.

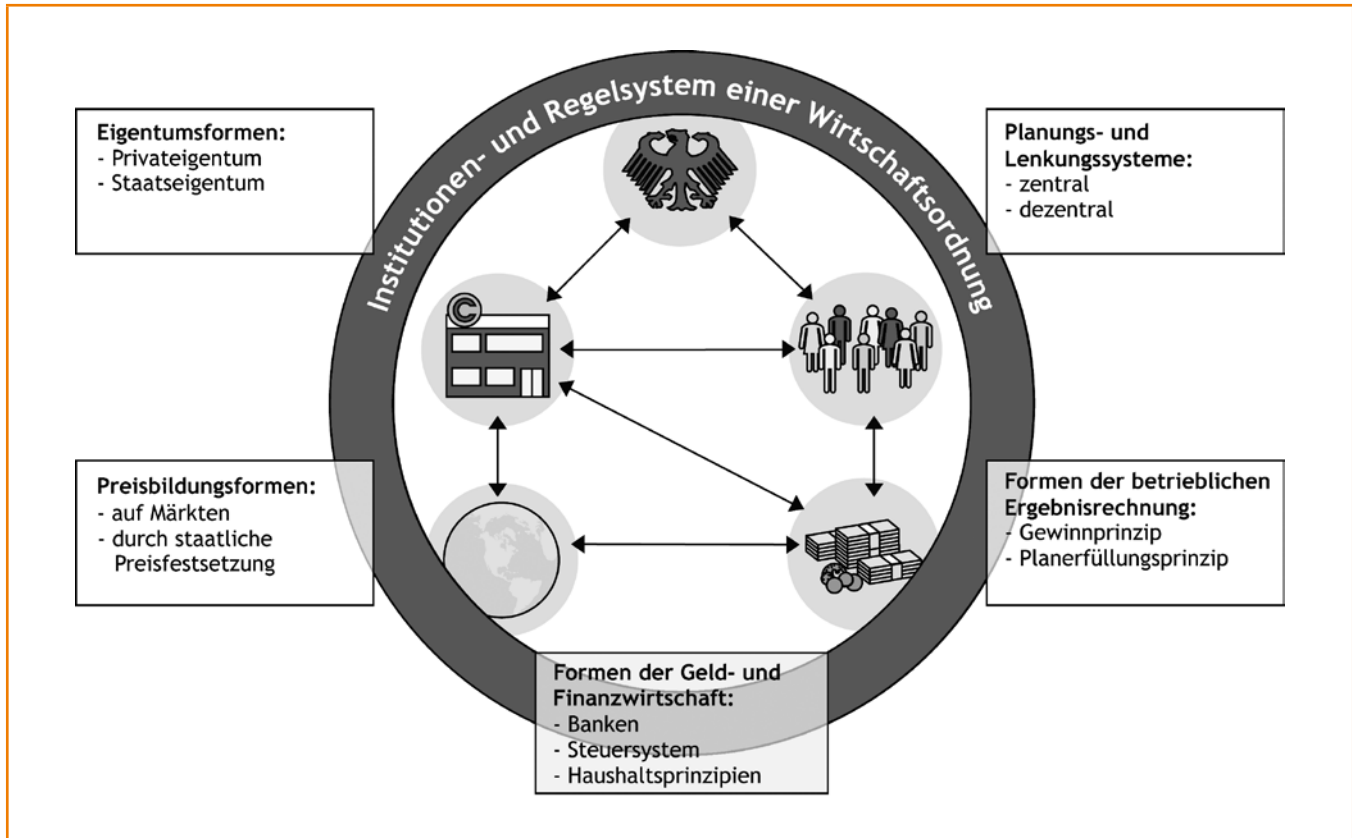


e) Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung

Es existiert eine große Vielfalt an Literatur zur theoretischen Bestimmung der Funktionen sowie der Ordnungsformen und -elemente von Wirtschaftsordnungen. Diese unterschiedlichen Bestimmungsversuche unterscheiden sich nicht nur in den Fragestellungen, sondern auch in ihrem methodischen Vorgehen sowie der Auswahl und Akzentuierung entsprechender Ordnungsformen und -elemente. Die Ausführungen hier können deshalb nur Orientierungscharakter haben.

Generell hat sich bei der Analyse der Funktion einer Wirtschaftsordnung und ihres Aufbaus die Einsicht durchgesetzt, dass nur ein umfassender theoretischer Zugriff gesellschaftliches Zusammenleben erklären kann, weil eine „universale Interdependenz aller sozialen Phänomene“ (Thieme 1994, 4) vorhanden ist. Das heißt: „Die Herausbildung eines an bestimmten Zielen ausgerichteten Gesellschaftssystems setzt Kenntnisse über mögliche und miteinander vereinbarte Organisationsprinzipien sowie deren Einflüsse auf Verhaltensweisen von Menschen und damit auf die durch sie initiierten und geprägten Prozessabläufe voraus. Sie zu entdecken, ist das Erkenntnisziel jeder Gesellschaftstheorie.“ (Thieme 1994, 4) Weiterhin hält Thieme fest: „Unter ordnungstheoretischem Gesichtspunkt sind Wirtschaftsordnungen die Kombination einer begrenzten Zahl von Ordnungsformen. Als Klassifikationskriterien von Wirtschaftsordnungen werden z. B. Formen der Planung und Lenkung, Eigentums-, Markt- und Preisbildungs- und Unternehmensformen sowie Formen der Geld- und Finanzwirtschaft angesehen.“ (Thieme 1994, 10 ff.)

Diese Ordnungsformen können unterschiedlich ausgeprägt sein und die Vielfalt der konkret zu findenden Wirtschaftsordnungen spiegelt die Fülle der Kombinationsmöglichkeiten dieser Ausprägungsvarianten wider.



Grundsätzlich wird eine marktwirtschaftliche Ordnung i. d. R. charakterisiert durch

- die dezentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses,
- das Primat des Privateigentums,
- die Preisbildung durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf freien Märkten,
- die betriebliche Ergebnisrechnung nach dem Gewinnprinzip sowie
- ein mehrstufiges Bankensystem.

Im Vergleich dazu zeichnet sich eine zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnung durch

- die zentrale staatliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses,
- das Primat des Kollektiveigentums,
- die Preisbildung in Folge staatlicher Planvorgaben,
- die betriebliche Ergebnisrechnung nach dem Prinzip der Planerfüllung sowie
- ein einstufiges Bankensystem

aus.

Alle realen Wirtschaftsordnungen stellen Mischformen der beiden beschriebenen Extremformen dar. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch von realtypischen Wirtschaftsordnungen. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies die Soziale Marktwirtschaft.

2. Unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten

2.1 Verortung des Themas

Die „Wirtschaftsordnung“ kann als eigenständiger Inhaltsbereich im Rahmen der ökonomischen Bildung definiert werden, wobei die unterrichtliche Behandlung in vielen Lehrplänen im Inhaltsbereich „Staat/Wirtschaftspolitik“ verortet wird. Die Konstrukteure der Unterrichtseinheit gehen davon aus, dass grundlegende Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und Kategorien bei den Schülerinnen und Schülern vorhanden sind.

2.2 Struktur der Unterrichtseinheit

Komplex 1 „Grundlagen“ (Material 1 – Material 12)

- Wirtschaftsordnung als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe
- Differenzierung: Wirtschaftssystem, Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftsordnung
- Ordnungsformen und -elemente marktwirtschaftlicher und zentralverwaltungswirtschaftlicher Konstrukte
- Wechselwirkungen gesellschaftlicher Teilordnungen
- Beziehung zwischen Wirtschaftsordnung – Rechtsordnung

Komplex 2 „Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft“ (Material 13 – Material 17)

- Grundgedanken und ordnungspolitisches Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft
- Historische Entwicklungs- und Wandlungsprozesse
- Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen

Komplex 3 „Ordnungspolitische Herausforderungen, Diskussionen und Entscheidungen“ (Material 18 – Material 24)

- Zentrale wirtschaftspolitische Handlungsfelder
- Charakteristika der Ordnungspolitik
- Analyse ordnungspolitischer Diskussionen und Entscheidungen

Komplex 4 „Wirtschaftsordnung, wirtschaftliches Handeln und Moral“ (Material 25 – Material 35)

- Definition „Moral“ und „Ethik“
- Unterscheidung von Individual- und Ordnungsethik
- Wirtschaftsethik und ihre unterschiedlichen Ansätze
- Verhältnis Ordnung – wirtschaftliches Handeln – Moral
- Analysebeispiel: Finanz- und Wirtschaftskrise

2.3 Informationen zu den Materialien



Hinweis:

Die dargestellte Materialiensequenz bedeutet keine zwingende Reihenfolge des Einsatzes im Unterricht. In Abhängigkeit von der methodischen Herangehensweise (z. B. im Rahmen von Projektarbeit), der individuellen Schwerpunktsetzung durch die Lehrenden und weiterer Einflussfaktoren sind sehr unterschiedliche Abfolgen denkbar. Das Materialienangebot stellt daher keine Aufforderung dar, einen ausschließlich traditionellen Lehrgang durchzuführen, der ein „Abarbeiten“ aller Texte, Schaubilder, Grafiken etc. nahelegt. Ein allein materialiengesteuerter Unterricht ist von den Autoren nicht beabsichtigt; vielmehr soll der „Materialienpool“ flexibel aufgaben- und zielbezogen gehandhabt werden und nicht zuletzt den Einsatz komplexer, aktiver Lehr- und Lernverfahren des Ökonomieunterrichts unterstützen.

Komplex 1 „Grundlagen“ (Material 1 – Material 12)

Material 1: Wirtschaftsordnung aktuell

Material 2: Wirtschaftsordnung gestalten

Material 3: Wirtschaftsordnung: Der grundlegende Gedankengang

Material 4: Der Sinn von Regeln

Zum Einstieg in das gesamte Materialienangebot bzw. in die Unterrichtseinheit zur Wirtschaftsordnung erscheint es den Autoren zentral, dass Schülerinnen und Schülern der Prozesscharakter einer wirtschaftlichen Ordnung verdeutlicht wird. Sie müssen nachvollziehen, dass es für alle Bürgerinnen und Bürger darum geht, an der Gestaltung und Weiterentwicklung dieses Handlungsrahmens mitzuwirken. Dies setzt allerdings Kenntnisse über die Elemente und Funktionsweise einer Wirtschaftsordnung voraus.

In einem zweiten Schritt wird den Schülerinnen und Schülern der Gedankengang der gesamten Unterrichtseinheit in einem einseitigen Überblick dargestellt.

Grundlage jeder ökonomischen Transaktion ist eine funktionierende Rechtsordnung, welche allgemein gültig, offen und sicher sein muss. Im Vordergrund steht dabei der Schutz des Privateigentums, die Garantie der Vertragsfreiheit und die Regelung der Haftung.

Material 5: Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung

„Unter ordnungstheoretischem Gesichtspunkt sind Wirtschaftsordnungen die Kombination einer begrenzten Zahl von Ordnungsformen. Als Klassifikationskriterien von Wirtschaftsordnungen werden z. B. Formen der Planung und Lenkung, Eigentums-, Markt- und Preisbildungs- und Unternehmensformen sowie Formen der Geld- und Finanzwirtschaft angesehen.“ (Thieme 1994, 10 f.) Diese Ordnungsformen können unterschiedlich ausgeprägt sein, die Vielfalt der konkret zu findenden Wirtschaftsordnungen spiegelt die Fülle der Kombinationsmöglichkeiten dieser Ausprägungsvarianten wider. In diesem Material finden Sie zwei grafische Darstellungen zu den wesentlichen Ordnungsformen und -elementen einer Wirtschaftsordnung mit den wesentlichen Ausprägungsmöglichkeiten (Ordnungselemente).

Material 6: Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftssystem

Wirtschaftliche Entscheidungen und Handlungen sind abhängig von den Rahmenbedingungen, zu denen die Wirtschaftsordnung einerseits und die sozialökonomische Umwelt andererseits gehören. Der Text fasst die wesentlichen Aussagen hinsichtlich der Funktion und Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung als Teilordnung der Gesellschaftsordnung zusammen. Die Grafik veranschaulicht ergänzend die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftssystem, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung und der sozioökonomischen Umwelt. Gleichzeitig werden die Ordnungsformen von Wirtschaftsordnungen und deren mögliche Ausprägungen aufgezeigt.

Das Material hat die Funktion, den Schülerinnen und Schülern den Gesamtzusammenhang unserer Wirtschaftsordnung zu verdeutlichen, damit sie erkennen können, dass die Rahmenordnung mit ihrem Institutionen- und Regelsystem das wirtschaftliche Handeln der Akteure und die Beziehungen der wirtschaftlichen und politischen Akteure zueinander beeinflusst.

Material 7: Beispiel Eigentumsverfassung**Material 8: Beispiel Betriebliche Ergebnisrechnung**

In diesen beiden Materialien werden zwei der Ordnungsformen einer genaueren Betrachtung unterzogen:

Die Art und Weise der Definition und Sicherung der Eigentums- und Verfügungsrechte in einer Marktwirtschaft (M 7) bestimmt den Grad ihrer Effizienz und der in ihrem Rahmen vollzogenen Transaktionen. Die Ausgestaltung dieser sogenannten Property Rights wirkt dabei sowohl auf die Beziehung zwischen Produkt und Individuum als auch auf die Beziehungen zwischen den Individuen selbst. Entsprechend wird aus institutionenökonomischer Sicht der Tausch von Gütern gegen andere Güter oder Geld als die Übertragung von Rechtsbündeln verstanden. Der rechtmäßige Besitzer eines Gutes – im Beispiel ein Fahrrad – verfügt dabei über vier „Rechte“. Das Recht,

- den Vermögenswert zu nutzen,
- die „Früchte“ des Eigentums zu nutzen,
- das Eigentum zu verändern oder zu wechseln,
- den Vermögenswert ganz oder zeitweise zu übertragen.

Die Nutzung im Sinne der Verfügungsrechte wird selbstverständlich im Rahmen der Rechtsordnung dort eingeschränkt, wo allgemeine Interessen berührt werden; im Falle des Fahrrads also u. a. durch die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Der Text führt, im Gegensatz zur Grafik, das „ius usus fructus“ nicht auf, weil es sich in diesem Fall um eine Ergänzung der klassischen Rechtsbündel handelt. Im Fahrradbeispiel könnten aber u. U. das durch das Verleihen eingenommene Geld und dessen freie Verwendung hier eingeordnet werden.

Die Ausgestaltung der betrieblichen Ergebnisrechnung innerhalb einer Wirtschaftsordnung hängt unmittelbar von der Festlegung der Eigentumsordnung ab. Die hieraus resultierenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Ordnungen stellt M 8 dar.

Material 9: Ein geistiger Vater der Sozialen Marktwirtschaft: Walter Eucken

Dieser Textauszug aus dem berühmten Werk „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ von Walter Eucken verdeutlicht die wesentlichen Fragen, die durch eine Wirtschaftsordnung gelöst

werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Hilfe dieses klassischen Textes zu folgender Lösung kommen:

Grundfragen jeder Wirtschaftsordnung

1. **Was soll produziert werden?**
Welche Güter und Dienstleistungen sollen hergestellt werden?
2. **Für wen soll produziert werden?**
Wer soll die produzierten Güter und Dienstleistungen erhalten?
Wer kann sie kaufen?
3. **In welcher Menge soll produziert werden?**
4. **Wie und wo soll produziert werden?**
Mit welchen Rohstoffen, mit welchen Maschinen und in welchen Produktionsstätten sollen die Güter gefertigt werden?

Material 10: Einigung über Regeln und Institutionen: Der Grundkonsens

Die Auseinandersetzung mit dem Text von B. S. Frey – einem bekannten deutschsprachigen Wirtschaftswissenschaftler, der mit seinen Arbeiten immer wieder versucht hat, den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Politik, zwischen dem Institutionensystem einer Gesellschaft und den Auswirkungen auf individuelles Verhalten aufzuzeigen – soll deutlich machen, dass Gesellschaftsordnungen einen Grundkonsens über die im laufenden politischen Prozess geltenden Regeln zu entwickeln haben, die sich auf verschiedene Gebiete beziehen können:

- auf grundlegende politische Rechte und Institutionen,
- auf gesellschaftliche Entscheidungsmechanismen (z. B. Märkte, Wahlen, Verhandlungen, Bürokratie/Hierarchie),
- auf Regeln hinsichtlich Allokation, Verteilung und Stabilisierung.

Die Analyse des nicht ganz einfachen Textes sollte folgende Ergebnisse erbringen:

1. Die Notwendigkeit von Regelungen und deren Akzeptanz durch die Bevölkerung.
2. Ein Grundkonsens ist erzielbar, weil dies im Zustand der Ungewissheit für Individuen, Gruppen von Vorteil ist (vgl. Triage).
3. Weigern sich Entscheidungsträger, am Konsens mitzuwirken, ergeben sich wahrscheinlich Effizienz- und Produktivitätsverluste (vgl. Beispiel der Behandlung von Terroristen).
4. Anwendungsfelder von Vereinbarungen, z. B.:
 - Garantie individueller Grundrechte
 - Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger (Wahlrecht, Mitbestimmungsrechte)
 - Festlegen von Entscheidungsmechanismen, z. B. Wahlen, Verhandlungen (vgl. Tarifverhandlungen)
 - Wirtschaftspolitik, Grundregeln zur Allokation, Verteilung, Stabilisierung (vgl. Allokationsfunktion, Distributionsfunktion, Stabilisierungsfunktion des Staates)

Material 11: Gesellschaftliche Teilsysteme und Idealtypen gesellschaftlicher Systeme**Material 12: Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System**

Für die Auseinandersetzung mit einer Wirtschaftsordnung ist es wesentlich, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass dieses eines von mehreren gesellschaftlichen Subsystemen darstellt. Damit soll vor allem die Einsicht unterstützt werden, dass die Wirtschaftsordnung nicht unabhängig von den anderen gesellschaftlichen Subsystemen betrachtet werden darf, da Eingriffe in eines der Subsysteme Auswirkungen auf die anderen haben. Bei den Schülerinnen und Schülern soll damit ein „Denken in Ordnungen“ unterstützt und zu der Erkenntnis beigetragen werden, dass eine Interdependenz in Ordnungsformen und -elementen besteht.

Ein Beispiel: Gewerbefreiheit ist nicht möglich, wenn es keine Vertragsfreiheit gibt, mit der ein Unternehmer seine wirtschaftlichen Entscheidungen nach seinen betrieblichen Zielsetzungen treffen kann. Vertragsfreiheit benötigt ergänzend das Haftungsprinzip usw. Der Text zielt insbesondere auf den Vergleich von Ordnungselementen von markt- und planwirtschaftlichen Systemen ab.

Komplex 2 „Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft“**(Material 13 – Material 17)****Material 13: Soziale Marktwirtschaft: So viel Markt wie möglich – so viel Staat wie nötig****Material 14: Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild****Material 15: Verfassungsrechtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft**

Die ersten drei Materialien dieses Komplexes dienen dazu, die Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft zu verdeutlichen. Vermittelt werden soll, inwieweit diese Ordnungskonstruktion als „dritter Weg“ neben reinen marktwirtschaftlichen oder zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungstypen zu charakterisieren ist. Dabei gilt es insbesondere, das Verhältnis von Markt und Staat in der idealtypischen Sozialen Marktwirtschaft herauszuarbeiten und das zugrunde liegende Verständnis des Begriffs des „Sozialen“ konkreter zu fassen.

Material 16: Historische Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft

Ausgangspunkt der Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft war die von Ludwig Erhard administrierte Währungsreform 1948, die einerseits als Ausgangspunkt des deutschen Wirtschaftswachstums in der Nachkriegszeit betrachtet werden muss, andererseits aber auch zur endgültigen Teilung Deutschlands in einen Ost- und einen Westteil führte. Der vorliegende Text liefert einige grundlegende Informationen zu den Hintergründen und Wirkungen dieser zentralen wirtschaftspolitischen Entscheidung in Deutschland. An dieser Stelle kann die historische Perspektive nicht weiter ausgeführt werden, weshalb das Material – sofern nicht bereits auf Kenntnisse z. B. aus dem Geschichtsunterricht zurückgegriffen werden kann – als Ausgangspunkt für eine tiefer gehende Auseinandersetzung fungieren sollte.

Material 17: Stimmen zu 60 Jahren Soziale Marktwirtschaft

Die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft wird im öffentlichen und politischen Diskurs stets kontrovers diskutiert. Während beispielsweise die einen zu starke staatliche Regulierungen und eine dem Grundgedanken widersprechende Ausweitung der sozialen Sicherungssysteme

me bemängeln, monieren andere, dass – im Gegensatz hierzu – es gerade stärkerer staatlicher Eingriffe bedürfe, um Fehlentwicklungen auf den Märkten zu verhindern und das wirtschaftliche Geschehen insgesamt „gerechter“ zu gestalten. In all diesen Diskussionen ist stets zu unterscheiden, ob im Hinblick auf die Entscheidung für oder gegen eine spezifische Ordnungskonstruktion oder bzgl. der Ausgestaltung des bestehenden Ordnungsrahmens argumentiert wird. In einer nicht geringen Anzahl von Auseinandersetzungen, gerade auch im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, ging und geht dies mitunter kreuz und quer.

Im vorliegenden Fall bewerten Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Interessengruppen die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in den vergangenen gut 60 Jahren, ihre Wirkungsweise in Zeiten der globalen Krise sowie aktuelle Reformbedarfe. Ungeachtet der kontroversen Einschätzungen wird dabei von keiner Seite der marktwirtschaftliche Kern unserer Ordnung infrage gestellt. Der Aspekt der Ordnungsgestaltung steht somit im Vordergrund.

Komplex 3 „Ordnungspolitische Herausforderungen, Diskussionen und Entscheidungen“ (Material 18 – Material 24)

Material 18: Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik

Material 19: Definition Ordnungspolitik

Die Gestaltung und Anpassung der Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Geschehens ist eine gleichermaßen zentrale wie permanente Aufgabe des Staates in marktwirtschaftlichen Ordnungen. In den beiden Materialien erfolgt eine sehr grundlegende Verortung und Einführung dieses wirtschaftspolitischen Handlungsfelds, die ggf. durch weitere Quellen (z. B. Schulbücher, Lehrwerke) zu vertiefen ist.

Material 20: Analyse ordnungspolitischer Entscheidungen und Diskussionen

Im Zentrum dieses Materialkomplexes steht die vertiefte Auseinandersetzung mit konkreten ordnungspolitischen Entscheidungen/Maßnahmen und Diskussionen. Hierzu liefert das Material einen Vorschlag für ein Analyseraster, das nach Bedarf zu kürzen bzw. zu erweitern ist. Es soll insbesondere als Grundlage für die systematische Auseinandersetzung mit den in den folgenden Materialien (M 21 – M 24) dargelegten sowie eigenen Beispielen dienen.

Diese systematisierte Vorgehensweise soll den Schülerinnen und Schülern u. a. helfen,

- über den Vergleich unterschiedlicher Beispiele auf Grundlage eines einheitlichen Rasters generelle Zusammenhänge und Prozesse herauszuarbeiten,
- sich den Charakter der Ordnungspolitik als permanente, nie abgeschlossene Herausforderung zu erschließen und insbesondere
- tiefer gehend die Potenziale, Grenzen und Anreizwirkungen staatlicher Eingriffe zu analysieren und zu bewerten.

Material 21: Beispiele Wettbewerbspolitik

Material 22: Beispiele Verbraucherpolitik

Material 23: Beispiele Umwelt- und Klimaschutzpolitik

Material 24: Beispiele Arbeitsmarktpolitik

Es findet sich hier eine Reihe von Beispielen für ordnungspolitische Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die mit Hilfe des (ggf. erweiterten oder gekürzten) Analyserasters (M 20) untersucht werden können. Selbstverständlich können auch andere ordnungspolitische Probleme und Diskussionen fokussiert werden, aus den genannten wie auch weiteren Politikfeldern (z. B. Sozialpolitik, Finanzpolitik, Fiskalpolitik). Zudem bietet es sich in den meisten Fällen an, über die Artikel hinaus Informationen zu recherchieren bzw. den aktuellen Diskussions- bzw. Entscheidungsstatus zu eruieren.

Arbeitsteilige Erarbeitungen (z. B. in Kleingruppen) sowohl der gleichen wie auch unterschiedlicher Fälle können dabei sinnvoll sein. Während im erstgenannten Fall der Vergleich der Analyseergebnisse im Vordergrund stünde, wäre es im zweiten Fall insbesondere interessant, die allen ordnungspolitischen Entscheidungsprozessen immanenten Aspekte herauszuarbeiten.

**Komplex 4 „Wirtschaftsordnung, wirtschaftliches Handeln und Moral“
(Material 25 – Material 35)****Material 25: Definition Wirtschaftsethik**

Als Einstieg in diesen Komplex wird eine grundlegende Definition des Begriffs der „Wirtschaftsethik“ mit einer ersten Ausdifferenzierung in Unterkategorien angeboten. Wie bei allen Materialien dieses Komplexes kann es aufgrund des vorhandenen Raums nur darum gehen, grundlegende Einsichten zu vermitteln und eine vertiefte Auseinandersetzung anzuregen.

Material 26: Individualethische Ansätze**Material 27: Institutionen- und ordnungsethische Ansätze****Material 28: Verknüpfung von Ordnungs- und Individualethik**

Um die Berücksichtigung moralisch-ethischer Wertvorstellungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen, gibt es – hier der notwendigen didaktischen Reduktion entsprechend grob klassifiziert – verschiedene Ansatzpunkte. Diese sind den Schülerinnen und Schülern zumindest in Grundzügen zu vermitteln.

Während man einerseits direkt bei den Individuen und deren Gesinnungen ansetzen kann (z. B. Appellebene) (M 26), rückt in modernen komplexen Gesellschaften zumeist die Gestaltung des Ordnungsrahmens in den Blickpunkt (M 27). Dabei kann es jedoch nicht darum gehen, einzelne Akteure aus ihren Verantwortungen zu entbinden, womit sinnvollerweise eine Kombination individual-/ordnungsethischer Ansätze anzustreben ist (M 28).

Material 29: Karikaturen zur Wirtschafts- und Finanzkrise**Material 30: Eine wirtschaftsethische Kommentierung der Finanzkrise**

In der öffentlichen Wahrnehmung gilt die Finanz- und Wirtschaftskrise als Beispiel für fehlende Moral im Wirtschaftsgeschehen. Die beiden Karikaturen aus dem Handelsblatt (M 29) greifen dabei die zumeist artikulierte Einschätzung auf, dass insbesondere das skrupellose Verhalten einzelner Akteure (insbesondere Investmentbanker) als Ursache der katastrophalen Folgen für die Gemeinschaft (in Form einer globalen Wirtschaftskrise, erhöhter Staatsschulden etc.) zu gelten habe. Ungeachtet dessen, dass ein Großteil der Verantwortung hier zu verorten ist,

greift eine alleinige individualethische Analyse zu kurz. Dies führen die Autoren Lin-Hi und Suchanek, die dem ordnungsethischen Ansatz folgend eine detaillierte Kommentierung der zu beobachtenden Phänomene vornehmen, in M 30 aus.

Material 31: Forschung: Markt versus Moral

Der vorliegende Artikel vermittelt einen Eindruck bzgl. der konkurrierenden Erklärungsansätze im Feld der Wirtschaftsethik. Deutlich werden darin insbesondere die unterschiedlichen Perspektiven US-amerikanischer und europäischer Forscher.

Material 32: Karl Homann: „Marktwirtschaft ist moralisch“

Im deutschsprachigen Raum gilt Prof. Karl Homann, der u. a. bis 2008 den Lehrstuhl für Philosophie und Ökonomik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München innehatte, als ein herausragender Vertreter des ordnungsökonomischen Ansatzes. Seine Grundpositionen hinsichtlich der Wirkungen marktwirtschaftlicher Ordnungen und der Notwendigkeiten staatlicher Rahmensetzungen zur Durchsetzung ethisch-moralischer Vorstellungen werden im vorliegenden Interview deutlich.

Material 33: Richard David Precht: „Kapitalismus verzehrt Werte“

Der Bestsellerautor, Philosoph und Publizist Richard David Precht stellt in diesem Interview seine Einschätzung der Moralität des marktwirtschaftlichen Geschehens dar. Deutlich werden die Unterschiede zu Homann (M 32), wobei jedoch hinsichtlich grundlegender Bewertungen vielfach auch Überschneidungen in den Bewertungen zutage treten.

Material 34: Warum Ethik in der Wirtschaft mit guter Analyse anfängt

Zum Abschluss dieses Komplexes verdeutlicht der Handelsblatt-Artikel noch einmal, dass die Auseinandersetzung mit sowie die Bewertung von moralisch-ethischen Fragen mit Bezug zum Wirtschaftsgeschehen nur auf der Basis angemessener Analysen der zu beobachtenden Sachverhalte erfolgen kann. In diesem Zusammenhang weist der Autor im Rahmen der gewählten Unternehmensbeispiele den einzelnen Akteuren explizit Verantwortung zu und veranschaulicht so die notwendige Verknüpfung individual- und ordnungsethischer Ansätze.

Material 35: Ehrbarer Kaufmann

Ein Beispiel für den Versuch der Durchsetzung ethischer Grundsätze im Wirtschaftsgeschehen ist das jahrhundertealte Leitbild des ehrbaren Kaufmanns. Dessen Realisierung wird bis heute beispielsweise vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als relevant bewertet und eingefordert. In der Auseinandersetzung mit dem Leitbild gilt es, dessen Ansatzpunkte, Potenziale und Grenzen zu analysieren.

Darüber hinaus könnte auch analysiert werden, in welchem Umfang, welcher Form und zu welchen Bedingungen der Staat Aufgaben (wie die Gestaltung und Durchführung von staatlich anerkannten Prüfungen) an die Selbstverwaltung der Wirtschaft abgibt (vgl. IHK-Gesetz).

3. Literaturhinweise

- Albers, H.-J. (2011): So viel Markt wie nötig – so viel Staat wie nötig“, in Unterricht Wirtschaft + Politik, H. 2, 2/2011, Seelze/Velber: Friedrich
- Behrens, C. U./Kirspe, M. (2010): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 4. A., München: Oldenbourg
- Bickenbach, F./Soltwedel, R. (1996): Ordnung, Anreize und Moral. Ethik und wirtschaftliches Handeln in der modernen Gesellschaft, Abschlussbericht, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Bleckmann, J. (2009): Finanzkrise = Krise der Marktwirtschaft?, in: Unterricht/Wirtschaft, H. 38, Seelze/Velber: Friedrich, 54ff.
- Boelcke, W. A. (1997): Liberalismus, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW), Bd. 5, Göttingen: Vandenhoeck U. Ruprecht
- Böhm, F. (1953/1981): Marktwirtschaft von links und von rechts, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (1981): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, Bonn/Stuttgart/New York: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., 433 ff.
- Burkard, K. J. (2002): Markt und Staat. Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, in: Unterricht Wirtschaft, H. 9, Seelze/Velber: Friedrich, 9 (Beihefter)
- Cassel, D. (Hg.) (1998): 50 Jahre soziale Marktwirtschaft: Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption. Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Stuttgart: Lucius
- Coase, R. H. (1937): The Nature of the Firm, in: Economica 4, 386-405
- Demsetz, H. (1967): Toward a Theory of Property Rights, in: The American Economic Review, Papers and Proceedings, 57. Jg., 347-359
- Eggert, K./Kaminski, H./Koch, M. (2001): Popmusik und Ökonomie. Ein Unterrichtsmodell für die Sekundarstufe II, Hg. v. Bertelsmann Stiftung, Heinz Nixdorf Stiftung, Ludwig-Erhard-Stiftung, Gütersloh
- Erhard, L. (1957/2000): Wohlstand für alle, Düsseldorf: Econ
- Erhard, L. (1959/1992): Selbstverantwortliche Vorsorge für die sozialen Lebensrisiken, in: Deutsche Wirtschaftspolitik, Düsseldorf: Econ
- Erhard, L. (1962): Deutsche Wirtschaftspolitik, Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft, Düsseldorf/Wien/Frankfurt a. M.: Gemeinschaftsproduktion der Verlage Econ/Knapp
- Erlei, M./Leschke, M./Sauerland, D. (2007; 1. A. 1999): Neue Institutionenökonomik, 2. A., Stuttgart: Schäffer-Poeschel
- Eucken, W. (1989; 1. A. 1939): Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9. A., Berlin: Springer
- Eucken, W. (1961): Bemerkungen zur Währungsfrage 1946, in: Möller, H.: Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark, Basel: Kyklos, Tübingen: J. C. B. Mohr
- Eucken, W./Hensel, K.-P. (1990; 1. A. 1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen: J. C. B. Mohr
- Fischer, D. (2014): Die chinesische Herausforderung, der chinesische Traum, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, H. 4/2014, Seelze/Velber: Friedrich, 2-6
- Frey, B. S. (1993): Politische Ökonomie und Wirtschaftspolitik, in: Issing, O. (Hg.): Allgemeine Wirtschaftspolitik, 3. A., München: Vahlen Verlag
- Frantzke, A. (2004): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomische Theorie und Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft, 2. A., Stuttgart: Schäffer-Poeschel

- Friedmann, M. (1971): Kapitalismus und Freiheit, Stuttgart
- Grossekkettler, H. (1999): Kritik der Sozialen Marktwirtschaft aus der Perspektive der Neuen Institutionenökonomik, in: Nörr, K. W./Starbatty, J.: Soll und Haben – 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft, Schriftreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft N. F., Stuttgart: Lucius & Lucius, 53-81
- Gutmann, G. (1990): Soziale Marktwirtschaft als Gesellschaftsidee. Zur anthropologischen und ethischen Grundlegung einer ordnungspolitischen Konzeption, in: Ganger, J.-D./ Weigelt, K. (Hg): Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation, Bonn: Bouvier, 171-191
- Gutmann, G. (1993): Volkswirtschaftslehre - Eine ordnungstheoretische Einführung, 5. A., Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer
- Harvey, D. (2007): Kleine Geschichte des Neokapitalismus, Zürich: Rotpunktverlag
- Hayek, F. A. von (1969/94): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: Freiburger Studien, Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek, Tübingen: J. C. B. Mohr
- Hayek, F. A. von (1971): Die Verfassung der Freiheit, Tübingen
- Hayek, F. A. von (1976): Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. erw. A., Salzburg: Neugebauer
- Hayek, F. A. v. (1980): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 1: Regeln und Ordnung, München, Landsberg am Lech: Moderne Industrie
- Hayek, F. A. v. (1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, München, Landsberg am Lech: Moderne Industrie
- Hayek, F. A. von (1996): Die verhängnisvolle Anmaßung. Die Irrtümer des Sozialismus, Tübingen: J. C. B. Mohr
- Hensel, K. P.(2015): Grundformen der Wirtschaftsordnung. Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft, 5. A., Münster: LIT
- Herder-Dorneich, Ph. (1992): Vernetzte Strukturen – Das Denken in Ordnungen, Baden-Baden: Nomos
- Herder-Dorneich, Ph. (1993): Ökonomische Systemtheorie: Eine kurzgefasste Hinführung, Baden-Baden: Nomos
- Homann, K. (1994): Geld und Moral in der Marktwirtschaft, in: Hesse, H./Issing, O. (Hg.): Geld und Moral, München: Vahlen, 21-40
- Homann, K./Meyer, M. (2005): Wirtschaftswissenschaftliche Theoriebildung, Reihe „Ökonomische Bildung kompakt“, Bd. 7, Braunschweig: Westermann
- Homann, K. (2002): Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen: Mohr Siebeck
- Homann, K./Suchanek, A. (2005): Ökonomik – Eine Einführung, 2. überarb. A., Tübingen: Mohr Siebeck
- Homann, K.(2007): Ethik in der Marktwirtschaft, München: IW Medien
- Issing, O. (Hg.) (1993): Allgemeine Wirtschaftspolitik, 3. überarb. A., München: Vahlen
- Kaminski, H. (1994): Die neue Institutionenökonomik – Herausforderung für eine Fachdidaktik der ökonomischen Bildung, in: arbeiten + lernen/Wirtschaft, H. 15, 13-24
- Kaminski, H. (1995): Transformation zentralverwaltungswirtschaftlicher Systeme – Ein neues Thema der ökonomischen Bildung, in: arbeiten + lernen/Wirtschaft, H. 20, 15-23

- Kaminski, H. (1997a): Die neue Institutionenökonomik in der ökonomischen Bildung. Überlegungen zu ihrem Beitrag für die fachdidaktische Theoriebildung, Teil I, in: arbeiten + lernen/Wirtschaft, H. 27, 16-25
- Kaminski, H. (1997b): Die neue Institutionenökonomik in der ökonomischen Bildung. Überlegungen zu ihrem Beitrag für die fachdidaktische Theoriebildung, Teil II, in: arbeiten + lernen/Wirtschaft, H. 28, 16-25
- Kaminski, H. (Hg.) (1998): Praxis Arbeit/Wirtschaft, Gesamtband, Braunschweig: Westermann
- Kaminski, H. (1999): 10 Jahre Transformation – Welche Auswirkungen gibt es in der ökonomischen und technischen Bildung, in: arbeiten + lernen, H. 35, 13-24
- Kaminski, H. (1999): Erklärungsversuche für Transformationsprozesse in Mittelosteuropa – Schwierigkeiten der Modellierung von Transformationstheorien, in: arbeiten + lernen, H. 35, 25-38
- Kaminski, H./Krol, G.-J. et al. (2005): Praxiskontakte – Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft, Braunschweig: Westermann
- Kaminski, H.(Hg.)/Eggert, K./Frintrop-Bechthold, D./Koch, M. (2005): Oec. Ökonomie. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, Braunschweig: Westermann
- Kaminski, H./Eggert, K. (2009): Soziale Marktwirtschaft – und die Moral?, Skript Nr. 1 der öffentlichen Vorlesungsreihe „1x1 der Wirtschaft“, Oldenburg: IÖB
- Kaminski, H./Koch, M. (2010): Die Wirtschaftsordnung als Institutionen- und Regelsystem, 2. A., ÖBO-Baustein 001, Oldenburg: IÖB, 66 (nicht veröffentlicht)
- Kaminski, H./Kaiser, F.-J. (2012): Methodik des Ökonomieunterrichts, 4. überarb. A., Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt
- Kneer, G./Nassehi, A. (2000): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, 4. A., München: UTB
- Krings, H. (1991): Norm und Praxis: Zum Problem der Vermittlung moralischer Gebote, in: Herder Korrespondenz, 45. Jahrgang, 228-233
- Krol, G.-J./Schmid, A. (2002): Volkswirtschaftslehre – Eine problemorientierte Einführung, 21. überarb. A., Stuttgart: UTB
- Leipold, H. (1994): Interdependenz von wirtschaftlicher und politischer Ordnung, in: Herrmann-Pillath, C./Schlecht, O./Wünsche, H. F. (Hg.): Marktwirtschaft als Aufgabe, Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Bd. 3, Stuttgart: Fischer, 723-738
- Leipold, H. (2010): Neue Institutionenökonomie, in: Dichtl, E./Issing, O. (Hg.): Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, Bd. 2, München: Vahlen
- Leipold, H. (2000): Die kulturelle Einbettung von Wirtschaftsordnungen: Bürgergesellschaft vs. Sozialstaatsgesellschaft, in: Wentzel, Chr./Wentzel, D. (Hg.): Wirtschaftlicher Systemvergleich Deutschland/USA, Stuttgart, 1-52
- Lin-Hi, N./Suchanek, A. (2009): Eine wirtschaftsethische Kommentierung der Finanzkrise, Wittenberg-Zentrum für globale Ethik, Diskussionspapier Nr. 2009-2, 5 ff.
- Luhmann, N. (1994): Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Müller-Armack, A. (1950/1981): Religion und Wirtschaft, Berlin, Bern, Stuttgart: Paul Haupt
- Müller-Armack, A. (1976): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bd. 4 der Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 2. A., Bern

- Neuberger, E./Duffy, W. (1976): *Comparative Economic Systems: A Decision-Making Approach*, Boston: Allyn and Bacon
- Nörr, K. W. (1999): Die Entscheidung für die soziale Marktwirtschaft als ein Wendepunkt der deutschen Geschichte, in: Nörr, K. W./Starbatty, J. (Hg.): *Soll und Haben – 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft*, Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft N. F., Stuttgart: Lucius & Lucius, 23-38
- North, D. C. (1988): *Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen: J. B. C. Mohr (Originalausgabe erschien unter dem Titel: *Structure and Change in Economic History*, New York 1981)
- North, D. C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen: J. B. C. Mohr (Originalausgabe erschien unter dem Titel: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge u. a. 1990)
- Pies, I. (1998): Theoretische Grundlagen einer Konzeption der sozialen Marktwirtschaft. Normative Institutionenökonomie als Renaissance der klassischen Ordnungstheorie, in: Cassel, D. (Hg.): *50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftlichen Konzeption*, Stuttgart: Lucius & Lucius, 97-132
- Pies, I. (2000): Institutionenökonomik als Ordnungstheorie: Ein Ansatz für wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie, in: Leipold, H./Pies, I. (Hg.): *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 64, Stuttgart: Lucius & Lucius, 347-370
- Retzmann, T./Wehland, T. (2011): Freiheit und sozialer Ausgleich – Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, in: *Unterricht Wirtschaft + Politik*, H. 2, 9-14
- Röpke, W. (1937/1994): *Die Lehre von der Wirtschaft*, Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt
- Richter, R. (1994): *Institutionen ökonomisch analysiert*, Tübingen: UTB
- Richter, R./Furobotn, E. (2010): *Neue Institutionenökonomik – Eine Einführung und kritische Würdigung*, 4. überarb. u. erw. A., Tübingen: Mohr Siebeck
- Rüstow, A. (1932/1963): Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Liberalismus, in: Hoch, W. (Hg.): *Alexander Rüstow, Rede und Antwort*, Ludwigsburg: Martin Hoch, 249-258
- Schlecht, O. (1990): *Grundlagen und Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft*, Tübingen: Mohr Siebeck
- Schlösser, H.-J. (2005): Die Funktionen des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, Reihe „Ökonomische Bildung kompakt“, Bd. 4, Braunschweig: Westermann
- Schumpeter, J. (1942/93): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Stuttgart: UTB
- Siebert, H. (2003): *Der Kobra-Effekt. Wie man Irrwege der Wirtschaftspolitik vermeidet*, München: Piper
- Smith, A. (1776/1978): *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung zur Natur und seiner Ursachen*, herausgegeben und übersetzt von C. Reckenwald, München
- Suchanek, A. (2007): *Ökonomische Ethik*, 2. neu bearb. u. erw. A., Tübingen: Mohr Siebeck
- Thieme, H. J. (1994): *Soziale Marktwirtschaft. Ordnungskonzeption und wirtschaftspolitische Gestaltung*, 2. überarb. A., München: Beck
- Thieme, H. J. (2007): Wirtschaftssysteme, in: Bender, D. et al.: *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, Band 1, 9. überarb. A., München: Vahlen, 1-52

- Ulrich, P. (2008): Integrative Wirtschaftsethik, 4. A., Bern: Haupt
- Williamson, O. E. (1990): Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus, Tübingen: Mohr Siebeck
- Wünsche, H. F. (1986): Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption, Soziale Marktwirtschaft als politische Ökonomie, Stuttgart: Bonn Aktuell
- Wünsche, H. F. (1993): Ludwig Erhards Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.): Adjektivlose oder Soziale Marktwirtschaft? Bonn: Ludwig-Erhard-Stiftung, 45-54
- Wünsche, H. F. (2001): Was ist eigentlich „soziale Marktwirtschaft“? Inspektion eines Begriffswirrwarrs, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.): Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bonn: Ludwig-Erhard-Stiftung, 42-52

IV. Angebote des wigy e.V. und Verknüpfung mit „Handelsblatt macht Schule“

Der wigy e.V. setzt sich als bundesweite Initiative dafür ein, ökonomische Bildung als Bestandteil im allgemeinbildenden Schulwesen zu verankern und stellt vielfältige Angebote auf wigy.de zur Verfügung. Hierzu zählen u. a.

- mehrere Hundert Materialien zur Gestaltung des Wirtschaftsunterrichts – vom Arbeitsblatt bis zur Unterrichtssequenz
- tagesaktuell didaktisch aufbereitete Handelsblatt-Artikel mit Aufgaben zum Download (in Kooperation mit „Handelsblatt macht Schule“)
- Filme
- Wettbewerbe und Praxiskontakte
- Veranstaltungen, Fortbildungsangebote und vieles mehr.

Hier finden Sie einige Unterrichtsmaterialien aus der wigy-Datenbank aus dem Inhaltsbereich „Wirtschaftsordnung“ (für Mitglieder unter: www.wigy.de > Rund um den Unterricht > Unterrichtsmaterialien):

Grundfragen von Wirtschaftsordnungen

Die aufgrund der Knappheit von Gütern zu lösenden Grundfragen von Wirtschaftsordnungen (was, für wen und wie) werden in vorliegender Unterrichtsidee thematisiert und illustriert.

Spielregeln und Spielzüge in einer Wirtschaftsordnung (Hörspiel)

Diese Arbeitsblattsammlung dient zur Erarbeitung der Grundlagen einer Wirtschaftsordnung. Die Schüler sollen anhand eines Hörspiels den Sinn von Regeln nachvollziehen. Sie sollen erkennen, dass hinter allen wirtschaftlichen Handlungen Regeln, Rechte und auch Freiheiten stecken. Zudem gilt es, den Unterschied zwischen „Spielregeln“ und „Spielzügen“ zu erfassen und für die Spielzüge in einer Wirtschaftsordnung geeignete Beispiele zu finden.

Ordnungsformen und -elemente

Gegenstand des Unterrichtsbeispiels sind die Grundzüge sowie Ordnungselemente von Wirtschaftsordnungen (Planungs- und Lenkungssysteme, Eigentumsformen, Formen der betrieblichen Ergebnisrechnung und Preisbildungsformen). Im Zentrum stehen dabei Ausprägungsformen der Ordnungsformen in der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich anhand von Informationstexten wesentliche Inhalte selbstständig und stellen diese anschaulich dar.

Begriffsabgrenzung Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem und Wirtschaftsverfassung

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung der Begriffe Wirtschaftssystem, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsverfassung auseinander. Weiterhin werden Strukturelemente von Wirtschaftsordnungen sowie Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft und der Planwirtschaft erarbeitet.

Abgesichert: Das soziale Sicherungssystem Deutschlands

In dieser Unterrichtsstunde lernen die Schülerinnen und Schüler das soziale Sicherungssystem Deutschlands kennen. In „Experten-Gruppen“ erarbeiten sie die fünf Säulen der sozialen Sicherung und erfassen deren Bedeutung für ein abgesichertes Leben. Die Inhalte werden durch Informationsblätter erarbeitet und in kurzen Steckbriefen zusammengefasst.

Die Datenbank enthält in der Rubrik „Wirtschaft aktuell im Unterricht“ zudem eine Vielzahl didaktisch aufbereiteter Handelsblatt-Artikel, die frei zugänglich abgerufen werden können (www.wigy.de > Rund um den Unterricht > Wirtschaft aktuell im Unterricht; auch abrufbar unter: www.handelsblattmachtschule.de). Im Folgenden einige Beispiele (Stand: 08.03.2016):

Arme Krankenkassen proben den Aufstand (04.03.2016)

Der Artikel berichtet über ein Gutachten zur Verteilung von Finanzmitteln zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, das 13 Krankenkassen vorgelegt haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen beschreiben, wie die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland finanziert werden. Sie sollen zudem die Funktion des Finanzausgleichs zwischen den Kassen erläutern und sich in diesem Zusammenhang auch mit der Bedeutung des Wettbewerbs beschäftigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem diskutieren, wer über die Krankenkassen hinaus ein Interesse an einer fairen Verteilung der Finanzen haben könnte.

Internetkonzerne: Monopolisten im Visier (03.03.2016)

Der Artikel beschäftigt sich mit der Marktmacht der Internetkonzerne Google, Facebook und Amazon. Sie stehen im Verdacht, diese Macht auszunutzen und den Nutzern regelwidrige Bedingungen aufzuzwingen. Die Schülerinnen und Schüler können die Begriffe Monopol, Polypol und Oligopol erklären. Außerdem zeigen Sie die Aufgabe sowie Ziele einer Kartellbehörde auf und diskutieren die Notwendigkeit staatlicher Kontrollen von Wettbewerb.

Ladenkassen: Betrug als Wettbewerbsvorteil (02.03.2016)

Der Artikel beschäftigt sich mit einem besonderen Fall der systematischen Steuerhinterziehung. Die Schülerinnen und Schüler können u. a. Form und Umfang der mit der Manipulation von Ladenkassen vollzogenen Steuerhinterziehung in Deutschland erfassen. Dabei können sie die bestehenden Handlungsbedingungen/Anreizstrukturen sowie auftretenden Konflikte zwischen individuellen und kollektiven Interessen analysieren und die Notwendigkeit ordnungspolitischer Eingriffe durch den Staat im vorliegenden Fall erörtern.

Leiharbeit: Nahles bessert nach (19.02.2016)

Der Artikel beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten, die der alte Kriterienkatalog zur Leiharbeit für die Arbeitgeber mit sich gebracht hat. Daher haben sie gefordert, dass das Arbeitsministerium diesen überarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler können erklären, was unter Leiharbeit verstanden wird und setzen sich mit den Änderungen der rechtlichen Regelungen auseinander.

Elke König: „Wir sind bereit für den Ernstfall“ (17.02.2016)

Im Interview steht die Vorsitzende der neu gegründeten Bankenabwicklungsbehörde der Europäischen Union (Single Resolution Board (SRB)) Rede und Antwort. Die Schülerinnen und Schüler können u. a. deren zentrale Aufgaben ermitteln sowie die mit der Einrichtung verfolgte

ten staatlichen Zielsetzungen herausarbeiten. Darüber hinaus können sie sich mit den im Hinblick auf die Sicherung und Reglementierung des Bankensektors auftretenden Interessenkonflikten auseinandersetzen.

Verknüpfung mit „Handelsblatt macht Schule“

Mit „Handelsblatt macht Schule“ setzt sich die Verlagsgruppe Handelsblatt bundesweit dafür ein, die ökonomische Bildung im allgemeinbildenden Schulwesen zu fördern und stellt vielfältige kostenlose Angebote auf www.handelsblattmachtschule.de zur Verfügung. Hierzu zählen u. a.

- Unterrichtseinheiten zu Grundlagenthemen, wie vorliegende „Unsere Wirtschaftsordnung“, „Finanzielle Allgemeinbildung“, „Globalisierung“, „Unternehmen und Strukturwandel“ und „Wirtschaft und Recht“
- Wirtschaft Aktuell: tagesaktuell didaktisch aufbereitete Handelsblatt-Artikel mit Aufgaben zum Download
- Praxiskontakte
- Schülerwettbewerb „econo_me“
- Handelsblatt Newcomer, die Wirtschaftszeitung für Schüler ab Klasse 8
- Handelsblatt Lehrer-Newsletter
- das Handelsblatt im Klassensatz und ein Lehrer-Abonnement zur Vorbereitung
- und vieles mehr.

Mehr unter:

www.handelsblattmachtschule.de

www.wigy.de/RundumdenUnterricht



wigy Startseite

Kennenlernen und Mitmachen

Aktuelles

wigy für Lehrkräfte und Referendare

wigy für Schulen

wigy für Unternehmen/Institutionen

wigy in den Bundesländern

Onlinepool: Unterrichtsmaterialien

Rund um den Unterricht

Handelsblatt macht Schule

wigy Veranstaltungen

wigy Praxiskontakte

Berufsorientierung und Studienwahl

Wirtschaft verstehen

Sie sind hier: wigy Startseite



wigy erleben - Mitglied w

wigy e. V. - Wirtschaft verstehen

Mit der bundesweit größten Materialiendatenbank bietet wigy Unterrichtsmaterialien, Arbeitsblätter, Filme und vieles mehr für den Wirtschaftsunterricht. Täglich kommen didaktisch aufbereitete Materialien für den tagesaktuellen Einsatz hinzu.

NEWS

Aktuell bietet wigy den **Schülerwettbewerb Wirtschaft und Finanzen** in Kooperation mit dem Handelsblatt (mit spezifischen Aufgabenstellungen je nach Schulform und Stufe). Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Das Unterrichtsmaterial der Woche:

US: Angebotsvergleich in fremdländischer Währung

Aktuelles

Energieeffizienz in Armenien – Zusammenarbeit schreitet voran
[mehr]

Projekt WIN2 tritt in eine neue Phase: Schülerfirmen aus Deutschland, Polen und Bulgarien nehmen internationalen Handel auf
[mehr]

Kontroverse TTIP-Debatte beim 3. Tag der ökonomischen Bildung in Münster
[mehr]

IHK Stade und IÖB informierten

V. Materialien

Der „Materialienpool“ in diesem Kapitel gibt Ihnen eine Auswahl an Texten, Schaubildern, Grafiken und Zeitungsartikeln. Sie können für Ihren Unterricht flexibel aufgaben- und zielbezogen darauf zurückgreifen. Gleichzeitig bieten sich Ihnen an verschiedenen Stellen Möglichkeiten des Einsatzes komplexer, aktiver Lehr- und Lernverfahren des Ökonomieunterrichts.

Die Materialien bieten Ihnen eine Auswahl an Artikeln zum Thema „Wirtschaftsordnung“, die im Handelsblatt erschienen sind. Damit Sie das ganze Jahr lang auf aktuelle Handelsblatt-Artikel zurückgreifen können, haben wir in der Rubrik „Unterrichtsmaterial“ auf unserer Webseite www.handelsblattmachtschule.de und der Internetpräsenz des wigy e.V. (www.wigy.de) den Bereich „Wirtschaft aktuell im Unterricht“ eingerichtet. Dort finden Sie tagesaktuelle Handelsblatt-Artikel, die für den direkten Einsatz im Unterricht didaktisch aufbereitet wurden. Versehen mit Arbeitsanweisungen und Kompetenzformulierungen können Sie so auch „last minute“ einen spannenden Wirtschaftsunterricht gestalten.

Das Handelsblatt im Klassensatz für Ihren Unterricht

Sie können Ihren Unterricht jetzt durch tagesaktuelle Handelsblatt-Ausgaben ergänzen und die Zeitung kostenlos als Klassensatz bestellen. Der Einsatz des Handelsblatts im Unterricht soll dazu beitragen, schon bei Jugendlichen Interesse und Verständnis für ökonomische Zusammenhänge zu wecken. Gleichzeitig fördert er die Medienkompetenz der Schüler. Die Klassensätze können Sie als Lehrkraft kostenlos unter www.handelsblattmachtschule.de/info für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen, täglich oder tageweise und in einer flexiblen Stückzahl bestellen.

Komplex 1: Grundlagen	
Materialien 1–12	38
Komplex 2: Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft	
Materialien 13–17	62
Komplex 3: Ordnungspolitische Herausforderungen, Diskussionen und Entscheidungen	
Materialien 18–24	74
Komplex 4: Wirtschaftsordnung, wirtschaftliches Handeln und Moral	
Materialien 25–35	96

Wirtschaftsordnung aktuell

Monopolisten im Visier: Bundeskartellamt knöpft sich Facebook vor

(Handelsblatt, 03.03.2016)

Betrug als Wettbewerbsvorteil Manipulierte Ladenkassen sind ein Massenphänomen. Der Bundestag will jetzt aktiv werden.

(Handelsblatt, 02.03.2016)

Schranken für Schmähkritik im Internet Bewertungsportale müssen die Echtheit von Einträgen zukünftig stärker prüfen.

(Handelsblatt, 02.03.2016)

Finanzaufsicht Bafin beobachtet Kooperationen im Finanzsektor genau

(Handelsblatt, 29.02.2016)

Vereint gegen die Fälschermafia Produkt- und Markenpiraten werden immer dreister und verursachen Milliarden Schäden.

(Handelsblatt, 15.02.2016)

Aufgaben:

1. Arbeiten Sie die Gemeinsamkeiten der zusammengestellten Ereignisse heraus.
2. Ermitteln Sie aktuelle Beispiele für Entwicklungen, die sich in die Auflistung einreihen ließen. Begründen Sie Ihre Auswahl.

Wirtschaftsordnung gestalten

Die Wirtschaftsordnung unseres Landes sichert die Funktionsfähigkeit des wirtschaftlichen Geschehens. Ihre Regeln und Institutionen sorgen dafür, dass das Wirtschaften im besten Falle möglichst reibungslos und für alle Akteure zufriedenstellend abläuft.

Es ist wichtig, Folgendes zu verstehen: Die Ordnung – im Falle Deutschlands handelt es sich um die „Soziale Marktwirtschaft“ – wurde nicht zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit festgeschrieben, mit einer Gültigkeit aller einzelnen Regeln und Gesetze bis zu einem nicht weiter definierten Zeitpunkt in der Zukunft. Wenngleich es unantastbare Elemente gibt, hierzu werden Sie in den weiteren Materialien vieles lernen, ist sie in ihren einzelnen Bestimmungen nicht „in Stein gemeißelt“. Vielmehr ist unsere Wirtschaftsordnung, die den allgemeinen Handlungsrahmen für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland herstellt, ein „lebendiges Regelwerk“. Ihre Regeln werden ständig überprüft und weiterentwickelt, um mit den ökonomischen, politischen, sozialen und technologischen Entwicklungen in der Welt und in Deutschland Schritt zu halten.

Da es die Aufgabe der Ordnungspolitik ist, die Institutionen und Regeln unserer Wirtschaftsordnung anzupassen, zu erweitern, abzusetzen usw., spricht man davon, dass die Wirtschaftsordnung eines Landes eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe sei – und zwar nicht nur für die aktuelle Regierung, sondern für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, die ihre politischen Einflussmöglichkeiten wahrnehmen können, um an einem geeigneteren Handlungsrahmen im ökonomischen Bereich mitzuwirken.

Voraussetzung dafür, dass man seine politischen Rechte wahrnehmen kann, ist allerdings, dass man die grundlegenden Regeln, das heißt die Säulen unserer Wirtschaftsordnung kennt und versteht. Erst dann kann die eigene Position innerhalb der Wirtschaftsordnung bestimmt werden und erst dann wird man in die Lage versetzt, aktiv an der Weiterentwicklung und Verbesserung von Regeln mitzuwirken.

Hierzu eine kleine Geschichte:

Da war ein Mann, und der Mann ging zu einem Uhrmacher, und der Mann legte dem Uhrmacher zwei Uhrzeiger auf den Tisch und sprach zu ihm: „Ob, du Ubrenheiler, bei meiner Uhr geben diese beiden Zeiger nie richtig. Bitte repariere sie, auf dass meine Uhr wieder die rechte Zeit zeige.“ Aber der Uhrmacher antwortete ihm: „Die Zeiger, oh Herr, kann ich nicht reparieren, du musst mir schon die ganze Uhr mitbringen.“ Der Mann aber verstand ihn nicht – die Uhr war doch völlig in Ordnung, nur die Zeiger gingen falsch. (Anonymous)



Aufgabe:

1. Interpretieren Sie die Geschichte mit den Zeigern der Uhr mit Blick auf das Thema der Unterrichtseinheit „Wirtschaftsordnung“.
2. Begründen Sie: „Die Wirtschaftsordnung eines Landes ist eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe.“

Wirtschaftsordnung: Der grundlegende Gedankengang

- 3 **Ausgangsproblem:** Es herrscht **Knappheit**. Das heißt, die **Bedürfnisse** sind stets größer als die zu ihrer Befriedigung zur Verfügung stehenden Mittel.



- 8 **Arbeitsteilung** und Spezialisierung führen zu einer Reduzierung der Knappheit auf verschiedenen Ebenen.



- 13 Arbeitsteilung macht **Tausch- und Abstimmungsprozesse** erforderlich. Diese Prozesse kosten Zeit, Mühe und Geld.



- 18 Eine **Wirtschaftsordnung** legt die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Handlungen der Akteure im wirtschaftlichen Prozess (Konsumenten, Unternehmer, Arbeitnehmer, Staatsbürger) fest und koordiniert damit das Wirtschaftsgeschehen. Sie ist ein wesentlicher Teil der **Gesellschaftsordnung**.



- 25 Eine **marktwirtschaftliche Ordnung** basiert auf den Elementen Privateigentum, dezentrale Planung, Gewinnprinzip, Preisbildung auf Märkten; **eine zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnung** im Gegensatz dazu auf den Elementen Staatseigentum, zentrale Planung, Planerfüllung und staatliche Preisfestsetzung.



- 32 In Deutschland besteht das Modell der „**Sozialen Marktwirtschaft**“, das Freiheits- und Sozialstaatsprinzipien in besonderer Form kombiniert.



- 37 Die reale Wirtschaftsordnung eines Landes, z. B. die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland, muss **permanent gestaltet** werden, um den Weiterentwicklungen in allen Lebensbereichen (Politik, Ökonomie, Recht, Technik, Kultur usw.) gerecht zu werden. Eine wirtschaftliche Ordnung ist darauf angewiesen, dass die Mehrheit der Bevölkerung diese in ihrer Grundausrichtung akzeptiert. Hierzu ist es notwendig, dass die Bürgerinnen und
42 Bürger die Institutionen und Regeln der Ordnung verstehen und wissen, wie **Spielregeln** verändert werden können.



- 47 Ein **Beispiel** liefert das aktuelle Thema „Moral und Ethik“.

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie in eigenen Worten den Zusammenhang zwischen dem Ausgangsproblem der Knappheit und der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer Ordnungsgestaltung.
2. Diskutieren Sie denkbare Folgen einer unzureichenden Wirtschaftsordnung für das Wirtschaftsgeschehen.

Der Sinn von Regeln

Normalerweise weiß jeder, wie ein Fußballspiel abläuft. Er weiß, wie viele Personen mitspielen, wie viele Ersatzleute erlaubt sind, dass ein Fußballfeld etwa 105 m lang und 72 m breit ist. Dass dieses Fußballfeld zwei Hälften hat und in jeder Hälfte ein Tor steht; weiterhin wie groß dieses Tor ist, was zum Strafraum zählt, was ein Elfmeter ist. Er weiß, dass es das vorrangige Ziel ist Tore zu schießen, wenn man ein Spiel gewinnen will; dass es verboten ist den Ball mit der Hand zu spielen, dass man kein Foul begehen darf, dass es bei Regelverletzungen Strafen gibt, z. B. einen Freistoß.

Bei sehr groben und unsportlichen Regelverletzungen, bei denen ein Spieler verletzt wird, kann man vom Spiel ausgeschlossen und für mehrere Wochen oder sogar Monate gesperrt werden. Insgesamt heißt das, dass ein Fußballspieler normalerweise weiß, nach welchen Regeln dieses Spiel gespielt wird und welches Ziel das Spiel hat. Er weiß, dass er diese Regeln einzuhalten hat, wenn er keine Bestrafung in Kauf nehmen will. Mit welcher Qualität und mit welcher Taktik, mit welchem Geschick er Fußball spielt, ist davon noch völlig unberührt. Die Regeln gelten für eine Mannschaft in der Kreisklasse ebenso wie für eine Mannschaft in der Bundesliga.

Solche Regeln bieten Sicherheit: Jeder Spieler weiß, wie andere sich verhalten sollen und dass Verstöße bestraft werden. Dies wird auch bei einem zweiten Beispiel deutlich: Ein Engländer muss sich in Moskau an den Rechtsverkehr anpassen, will er sich und andere nicht gefährden. Ein Moskauer

muss sich in London an den Linksverkehr anpassen. Nur so haben er und andere Verkehrsteilnehmer eine Chance, ohne gesundheitliche Schäden an ihrem Ziel anzukommen. Der schlimmste Fall wäre, wenn zugleich Rechts- und Linksverkehr zugelassen wären. Chaos und Verkehrsstillstand wären das Ergebnis.

Jedes menschliche Zusammenleben verlangt, dass Spielregeln eingehalten werden. Es muss also eine gewisse Ordnung herrschen. Nur so kann sicher-

gestellt werden, dass die Menschen auch ihre Ziele erreichen. Dies gilt erst recht für die Wirtschaft: Eine Wirtschaftsordnung hat ebenfalls „Spielregeln“, die man kennen muss, wenn man ihre Funktionsweise verstehen will.



55 Eine Rechtsordnung – was wäre, gäbe es sie nicht?

Nehmen wir Folgendes an: Sie haben ein Produkt gekauft und stellen nach dem Kauf zu Hause fest, dass es einen Schaden hat. Was jetzt? Gäbe es keine Rechtsvorschriften für diesen Fall, hätten Sie eben Pech gehabt. So gibt es aber eine Gewährleistungspflicht des Verkäufers. Sie gilt sechs Monate: Ein fehlerhaftes Produkt muss entweder zurückge-

60 nommen oder ausgebessert werden. Ein anderes Beispiel: Eine Familie kauft einen Fernseher auf Kredit, d. h. sie kann erst die gesamte Kaufsumme in einem Jahr in Monatsraten bezahlen. Welche Sicherheit hat aber das Geschäft, dass es diese Summe auch tatsächlich bekommt? Auch hierfür gibt es Rechtsvorschriften. Gäbe es sie nicht, würde niemand auf Kredit verkaufen.

65

Das Fundament unserer Rechtsordnung muss zumindest **drei Eigenschaften** haben:

1. Das Recht muss **allgemein**, d. h. auf jedermann anwendbar sein. [...] Es darf keine Unterschiede nach Personen, Ansehen, Geschlecht und Rasse machen.

70

2. Das Recht muss **offen** sein, d. h., alles muss erlaubt sein, solange es nicht verboten, nicht gesetzwidrig ist. Es werden eben nicht alle denkbaren Fälle im Einzelnen vorab geregelt, was ohnehin nicht möglich wäre.

75

3. Das Recht muss **sicher** sein, d. h., die rechtlichen Regelungen müssen so eindeutig sein, dass sie in der Praxis auch einigermaßen klar erkennbar sind. Diese Forderung ist jedoch nur sehr schwer zu realisieren, weil die Fülle der rechtlichen Regelungen in der Zwischenzeit so angewachsen ist, dass es oft nur noch hochqualifizierte Experten schaffen, sich in der Fülle der Regelungen zurechtzufinden. Deshalb fordern viele eine Vereinfachung des Rechts, weil sie befürchten, dass durch die vielen Vorschriften die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft immer weiter abnimmt und z. B. kaum noch Personen bereit sind, ein Unternehmen zu gründen und zu führen. Viele sagen, dass die Karriere des Microsoft-Gründers Bill Gates, die er in seiner Garage begonnen hat, in Deutschland allein daran gescheitert wäre, dass er nicht einmal

80 seine Garage vom Bauamt genehmigt bekommen hätte.

85



Regelungen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung

Das Privateigentum muss geschützt werden, da dies die zentrale Säule der Marktwirtschaft darstellt.

- 90 1. Es muss Vertragsfreiheit garantiert werden. Eine Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn die Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen Verträge frei aushandeln können. Natürlich dürfen die Teilnehmer dabei nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Mit einem Dreizehnjährigen z. B., der lieber in einer Fabrik arbeiten würde, als weiter zur Schule zu gehen, könnte ein Unternehmen keinen rechtlich gültigen Arbeitsvertrag abschließen. Es würde sich um Kinderarbeit handeln und diese ist in Deutschland verboten. Außerdem ist der Dreizehnjährige noch schulpflichtig. In anderen Gesellschaften gibt es diese Altersgrenze beispielsweise nicht und es gehört zum „normalen Alltag“, dass Dreizehnjährige in Fabriken arbeiten, z. B. in Asien. Wir können daran erkennen, dass es in unterschiedlichen Kulturkreisen auch unterschiedliche rechtliche Regelungen gibt.
- 100
2. Wenn in der Marktwirtschaft Privateigentum und Vertragsfreiheit zu den Grundrechten gehören, dann sind diese beiden Rechte erst dann sinnvoll, wenn es auch Regelungen für die Haftung gibt: Wenn die Vertragsparteien Verträge aushandeln, dann müssen sie auch für die Folgen ihres Handelns geradestehen – das ist nur „recht und billig“, wie man sagt. Die Rechtsordnung muss deshalb Strafen für Vertragsbruch, für das Nichteinhalten von Gesetzen, Auflagen, Richtlinien enthalten. Solche Spielregeln sollen Sicherheit für alle Beteiligten schaffen.
- 105

Aufgaben:

1. Erklären Sie, warum eine funktionierende Rechtsordnung die zwingende Grundlage für ökonomische Transaktionen in einer Marktwirtschaft darstellt.
2. Analysieren Sie, welche Probleme auftreten, wenn eine Rechtsordnung in den wesentlichen Elementen (Privateigentum, Vertragsfreiheit etc.) nur unvollständig ausgestaltet ist.

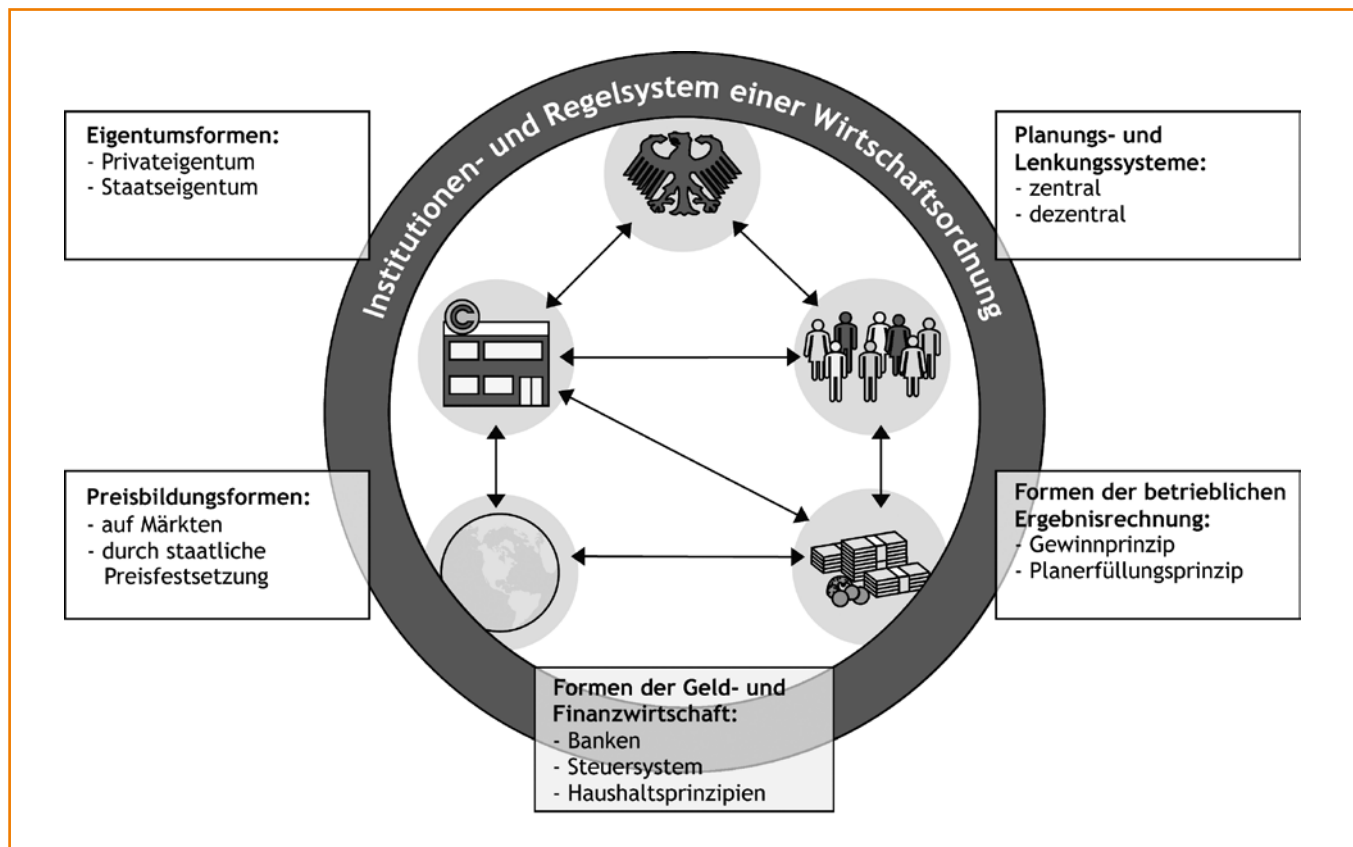
[illegible]

Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung

Wirtschaftsordnungen können ganz unterschiedlich ausgeformt sein. Man unterscheidet z.B. marktwirtschaftliche von planwirtschaftlichen Ordnungen. Während in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, wie derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, das Wirtschaftsgeschehen grundsätzlich mit Hilfe von und auf Märkten organisiert werden soll, wird die Aufgabe der wirtschaftlichen Planung und Lenkung in planwirtschaftlichen Ordnungen in die Hände des Staates gelegt. Deshalb nennt man eine solche Ordnung auch Zentralverwaltungswirtschaft, weil ein Akteur (der Staat) zentral die Entscheidungen trifft, wo, wie, von wem, für wen oder wann Güter produziert werden. Allen Wirtschaftsordnungen ist allerdings gleich, dass sie dieselben Fragen hinsichtlich der Gestaltung der Ordnung zu beantworten haben:

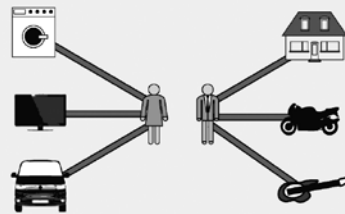
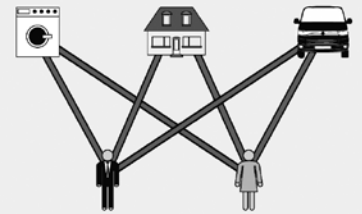
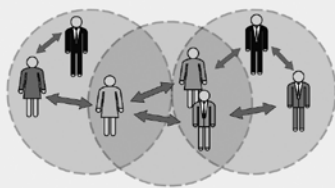
- Welche Formen von Eigentum gibt es bzw., wem gehört was?
- Wer regelt und lenkt mit welchen Mitteln das Wirtschaftsgeschehen?
- Wie werden Preise gebildet? Auf Märkten oder durch staatliche Festlegung?
- Nach welchen Prinzipien und im Rahmen welcher Regeln treffen Unternehmen ihre Entscheidungen?

Die Beantwortung dieser Fragen in die eine oder andere Richtung bestimmt, wie sich die gesamte Wirtschaftsordnung am Ende darstellt und wie sie die Handlungen von privaten Haushalten und Unternehmen beeinflusst. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von den Ordnungsformen einer Wirtschaftsordnung, die unterschiedlich ausgestaltet werden können.



Ordnungsform**„Eigentumsverfassung“**

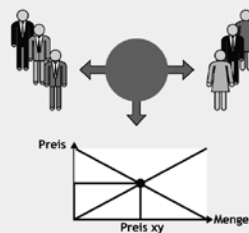
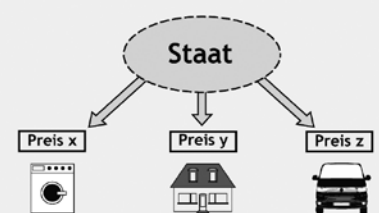
Hier ist zu entscheiden, ob grundsätzlich Güter u. ä. einzelnen Menschen „gehören“ (Privateigentum) oder ob alles dem Staat / der Gemeinschaft gehört und diese(r) entscheidet, was hiermit geschieht.

Privateigentum**Kollektiveigentum****dezentral****zentral****Ordnungsform****„Planung und Lenkung“**

Hier gilt es zu klären, wie die wirtschaftlichen Prozesse innerhalb einer Gesellschaft geplant und gelenkt werden sollen: auf Märkten, also dezentral (weil viele Akteure beteiligt sind) oder durch den Staat (zentral, weil nur ein Akteur entscheidet).

Ordnungsform**„Preisbildung“**

Sollen sich Preise auf Märkten aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ergeben, oder sollen sie staatlich für einzelne Güter und Dienstleistungen festgelegt werden? Dies gilt es festzulegen.

auf Märkten**staatliche Preisfestsetzung****Gewinnprinzip****Planerfüllungsprinzip****Ordnungsform****„Betriebliche Ergebnisrechnung“**

Wie agieren Unternehmen? Entscheiden sie selbst darüber, was angeschafft und produziert werden soll und streben sie die Erzielung von Gewinnen an? Oder handeln sie im Auftrag des Staates und erfüllen mit ihrer Arbeit festgelegte Planvorgaben?

Aufgaben:

1. Erschließen Sie sich, wie die jeweiligen Ausprägungsformen der Ordnungsformen in der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ausgestaltet sind.
2. Ermitteln Sie Beispiele aus dem alltäglichen Wirtschaftsgeschehen, anhand derer Sie die Unterschiede in der Gestaltung der Eigentumsverfassung in marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Ordnungen verdeutlichen.

Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftssystem

Wie in anderen Erklärungsansätzen werden auch hier die wirtschaftlichen Entscheidungen und Handlungen als abhängig von einem Bedingungsrahmen angesehen. Zu ihm gehören
5 die Wirtschaftsordnung einerseits und die sozialökonomische Umwelt andererseits.

Die Wirtschaftsordnung umfasst alle Regeln, Normen und Institutionen, die als meist längerfristig angelegte Rahmenbedingungen wirtschaftliche Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Individuen und wirtschaftlichen Einheiten (Haushalte, Unternehmen) abgrenzen. Unter ordnungstheoretischem (morphologischem) Gesichtspunkt sind
10 Wirtschaftsordnungen die Kombination einer begrenzten Zahl von Ordnungsformen. Als Klassifikationskriterien von Wirtschaftsordnungen werden z. B. Formen der Planung und Lenkung, Eigentums-, Markt- und Preisbildungs- und Unternehmensformen sowie Formen der Geld- und Finanzwirtschaft angesehen. Jede Ordnungsform hat verschiedene
15 Ausprägungen: Der Wirtschaftsprozess kann zentral oder dezentral gelenkt werden; Produktionsmittel können Privat-, Staats- oder Gesellschaftseigentum sein; der Güteraus-tausch auf Märkten kann durch Leistungswettbewerb, aber auch durch Monopole geprägt sein; Willensbildung und -durchsetzung sowie Erfolgsrechnung von Unternehmen können verschiedenen Organisationsprinzipien folgen usw. Die Vielfalt konkreter
20 Wirtschaftsordnungen ist Ausdruck der Fülle von Kombinationsmöglichkeiten dieser Ausprägungen von Ordnungsformen.

Die Ordnungsformen werden in den meisten Gesellschaften der Gegenwart – mehr oder weniger umfangreich – in Verfassung, Gesetzen und Rechtsverordnungen normiert. So
25 kann z. B. die Form der Lenkung des Wirtschaftsprozesses gesetzlich geregelt sein (Pflicht zur Aufstellung und Erfüllung von gesamtwirtschaftlichen Plänen) oder Privateigentum an Produktionsmitteln gesetzlich verboten werden. Fehlen solche rechtlichen Normierungen, bilden sich Ausprägungen von Ordnungsformen spontan heraus. Rechtlich verankerte Normen und Institutionen, durch die Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Wirtschaftseinheiten bestimmt sind, werden als Wirtschaftsverfassung
30 bezeichnet. Sie wird wesentlich durch das politische und kulturelle System einer Gesellschaft geprägt. Ihre Interpretation ist ein erster Ansatzpunkt, um raum-/zeitbezogene Wirtschaftsordnungen zu erfassen.

Die sozialökonomische Umwelt – die zweite Säule des Bedingungsrahmens – umschließt die bereits genannten Faktoren, zu denen auch ein politisches und kulturelles Teilsystem einer Gesellschaft zu zählen sind. Ändert sich die Umwelt (z. B. Ressourcenerschöpfung), erfolgen Reaktionen im Wirtschaftsprozess (z. B. Ressourcensubstitution), die wiederum Umweltänderungen (z. B. Veränderungen des politischen Systems, Anhebung des
40 Wissensstands durch technische Fortschritte) auslösen können.

Die Anpassungsfähigkeit an die Umwelt wird wesentlich durch die Art und Weise der Beziehungen beeinflusst, die zwischen den wirtschaftlichen Entscheidungs- und Handlungseinheiten bestehen. Sie stellen in ihrer Gesamtheit das Wirtschaftssystem dar. Die
45 Vielfalt der wirtschaftlichen Beziehungen, die die Einheiten bei Arbeitsteilung zum Zwecke der Knappheitsminderung eingehen, kann analytisch durch Bildung von Subsystemen erfasst werden: das Planungs- und Koordinationssystem einerseits und das Motivations- und Kontrollsystem andererseits.

50 Den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftssystem und sozialökonomischer Umwelt verdeutlicht die Abbildung:

Quelle: Thieme, H. J. (2007): Wirtschaftssysteme, in: Bender, D. et al.: Vablens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, 9. überarb. A., München: Vablen, 10f.

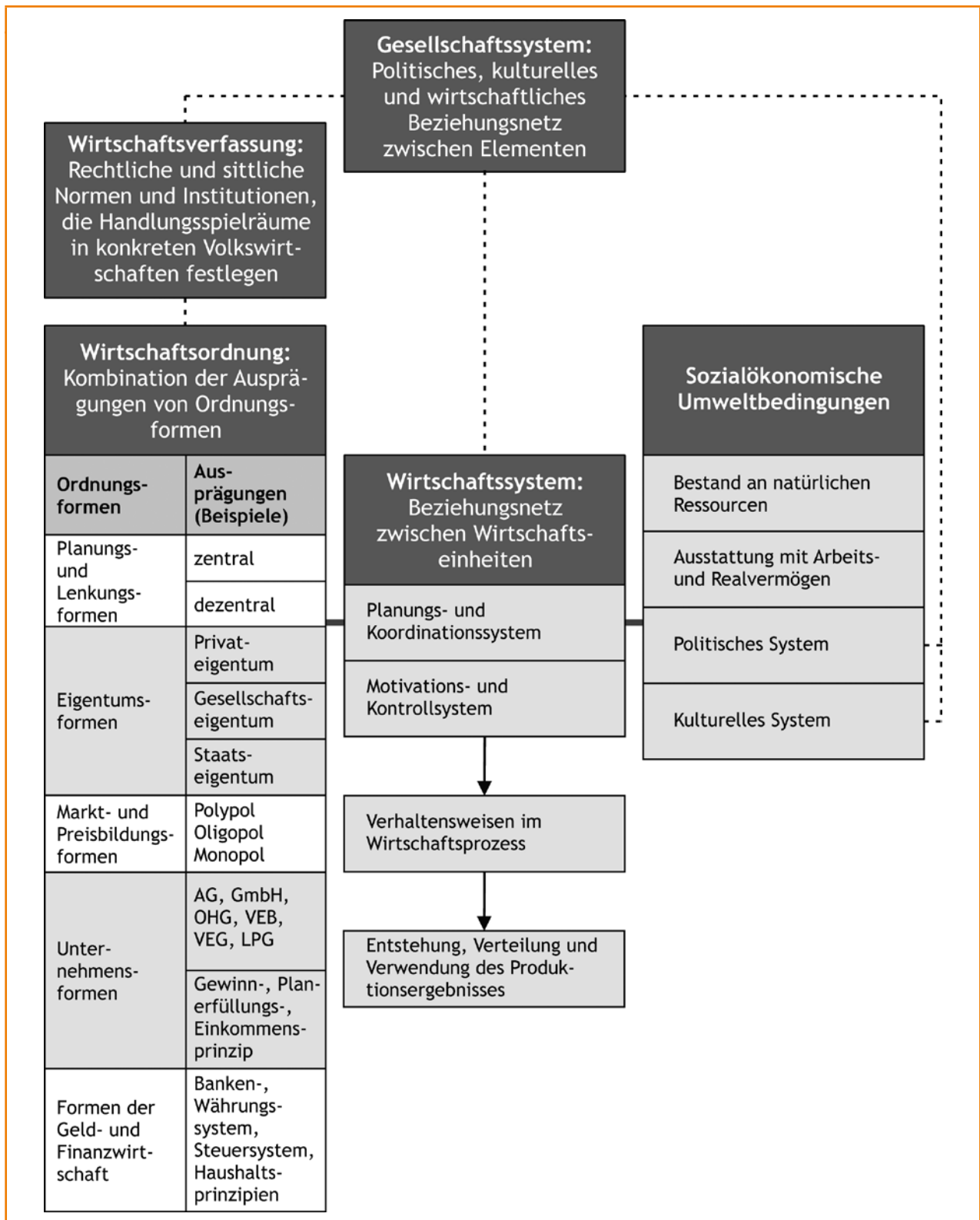


Abb.: Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftssystem und sozialökonomischer Umwelt

Quelle: Thieme, H. J. (2007): Wirtschaftssysteme, in: Bender, D. et al.: Vablens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, 9. überarb., A., München: Vahlen, 12

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie mit eigenen Worten die Beziehungen zwischen Gesellschaftssystem, Wirtschaftssystem, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung.
2. Erläutern Sie die Funktion der Ordnungsformen in diesem Zusammenhang.

Beispiel Eigentumsverfassung

Wäre in einer Wirtschaftsordnung nicht geregelt, was Eigentum ist und was man mit seinem Eigentum tun darf und was nicht, würde es Mord und Totschlag geben. Zunächst
5 schließt das Eigentumsrecht andere von der Nutzung einer Sache aus. In einer Marktwirtschaft gilt das Privateigentum. Wer eine Sache, z. B. ein Fahrrad, rechtmäßig z. B. für 200,- Euro erworben hat, der darf mit seinem Eigentum nach seinen Vorstellungen umgehen. Er hat an seinem Eigentum drei grundlegende Rechte:

10

1. Entscheidungs- und Nutzungsrecht

Was heißt das? Der Erwerber des Fahrrads kann damit fahren, wann er will. Er nutzt es für den Schulweg, für den Besuch eines Clubs, für eine Ferientour und was immer er
15 gerne damit tun möchte. Er kann es aber auch in den Keller stellen und nicht benutzen. Er darf es auch wegwerfen – aber nur dann, wenn er dabei die geltenden Gesetze beachtet – in diesem Fall Abfallbeseitigungsvorschriften.

2. Recht, ein Gut zu verändern

20 Führen wir das Fahrradbeispiel fort: Angenommen, die Farbe Ihres Fahrrads gefällt Ihnen nicht mehr. Also beschließen Sie, die blaue Farbe rot zu überstreichen. Sie könnten auch die Lampe austauschen, einen anderen Gepäckträger anbringen, die Gangschaltung erneuern ...



25 Aber auch in diesem Falle dürfen Sie nicht alles: Wenn Sie mit dem Fahrrad weiter zur Schule fahren, dürfen Sie die Rückstrahler, die Lampe oder die Handbremse nicht abbauen, denn dann gilt Ihr Fahrrad nicht mehr als verkehrssicher und Sie stoßen gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung. Das heißt, wenn Sie Ihr Eigentum so verändern, dass damit bestehende rechtliche Vorschriften verletzt werden, dann ist dies verboten, weil dadurch die Rechte anderer Personen beeinträchtigt werden. Würden Sie z. B. einen Verkehrsunfall verursachen, weil Ihre Bremsanlage nicht mehr funktioniert, dann würden Sie für die Schäden haftbar gemacht.

3. Recht, das Eigentumsrecht zeitweise oder ganz zu übertragen

35 Nehmen wir an, ein Mitschüler würde Sie bitten, ihm das Fahrrad für zwei Wochen zu überlassen, weil seines beschädigt ist und er sich erst in zwei Wochen ein neues kaufen kann. Sie schließen eine Vereinbarung: Sie verleihen ihm das Fahrrad für zwei Wochen und Ihr Mitschüler gibt Ihnen dafür zehn Euro. Sie verzichten also auf Ihr Fahrrad für zwei Wochen, dafür dürfen Sie natürlich mit den zehn Euro machen, was Sie wollen.

Falls Sie sich entschließen, nach zwei Jahren ein neues Fahrrad zu kaufen, weil es ein neues Modell gibt, das Ihnen besonders gut gefällt, können Sie Ihr Fahrrad verkaufen und den erzielten Erlös für ein neues Fahrrad verwenden. Mit dem Verkauf übergeben Sie das Fahrrad an den Käufer und zugleich alle Ihre Eigentumsrechte, die Sie an dem alten Fahrrad hatten.

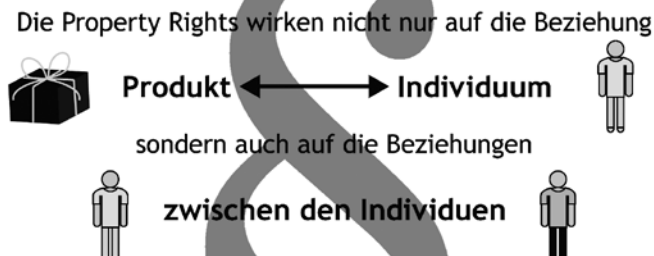
Aufgabe:

1. Erklären Sie, inwieweit die Ausgestaltung der Eigentums- und Verfügungsrechte das Verhalten der Individuen in einer Marktwirtschaft beeinflusst. Anders gefragt: Welche Bedeutung hat die eindeutige Zuordnung dieser Rechte für das Funktionieren einer marktwirtschaftlichen Ordnung?
2. Legen Sie dar, wodurch die Rechte in einer Marktwirtschaft eingeschränkt werden. Erläutern Sie die Begründungen hierfür.
3. Vergleichen Sie die Ausgestaltung der Rechte beim Besitz eines Fahrrads, eines Hauses und einer Musik-CD. Ermitteln Sie die festzustellenden Unterschiede sowie die hierfür ausschlaggebenden Gründe.

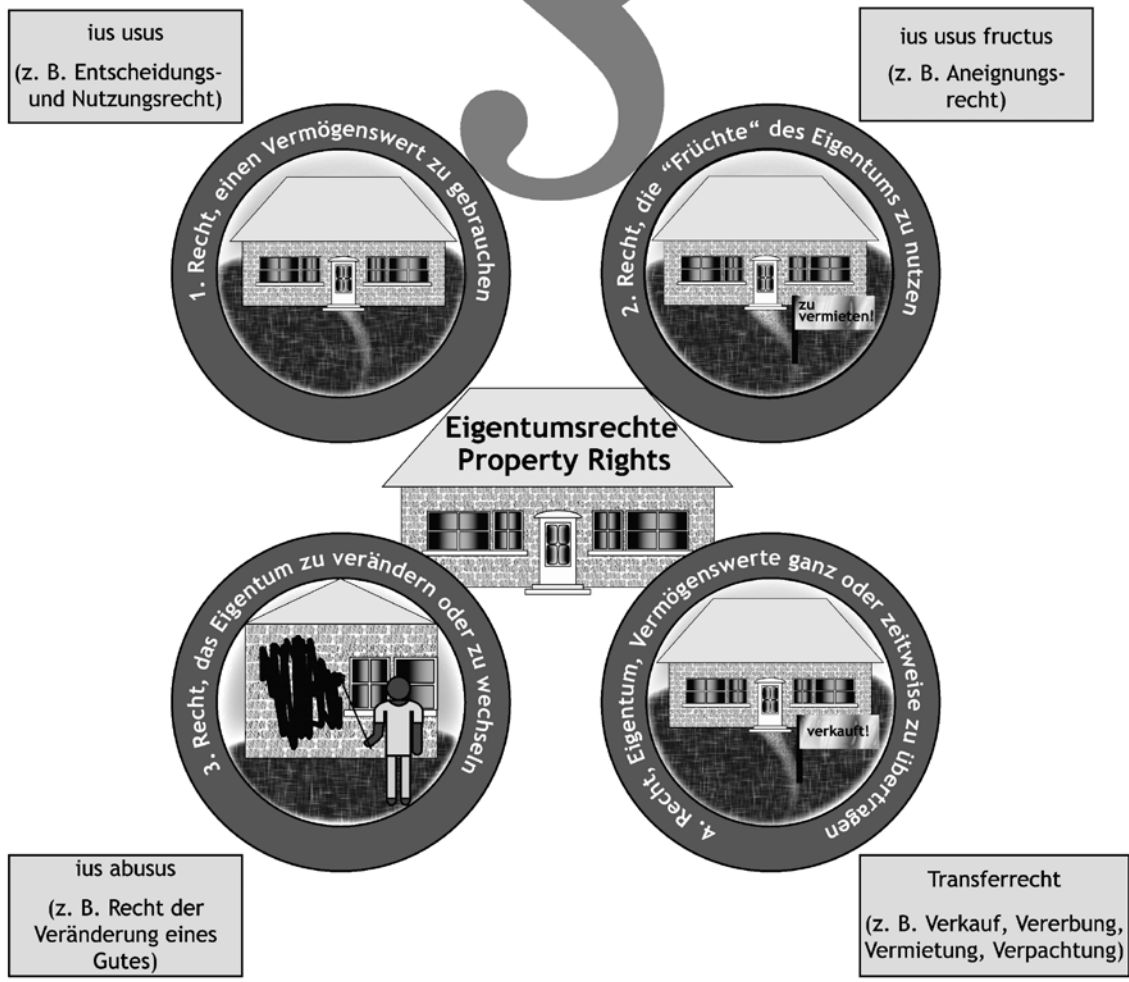
[illegible]

Eigentumsrechte

Sie beschreiben die Rechte und Pflichten von Individuen, die sich aus der Existenz knapper Ressourcen ergeben.



Daraus entstehen Rechtsbündel an einem Gut, die auf die Beteiligten am Wirtschaftsprozess unterschiedlich verteilt sein können.



Beispiel Betriebliche Ergebnisrechnung

Es besteht eine enge Verknüpfung zwischen den Formen der Planung und Lenkung, der Ausgestaltung der Eigentumsordnung und den Formen von Unternehmen im jeweiligen
5 Ordnungsrahmen. Grundsätzlich können die Unternehmen in marktwirtschaftlichen und zentralverwalteten Ordnungen anhand der folgenden Kriterien unterschieden werden:

Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung:

- 10 ■ Autonomieprinzip – der Wirtschaftsplan wird, im Rahmen der rechtlichen Ordnung, selbst bestimmt
- Prinzip des Privateigentums – die Betriebsmittel und Werkstoffe sind grundsätzlich Eigentum derjenigen, die das Kapital zur Verfügung stellen
- 15 ■ erwerbswirtschaftliches Prinzip – Ziel und Motivation der unternehmerischen Tätigkeit ist die Maximierung des Gewinns

Unternehmen in einer zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnung:

- Organprinzip – als Teil(organ) der Gesamtwirtschaft unterliegt das Unternehmen der Kontrolle staatlicher Planungsinstanzen
- 20 ■ Prinzip des Gemeineigentums – sämtliche Betriebsmittel und Werkstoffe sind vergesellschaftetes Eigentum
- Prinzip der Planerfüllung – Ziel der unternehmerischen Tätigkeit ist die (Über-)Erfüllung zentral vorgegebener Volkswirtschaftspläne

25 Bezogen auf die Phasen des betrieblichen Leistungsprozesses lassen sich die Unterschiede auch wie folgt beschreiben:

Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung:

- 30 ■ Beschaffung – es gibt Entscheidungsfreiheit, wie die erforderlichen Produktionsfaktoren beschafft werden
- Produktion – sie erfolgt auf eigenes Risiko mit dem Ziel der Gewinnmaximierung
- Absatz – dieser muss selbst organisiert werden, wozu verschiedene Instrumente zur Verfügung stehen (z. B. Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik)

35 Unternehmen in einer zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnung:

- Beschaffung – es erfolgt eine Zuteilung der Bezugsquellen der benötigten Rohstoffe
- Produktion – (Über-)Erfüllung des von der Zentralverwaltung vorgelegten Plans
- 40 ■ Absatz – die Lieferung der Produktionsmenge erfolgt zu einem bestimmten Zeitpunkt; kein Kontakt zu den Kundinnen und Kunden

Die Art der Wirtschaftsrechnung, d. h. die Form der Ermittlung der Ergebnisse des Wirtschaftsprozesses bestimmt im Wesentlichen den Gesamtcharakter der jeweiligen Wirtschaftsordnung. Ob es eine preis- oder eine plansaldengesteuerte Wirtschaftsrechnung gibt, beeinflusst zentral die Frage, wie die unzähligen arbeitsteiligen Entscheidungen der
45 Akteure einer Volkswirtschaft angemessen Knappheit widerspiegeln.

Aufgabe:

Erklären Sie, inwieweit die Eigentumsordnung die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen beeinflusst bzw. festlegt.

Ein geistiger Vater der Sozialen Marktwirtschaft: Walter Eucken

Walter Eucken (1891 – 1950)



„Es sind also nicht die sogenannten Missbräuche wirtschaftlicher Macht zu bekämpfen, sondern wirtschaftliche Macht selbst.“

- Der in Jena 1891 geborene und 1950 in London gestorbene Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken gehört zweifellos zu den bedeutendsten Theoretikern der Marktwirtschaft und ist einer der geistigen Väter der Marktwirtschaft nach dem II. Weltkrieg, wie sie sich als „Ordo-Liberale“ (z. B. Röpke, Müller-Armack) in der sog. „Freiburger Schule“ versammelt hatten. Eucken trat für eine „Ordnung der Wirtschaft“ ein und für ein „Denken in Ordnungen“, um der Gefahr zu begegnen, dass mit vielen punktualistischen Eingriffen diese Wirtschaftsordnung sich selbst zerstört. Als wesentlich für das Funktionieren einer Wirtschaftsordnung wird die Wettbewerbsordnung angesehen, die einen starken Staat mit einer effizienten Monopolaufsicht erforderlich macht, um einen funktionierenden Wettbewerb zwischen den wirtschaftlichen Akteuren zu sichern. Euckens Ideen haben zunächst einen starken Einfluss auf die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit ausgeübt, wurden dann leider mehr und mehr missachtet und haben gegenwärtig wieder eine zunehmende Bedeutung, vor allem auch für das Verständnis der Transformationsprozesse.

Die Alltagserfahrung führt uns an die großen Wirtschaftsfragen

- Ich stehe vor dem Ofen, der mein Zimmer heizt. Ein durchaus gewöhnlicher Ofen. Und doch genügt sein Anblick, um die wichtigsten Fragen zu entzünden [...] Heute habe ich Brot, Fleisch und Gemüse in bestimmten Mengen gegessen, habe den Ofen geheizt und habe einige Stunden elektrisches Licht in meinem Zimmer gebrannt. Einen Teil meiner heutigen Bedürfnisse habe ich damit befriedigt. Auf die Befriedigung von anderen Bedürfnissen mußte ich verzichten, weil mir die Mittel dazu fehlten. Genauso ging es den anderen Menschen. Warum wurde dieses große Ganze der gesellschaftlichen Produktion so gelenkt, daß die Menschen heute einen bestimmten Teil ihrer Bedürfnisse nach Brot, Fleisch oder anderen Konsumgütern befriedigten, einen anderen Teil nicht? Oder: Die gleiche Frage von der anderen Seite gesehen: Warum wird dieses Feld mit Weizen, jenes mit Tabak und ein drittes mit Zuckerrüben bebaut? Warum die Verteilung der Flur, die wir mit dem Flugzeug überfliegen, auf bestimmte Pflanzen? Und zwar werden Böden gleicher Qualität mit verschiedenen Früchten bebaut. Warum? Das Bild der Flur erweckt den Eindruck, daß der Boden nicht willkürlich auf die verschiedenen Verwendungen verteilt ist. Wovon hängen die Entscheidungen über die Verwendungsrichtung der Böden ab? Offenbar ist es eine wichtige Frage; denn von der Verwendungsrichtung ist wieder die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Tabak, Zucker und anderen Konsumgütern abhängig. Und wie werden die Arbeitskräfte in die einzelnen Verwendungen hineingelenkt? Warum wird das Eisen, an dem heute der Hüttenarbeiter A. arbeitet, später zu einem gewissen Teil zum Schiffsbau, zu einem anderen Teil zum Brückenbau, zu einem dritten Teil in der Kleiseisenindustrie verwandt? Kurz: Warum und wie werden

- 40 die vorhandenen Böden, die Arbeitskräfte und die vorhandenen halbfertigen und fertigen Produkte in bestimmte Verwendungsrichtungen gelenkt? Das ist die erste Frage.

Zweitens: Der Meister B., der in einer Werkzeugmaschinenfabrik tätig ist, erhält im Monat ein Gehalt von 400 Mark. Für seine Leistung, für seine Mitwirkung an der Herstellung vieler anderer Güter, bei deren Erzeugung diese Werkzeugmaschinen benutzt werden, zahlt ihm die Firma einen Geldbetrag von 400 Mark, und diese Summe benutzt er, um eine gewisse Menge von Konsumgütern zu kaufen. Warum erhalten der Mann und seine Familie einen bestimmten Teil des Stromes an Konsumgütern, der in diesem Jahre in Deutschland erzeugt wird? Warum nicht mehr und nicht weniger? Für viele Millionen ist die gleiche Frage zu stellen. Dabei sind die Anteile der einzelnen Menschen durchaus verschieden. Mancher erhält nur ein Viertel oder die Hälfte des Gehalts von B., andere mehr oder sehr viel mehr. C. hat ein Sparkassenguthaben und erhält daraus 40 DM Zinsen für den Monat.

- 55 Warum? Wie erklärt es sich, daß sich der riesige Konsumgüterstrom eines Jahres in bestimmte Kanäle verteilt und schließlich in den einzelnen Haushaltungen in verschiedener Stärke und Zusammensetzung verschwindet?

Man stößt auf diese zweite Frage – auf die Frage nach der Verteilung also – auch von einer ganz anderen Seite her. Ungezählte Menschen haben an der Herstellung des Ofens, von dem wir sprachen, mitgewirkt. Sicher taten sie es nicht umsonst. Der Einzelhändler erhielt für ihn 80 Mark. Bestand ein Zusammenhang zwischen diesen 80 Mark und dem Einkommen der vielen Mitwirkenden? Wenn ja, welcher? Welchen Anteil erhielt der einzelne, angefangen vom Ofenhändler und von den Arbeitern in der Ofenfabrik? Auch hier eröffnet sich eine weite Perspektive bis hin zum Einkommen der Bergwerksbesitzer und Hochofenarbeiter und noch weiter.

Drittens: Die Produktion des Ofens erforderte Zeit, und viele Jahre verstreichen, während deren der fertige Ofen seine Nutzleistungen – die Heizung des Raumes – liefert. Und wenn auch die 80 Mark, die ich für ihn zahlte, mit dem Lohn der Bergarbeiter und Transportarbeiter und dem Einkommen aller übrigen Hersteller irgendwie zusammenhängen, so erhielten die meisten von ihnen ihr Einkommen schon lange, bevor ich den Ofen kaufte und ihn nun allmählich abnutzte. Sehr viele Arbeiter, die unmittelbar und mittelbar an dem Ofen mitarbeiteten, verwandten ihr Einkommen zum Kauf von Brot, Fleisch und vielen anderen Konsumgütern schon längst, bevor der Ofen fertig wurde und in Benutzung gelangte; längst also, bevor er selbst dem Konsum diente. Wie wurde dafür gesorgt, daß die Konsumgüter für den Gebrauch der vielen Mitwirkenden Monate und Jahre früher zur Verfügung standen, als deren eigene Leistung ein menschliches Bedürfnis befriedigte? – Genau die gleiche Frage müssen wir gegenüber dem Einkommen des Meisters B. stellen. Vielleicht werden viele Jahre verstreichen, bis unter Mithilfe der Werkzeugmaschinen, an deren Herstellung er mitwirkte, Konsumgüter – z. B. Schuhe, Kleider, Holzwaren – fertig werden. Wie kam es, daß vor Monaten und Jahren die Produktion von Kleidern, Schuhen, Brot eingeleitet wurde, die B. in dieser Woche braucht, und wie wird heute die Produktion so in Gang gesetzt, daß für die Zukunft in der Konsumgüterversorgung keine Unterbrechungen eintreten?

Wo wir auch hinsehen: Überall und stets drängt sich die Frage nach dem zeitlichen Aufbau der Produktion auf. Der Bauer A. in R. gewinnt heute 60 Liter Milch von seinen Kühen. Soweit er sie als Trinkmilch verkauft, dient sie der Milchversorgung von heute und morgen. Wird sie aber ganz oder teilweise an Kälber verfüttert, so dient sie der Milchversorgung der weiteren Zukunft. Das eine Mal wird die Produktion auf Befriedigung naheliegender Bedürfnisse, das andere Mal auf zeitlich fernerliegende, in weiterer Zukunft zu erwartende Bedürfnisse gerichtet. Wie erfolgt diese zeitliche Steuerung der

- Produktion? – Eine Tonne Schmiedeeisen, die heute fertig wird, kann zur Herstellung von Schuhmaschinen verbraucht werden. Die Schuhe sind Konsumgüter, und wenn eine Schuhmaschine in 15 Jahren verbraucht ist, sind alle Leistungen, die in dem Schmiedeeisen steckten, konsumreif oder annähernd konsumreif geworden. Oder aber das Schmiedeeisen findet beim Bau eines Hochofens Verwendung. Dann dauert es sehr viel länger, unter Umständen viele Jahrzehnte, bis die Leistungen konsumreif werden können.
- Man könnte auch sagen: Die Bedürfnisse in Gegenwart, in naher und ferner Zukunft kämpfen um Befriedigung. Wie wird der Kampf entschieden? – Alle Fragen, die mit Investieren und Sparen zusammenhängen, gehören hierher.
- Mit der dritten berührt sich eine weitere, in unserer Reihenfolge die vierte Frage: Welche Schuhmaschinen die Schuhfabrik benutzt, welches Betriebssystem der Bauer im Landbau anwendet, welche Produktionsmethoden bei der Herstellung des Ofens gebraucht werden – alles das liegt nicht fest. Sehr viele technische Möglichkeiten bestehen gerade in neuerer Zeit, und aus der Zahl dieser Möglichkeiten muß der Industrielle, der Handwerker, Landwirt, Spediteur, Verkehrsunternehmer und auch jede Haushaltung auswählen. Fortwährend treffen wir Entscheidungen über die anzuwendende Technik: Mag es sich auch nur darum handeln, ob man zu Fuß gehen oder das Fahrrad oder das Motorrad oder den Kraftwagen benutzen soll. Diese Frage, welches Verfahren aus den vielen technisch möglichen Verfahren jeweils auszuwählen und anzuwenden ist, ist eine wirtschaftliche Frage. Warum wird sie in bestimmter Weise gelöst? Daß die Entscheidung oft von größter Tragweite ist und das Schicksal vieler Menschen bestimmt, lehrt ein Blick in die Geschichte. Wie umwälzend war vielerorts die soziale Umstellung, die allein durch die Einführung des mechanischen Webstuhls bewirkt wurde.
- Fünftens endlich: Wo wurde der Ofen gebaut? Wo wurde das Eisen gewonnen? Woher das Erz bezogen? Warum kaufte ihn der Händler in einer Fabrik am Niederrhein, warum ist dort die Ofenfabrik entstanden, warum wurde das Eisen in Essen produziert, und warum das Erz in Schweden gekauft? Warum sind die Produktionsstätten von Kohle und Zement und Weizen und Bier in bestimmter Weise in einer Landschaft oder in ganz Deutschland, die Einzelhandelsgeschäfte, die Gasthäuser und die Handwerksbetriebe in Berlin in bestimmter Weise räumlich verteilt? – Würde man die Erdkugel aus der Vogelperspektive betrachten, so würde man bemerken, daß große und kleine Güterströme verschiedener Zusammensetzung Tag für Tag auf dem Lande und zur See bestimmten Punkten zustreben. Von Land zu Land – etwa zwischen Deutschland und Schweden – gehen alltäglich Güter hin und her. Aber ebenso – und das sei nicht übersehen – findet fortwährend ein Austausch zwischen den einzelnen Landesteilen, zwischen Stadt und Land, zwischen den Dörfern und innerhalb der Städte statt. Jede Fabrik bezieht Rohstoffe und Halbfabrikate von bestimmten Punkten und liefert ihre Produkte nach bestimmten Punkten. Die Produktion aller Güter vollzieht sich in gewisser räumlicher Anordnung, und von den Produktionsstätten bewegen sich zahlreiche große und kleine Ströme und Gegenströme von Gütern von Ort zu Ort. Wie erfolgt diese räumliche Lenkung der Produktion?

Quelle: Eucken, W. (1989; 1. A. 1959): Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9. A. (Erstveröffentlichung 1940), Berlin: Springer, 1 ff.

Aufgaben:

1. Fassen Sie die grundsätzlichen Fragen zusammen, die nach Eucken eine Wirtschaftsordnung zu beantworten hat.
2. Erörtern Sie, welche Probleme im Wirtschaftsgeschehen bei fehlender Klärung der Grundfragen auftreten würden.

Einigung über Regeln und Institutionen: Der Grundkonsens

Eigenschaften

- 5 Die grundlegenden Aspekte der gesellschaftlichen Ordnung lassen sich nur festlegen und aufrechterhalten, wenn die Individuen und Gruppen sich über die zu geltenden Regeln einig sind und freiwillig bereit sind, sie zu befolgen. Wenn diese Grundregeln ohne Zustimmung der Entscheidungsträger eingeführt werden, könnte das politisch-ökonomische System durch interne Auseinandersetzungen zerstört werden.

10

Entscheidungen mittels Grundkonsens müssen zwei weitere Bedingungen erfüllen:

- 15 1. Die Regeln und die dazugehörigen Institutionen beziehen sich auf grundsätzliche und langfristige Aspekte.
2. Ein Grundkonsens wird hinter dem „Schleier der Ungewißheit“ (veil of ignorance) geschlossen. Die Individuen und Gruppen wissen nicht, in welcher Lage sie sich
20 selbst (und ihre Nachkommen) befinden werden. Diese Ungewißheit bezieht sich auf Verschiedenes: auf die Stellung in der Gesellschaft (gehöre ich in den kommenden Jahren zu den Gesunden oder Kranken?), auf die wirtschaftliche Situation (werden ich und meine Nachkommen unter den Reichen oder Armen sein, zum Industrie- oder Dienstleistungssektor, zu den unteren Angestellten oder zum Management gehören?) oder sogar auf die eigenen Präferenzen (werden ich oder meine Nachkommen
25 im Vergleich zu den anderen Personen konservativ oder fortschrittlich sein?).

Ein Grundkonsens über die im laufenden politischen Prozeß zu geltenden Regeln kommt zustande, weil derartige Abmachungen im Zustand der Ungewißheit für die Individuen
30 und Gruppen von Vorteil sind. Die Ungewißheit ermöglicht eine objektivierte – von kurzfristigen und partikularen Interessen entrückte – Regelung gesellschaftlicher Probleme.

Die Bedeutung der Ungewißheit soll an einem Beispiel illustriert werden:

In der französischen Armee wird der sog. „Triage“ angewendet. Verwundete werden in drei Gruppen eingeteilt:

- 40 ■ Bei Leuten, die auch mit der üblichen ärztlichen Hilfe sterben, wird auf eine Behandlung verzichtet;
- heilbaren Verwundeten wird ärztliche Hilfe geleistet;
- Verwundete, die auch ohne ärztliche Pflege überleben, werden dem Hilfspersonal
45 überlassen.

Auf diese Regeln können sich im Zustand der Ungewißheit alle Beteiligten einigen, weil diejenigen Personen ärztlich versorgt werden, bei denen die medizinische Pflege am meisten nützt. Ist aber jemand verwundet und wird in die erste (oder dritte) Kategorie
50 eingeteilt, wäre es für ihn persönlich natürlich von Vorteil, wenn er ärztliche Hilfe erhielte und bei genügend intensiver Pflege (die auf Kosten anderer Verwundeten gehen müßte) sein Leben retten könnte (bzw. schneller gesund würde). Ex post kann der Triage sehr nachteilig sein, auch wenn er ex ante für alle vorteilhaft ist.

Gegen die Vorstellung des Grundkonsenses könnte eingewendet werden, daß die Individuen und Gruppen sich nie einig sein werden, d. h. es wird immer solche geben, die sich nicht beteiligen. Dem ist sicherlich zuzustimmen, der Einwand trifft jedoch nicht den Kern der Idee: Ein Konsens umfaßt immer nur eine bestimmte Gruppe von Personen, die von einer Regelung eine künftige Nutzensteigerung erwarten. Weigern sich ein oder mehrere in einem Problembereich agierende Entscheidungsträger, an einer gesellschaftlichen Übereinkunft mitzuwirken, können die durch die Regeln erzielbaren Produktivitäts- und Wohlstandssteigerungen nicht vollständig ausgenutzt werden. Auch dieser Aspekt des Grundkonsenses soll durch ein Beispiel illustriert werden:

Für alle Nationen (die Handlungsträger im internationalen System) kann es vorteilhaft sein, eine Übereinkunft über die Behandlung von Terroristen abzuschließen, z. B. daß die Täter an das Herkunftsland ausgeliefert werden. Einer solchen Regel können sich auch befeindete Länder anschließen, selbst wenn sie im Einzelfall lieber auf eine Auslieferung verzichten würden. Die Regelung ist weniger produktiv, wenn sich nur wenige Länder darauf einigen; sie wird umso produktiver, je größer der Kreis der sich am Grundkonsens beteiligenden Länder ist.

Anwendung

Vereinbarungen zur Regelung grundsätzlicher Aspekte gesellschaftlichen Zusammenlebens können sich auf viele verschiedene Gebiete beziehen:

1. Festlegen der grundlegenden politischen Rechte und Institutionen

Dazu gehört die Garantie der individuellen Grundrechte (z. B. der Eigentumsrechte), die Möglichkeit der Beteiligung an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen (z. B. das Wahlrecht, die Mitbestimmung im Betrieb), der Staatsaufbau hinsichtlich der klassischen Gewaltenteilung und der räumlichen Dezentralisierung (Föderalismus).

Aus dieser Aufzählung wird die entscheidende Bedeutung der mittels Grundkonsens gewonnenen Regeln für die Wirtschaftspolitik deutlich:

- Ist z. B. das Wahlrecht der Individuen unzureichend gesichert, ist die Regierung weitgehend von den Wählerwünschen unabhängig (autoritäre oder diktatorische Regierung) und wird deshalb keine Wirtschaftspolitik betreiben, die den individuellen Präferenzen in der Bevölkerung entspricht.
- In einer Nation, in der keine räumliche Untergliederung der Staatsgewalt besteht, wird vom zentralistischen Einheitsstaat eine andere Wirtschaftspolitik verfolgt als in einem dezentralisierten Bundesstaat. Die im Grundkonsens über den Staatsaufbau festgelegten Regeln bestimmen somit wesentlich die im laufenden politischen Prozeß durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

2. Bestimmung der gesellschaftlichen Entscheidungsmechanismen

Mittels Grundkonsens muß festgelegt werden, welcher Entscheidungsmechanismus in welchen Bereichen angewandt werden sollte. So sind insbesondere die Bereiche zu bestimmen, in denen der Preismechanismus und in denen demokratische Verfahren (Wahlen, Sachabstimmungen) verwendet werden sollen. Weitere gesellschaftliche Entscheidungssysteme bestehen in hierarchischen (bürokratischen) Mechanismen und Verhandlungen zwischen organisierten Interessengruppen. Hier gilt es auf der Ebene des Grundkonsenses abzuklären, welche Rolle der staatlichen Bürokratie zukommen soll. Hinsichtlich des Verhandlungssystems muß Einigkeit darüber erzielt werden, welche Grenzen den Interessengruppen gesetzt und wie die Anliegen der nicht-organisierten Teile der Bevölkerung zur Geltung gebracht werden können.

3. Einigung auf Grundregeln hinsichtlich Allokation, Verteilung und Stabilisierung

Dieser Aspekt des Grundkonsenses ist für die in der tagespolitischen Auseinandersetzung (im laufenden politischen Prozeß) durchgeführte Wirtschaftspolitik besonders wichtig. Im Bereich der Allokation läßt sich z. B. ein Konsens darüber finden, unter welchen Bedingungen der Staat bestimmte Aufgaben übernehmen soll. Im Bereich der Einkommensverteilung sind die Möglichkeiten für einen Grundkonsens besonders offensichtlich. Die Individuen sind in diesem Bereich über die eigene zukünftige wirtschaftliche Situation und diejenige ihrer Nachkommen unsicher. Sie können sich deshalb darauf einigen, daß ein bestimmtes Ausmaß an Umverteilung durchgeführt wird. Dazu zählt insbesondere der Intergenerationsvertrag, der eine Umverteilung zwischen den Erwerbstätigen und den nicht mehr Erwerbstätigen vorsieht. Hinsichtlich der Stabilisierung sind in den letzten Jahren immer wieder Versuche unternommen worden, eine Inflation zu verhindern, indem zwischen den verschiedenen Gruppen (insbesondere den Gewerkschaften und den Unternehmern) ein Konsens gefunden wird, wie die Ansprüche an das Sozialprodukt verteilt werden sollen. Die Erfahrungen mit der Inflationsbekämpfung zeigen, daß Regierungen in demokratischen Gesellschaften die Gewerkschaften und Unternehmer mittel- und langfristig nicht zu einer Mäßigung ihrer Lohn- und Preisforderungen zwingen können, selbst wenn sie einen Lohn- und Preisstop verhängen. Möglich ist nur eine freiwillige und vorherige Einigung („social contract“), die für alle Beteiligten vorteilhaft sein muß. Die wirtschaftspolitischen Berater können den Entscheidungsträgern auf der Ebene des Grundkonsenses helfen, Regeln und Institutionen zu finden und durchzusetzen, die für alle Mitglieder der Gesellschaft produktiv sind. Sie können Vorschläge machen, auf Vorzüge und Nachteile unterschiedlicher Regelungen hinweisen und Kompensationen vorschlagen, die bisher zögernden Individuen und Gruppen einen Anreiz geben sollen, sich am Grundkonsens zu beteiligen. Die wirtschaftspolitischen Berater haben aber keine Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen gegen die Meinung der einzelnen Entscheidungsträger durchzusetzen. Ob und inwieweit ein gesellschaftlicher Grundkonsens zu Stande kommt, hängt allein von den beteiligten Individuen und Gruppen ab.

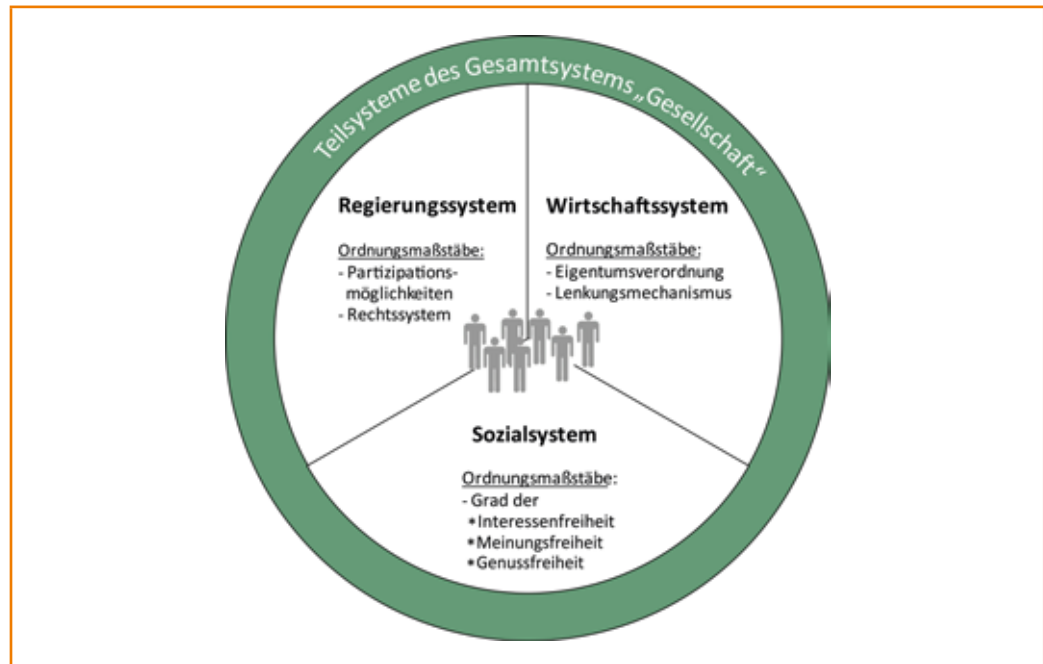
Quelle: Frey, B. S. (1993): *Politische Ökonomie und Wirtschaftspolitik*, in: Issing, O. (Hg.): *Allgemeine Wirtschaftspolitik*, 3. A., München, 58 ff.

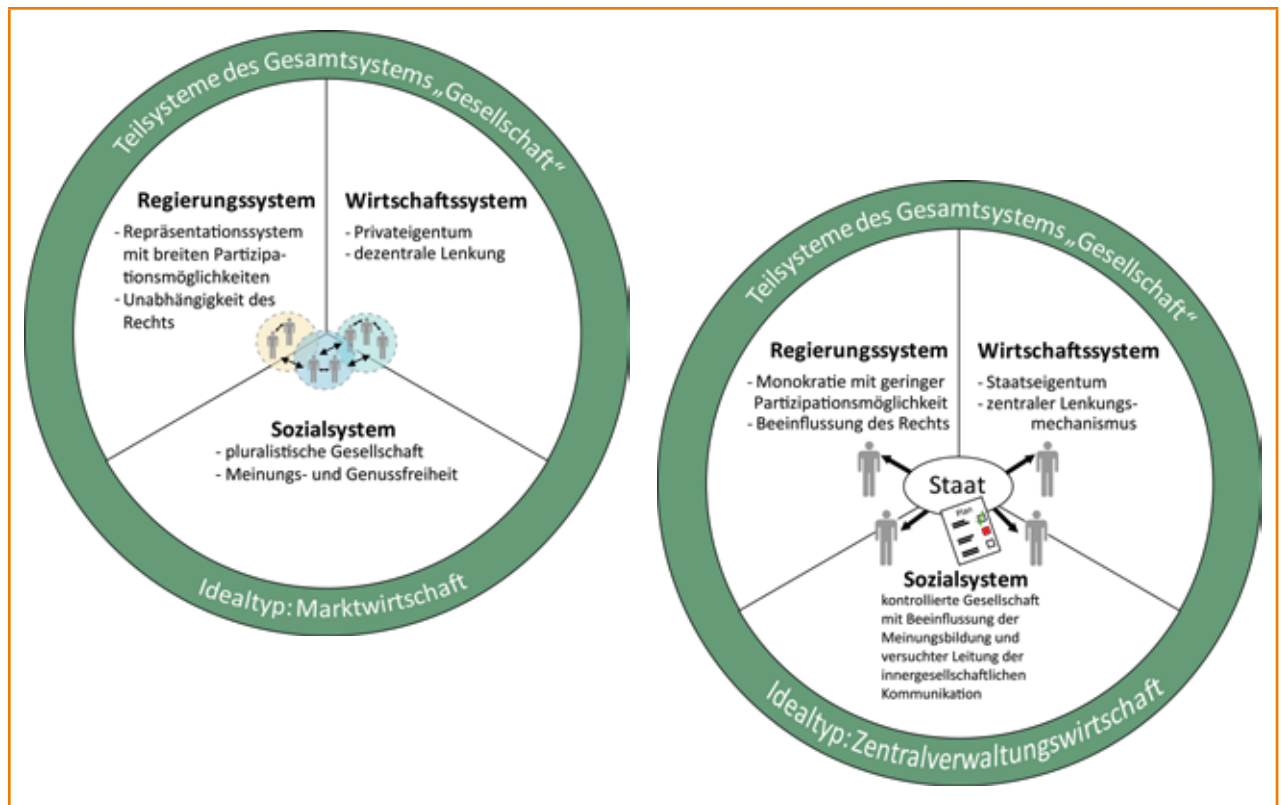
Aufgaben:

1. Fassen Sie die wesentlichen Aussagen des Textes mit eigenen Worten zusammen.
2. Beschreiben Sie in eigenen Worten, was unter dem „Grundkonsens“ verstanden wird.

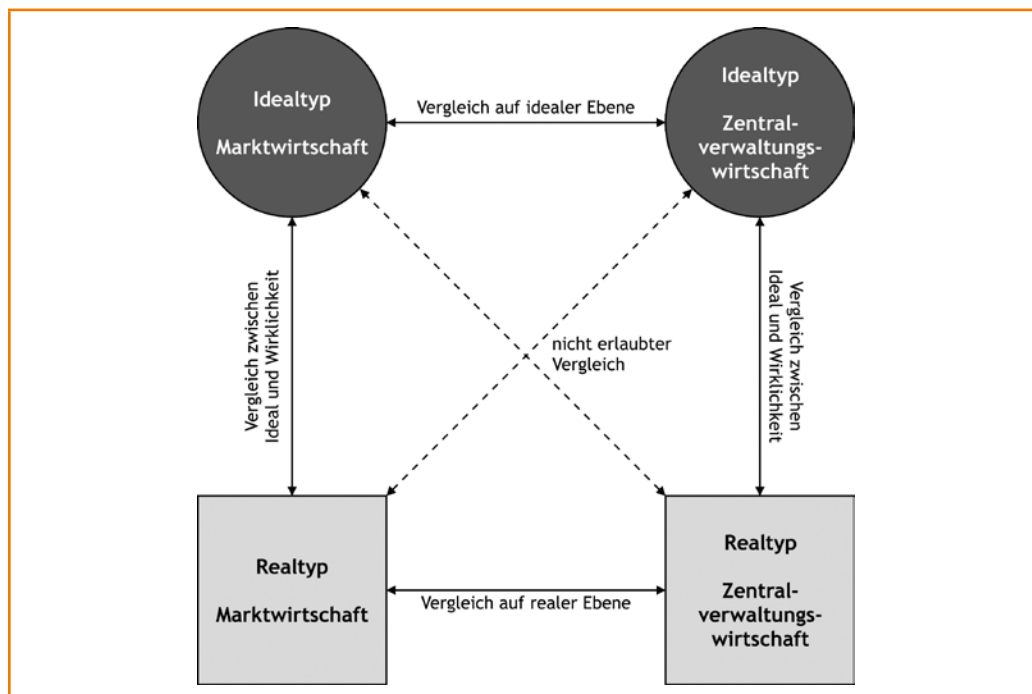
Gesellschaftliche Teilsysteme und Idealtypen gesellschaftlicher Systeme

1. Als Regierungssystem lässt sich die Gesamtheit aller politischen Einrichtungen und Verfahren bezeichnen, die regelmäßig mit Billigung der Verfassung oder der verfassungsgemäßen Organe an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsvorgängen mitwirken, aus denen bestimmte Qualitäten der Verteilung von Gütern und Werten im Rahmen einer Regierungspolitik erwachsen. Typische Einrichtungen und Verfahren:
 - der institutionelle Entscheidungsrahmen,
 - die formelle Organisation von Parteien, Gruppierungen und Verbänden,
 - die Struktur und der Verlauf politischer Entscheidungsvorgänge,
 - die geübten Herrschaftsmethoden.
2. Als Wirtschaftssystem lässt sich die Gesamtheit aller Einrichtungen und Verfahren bezeichnen, die an der Produktion und Bereitstellung von materiellen Gütern und Dienstleistungen mitwirken.
3. Als Sozialsystem lässt sich die Gesamtheit aller Einrichtungen, Verfahren und zwischenmenschlichen Beziehungen bezeichnen, in denen sich wertgebundene Interessen und Bedürfnisse materieller oder ideeller Art entwickeln und in denen Güter und Werte zur Befriedigung dieser Interessen und Bedürfnisse genossen werden.





Ideal- und Realtypen wirtschaftlicher Systeme



Aufgaben:

1. Überprüfen Sie, inwiefern es sich bei den dargestellten gesellschaftlichen Systemen um Idealtypen handelt. Begründen Sie Ihre Einschätzung.
2. Beschreiben Sie die Probleme, die bei einem Vergleich von Ideal- und Realtyp einer Wirtschaftsordnung auftreten können.

Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System

In der Wirtschaftssystemdebatte überwiegt – zumindest bei den Ökonomen – die Einschätzung, dass die Marktwirtschaft das natürliche Gegenstück zur Demokratie sei und dass
5 demgegenüber die Diktatur die politische Seite des ökonomischen Systems der Zentralverwaltungswirtschaft darstellt (vgl. Hayek 1971; Friedman 1971). Auch in zahlreichen Lehrbüchern ist diese Position wiederzufinden. Diese – politisch zugespitzte – Argumentation ist schwer auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen, aber es sprechen schwerwiegende Fakten dafür, dass eine Gesellschaft, der die Freiheit des Einzelnen viel bedeutet, mit
10 einer Zentralverwaltungswirtschaft unvereinbar ist. Manche setzen dabei individuelle Freiheit und Demokratie gleich, wenngleich man über diese Gleichsetzung trefflich streiten kann, da es sich offensichtlich um zwei unterschiedliche Dinge handelt.

Die Idee des zentralen Plans, dem sich alle unterzuordnen haben, wenn er beschlossen
15 ist, widerspricht dem Grundgedanken der Freiheit, denn diese umfasst auch die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung. Sie lässt sich nicht mit einem zentralen Plan vereinbaren, der spontane Entscheidungen nicht zulassen kann. Darüber hinaus ist das organisatorische Prinzip der Über- und Unterordnung, das unverzichtbar zu einem zentralen Plan gehört, unter dem Gesichtspunkt der Freiheit äußerst problematisch. Zwar ist dieses
20 Prinzip in allen bürokratischen Organisationen in unterschiedlicher Ausprägung zu finden, dennoch hat in einer dezentral geführten Gesellschaft jeder die Möglichkeit, sich diesem Zwang durch Selbstständigkeit oder Arbeitsplatzwechsel zu entziehen.

Einer zentralen Stelle alle Kompetenzen in Hinblick auf die Steuerung einer Wirtschaft
25 und die Verwendung der vorhandenen produktiven Ressourcen zuzugestehen, die darüber hinaus mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet ist – und auch sein muss, soll das Ganze funktionieren –, widerspricht jedem freiheitlichen Gedanken. Darüber hinaus wäre diese zentrale Stelle mit ungeheurer Macht ausgestattet. Diese Vorbehalte gelten selbst dann, wenn der Volkswirtschaftsplan demokratisch beschlossen wird, denn er
30 würde auch für die gelten, die ihn ablehnen. Auch sie müssen, möglicherweise gegen ihren Willen, ihre individuellen Ressourcen – sie entsprechen dem Einkommen – zur Verfügung stellen, letztlich also auch eine Form der Fremdbestimmung akzeptieren.

Im marktwirtschaftlichen System entscheiden dagegen alle Individuen – in Abhängigkeit
35 von ihrem Einkommen – über die Verwendung der volkswirtschaftlichen Ressourcen. Wer an der Verfügbarkeit eines Gutes kein Interesse hat, muss seinen Anteil an den volkswirtschaftlichen Ressourcen nicht für die Bereitstellung dieses Gutes zur Verfügung stellen. Damit kommt diese Art der Steuerung dem Prinzip individueller Freiheit sehr nahe.

40 Verlässt man die Ebene der Idealtypen – die es in ihrer reinen Form nirgends auf der Welt geben kann – und betrachtet real existierende Wirtschaftsordnungen, so sieht das Bild durchaus differenzierter aus. Jedes Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung wendet innerhalb der eigenen Organisation zentralverwaltungswirtschaftliche
45 Prinzipien an. Je größer die vorhandenen Unternehmenseinheiten sind, desto bedeutender werden aus diesem Grunde planwirtschaftliche Elemente. Auf diesen Aspekt wurde bereits weiter oben eingegangen. Er ist es vor allem gewesen, der für Walter Eucken und seine Mitstreiter – sie begründeten die sogenannte Freiburger Schule – ein Grund zur Besorgnis und der wichtigste Anlass war, eine konsequente Wettbewerbspolitik für
50 Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg zu fordern. Damit sollte das Ausmaß zentraler Lenkung minimiert werden.

Es ist nicht zu leugnen, dass moderne Demokratien und Wirtschaftsordnungen – wie die der Bundesrepublik Deutschland – in erheblichem Umfang durch planwirtschaftliche

55 Elemente gekennzeichnet sind. Sie schränken bereits heute den Freiheitsspielraum des Einzelnen beträchtlich ein. In vieler Hinsicht aus gutem Grund, wenn wir an das heutige Zivil- und Strafrecht, die Wettbewerbsgesetze oder das Steuerrecht denken. Aber nicht immer, gerade wenn es um die Einschränkung wirtschaftlicher Freiheiten geht, insbesondere um die individuelle Bestimmung über die volkswirtschaftlichen Ressourcen, wie sie nur der Markt leisten kann. In dem Maße, wie ein immer größerer Teil der volkswirtschaftlichen Ressourcen – zwar demokratisch, aber dennoch nach zentralverwaltungswirtschaftlichen Prinzipien – der marktwirtschaftlichen Koordinierung entzogen wird, schränkt man die individuelle Freiheit ein.

65 *Quelle: Frantzke, A. (2004): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomische Theorie und Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft, 2. A., Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 61 f.*

Dass die idealtypische Strukturierung nicht immer funktioniert, zeigt das Beispiel China: „[1978] begann die chinesische Führung unter der Leitung von Deng Xiaoping, das Wirtschaftssystem zu reformieren. Diese sogenannte „Reform- und Öffnungspolitik“ ermöglichte es, dass ab 1992 der Aufbau einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ angestrebt wurde, und sie bereitete auch den Beitritt Chinas in die Welthandelsorganisation im Jahr 2001 vor.

75 Die durch die Reformen von 1978 eingeleitete Abkehr von der Planwirtschaft, die heute auch als erste Transformation bezeichnet wird, zog große ökonomische und soziale Veränderungen nach sich. Schrittweise wurden Privatunternehmen zugelassen, das sozialistische Beschäftigungssystem mit lebenslanger Beschäftigungsgarantie aufgegeben und ein großer Teil der Staatsunternehmen privatisiert oder geschlossen. Ausländische Firmen trugen ganz wesentlich zu diesem wirtschaftlichen Erfolg bei, indem sie die Standortvorteile Chinas nutzten, um dort für die Weltmärkte und für den wachsenden chinesischen Markt zu produzieren.

85 Trotz dieser Veränderungen ist China heute laut Verfassung immer noch ein sozialistisches Land. In der Praxis legitimiert dieser sozialistische Anstrich das Machtmonopol der Kommunistischen Partei Chinas und spiegelt sich formal in der besonderen Rolle wider, die den noch verbliebenen Staatsunternehmen innerhalb der Wirtschaftsordnung zugesprochen wird. [...] Die Partei hat sich zu den wirtschaftlichen Reformen durchgegriffen und hat von den daraus resultierenden wirtschaftlichen Erfolgen profitiert. Sie ist aber über diese wirtschaftlichen Reformen hinaus nicht dazu bereit gewesen, das politische System ähnlich radikal zu verändern. [...] Trotz der wirtschaftlichen Erfolge und der Kontinuität des politischen Systems hat der neue Parteichef und Staatspräsident der Volksrepublik (VR) China, Xi Jinping, Ende 2013 weitreichende Reformen angekündigt [...]. Seither wird in der chinesischen Politik und Wirtschaft von einer anstehenden zweiten Transformation geredet.“

Quelle: Fischer, D. (2014): Die chinesische Herausforderung, der chinesische Traum, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, H. 4/2014, Seelze/Velber: Friedrich, 2-6

Aufgabe:

1. Erläutern Sie den dargestellten Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen System.
2. Erläutern Sie anhand von eigenen Beispielen, inwieweit die Gestaltung des Ordnungsrahmens immer eine Gratwanderung zwischen der Festlegung staatlicher Regelungen und der Gewährung von Freiheit für die Akteure darstellt.
3. Erläutern Sie, inwieweit China aus dem „idealtypischen Rahmen“ fällt.
4. Diskutieren Sie denkbare Auswirkungen der wirtschaftlichen Öffnung auf die Vorstellungen der Menschen und das zukünftige politische System des Landes. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.

Soziale Marktwirtschaft:

So viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig

5 *Leitbild*

Die Soziale Marktwirtschaft stellt den Versuch einer möglichst optimalen Verknüpfung zweier Säulen dar. Die eine Säule betont die Selbstständigkeit des Individuums, die Entfaltung seiner Interessen, Freiheiten und Leistungsmöglichkeiten. Die andere Säule betont die Belange des Gemeinwesens, der Menschenwürde sowie der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit.

Erfüllungsort für die erste Säule ist der Markt. Ein von Freiheit und Leistungsstreben geprägter Markt, auf dem sich die Preise nach Angebot und Nachfrage bilden, verspricht hohe Effizienz bei der Entwicklung, Herstellung und Verteilung von Gütern. Für die Anliegen der zweiten Säule muss – da der Markt sie nicht erfüllen kann – eine andere Instanz sorgen. Das kann letztlich nur der Staat sein.

Die wirtschaftlichen Energien der Individuen werden ganz entscheidend durch ihr (berechtigtes) Eigennutzstreben gesteuert. Dieses Eigennutzinteresse wird vor allem über (freie) Märkte ausgelebt. Gesamtwirtschaftlich können aber nicht nur Eigennutzinteressen zur Geltung kommen. Es gibt auch „Interessen“ des Gemeinwesens; und diese stehen Eigennutzinteressen gelegentlich entgegen. Zu ihrer Durchsetzung muss es jemanden (jemand Starken) geben, der aber nicht der Markt sein kann, sondern der Staat als Vertreter des Gemeinwesens. Eigennutz und/oder Gemeinnutz sind die Ur-Antriebe wirtschaftlichen Handelns. Es ist konstitutiv für die Soziale Marktwirtschaft und ein Stück weit auch ihr Erfolgsgeheimnis, Eigeninteresse und Gemeininteresse in ein einigermaßen ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Anders formuliert: Je besser dieser Ausgleich gelingt, umso erfolgreicher die Soziale Marktwirtschaft. [...]

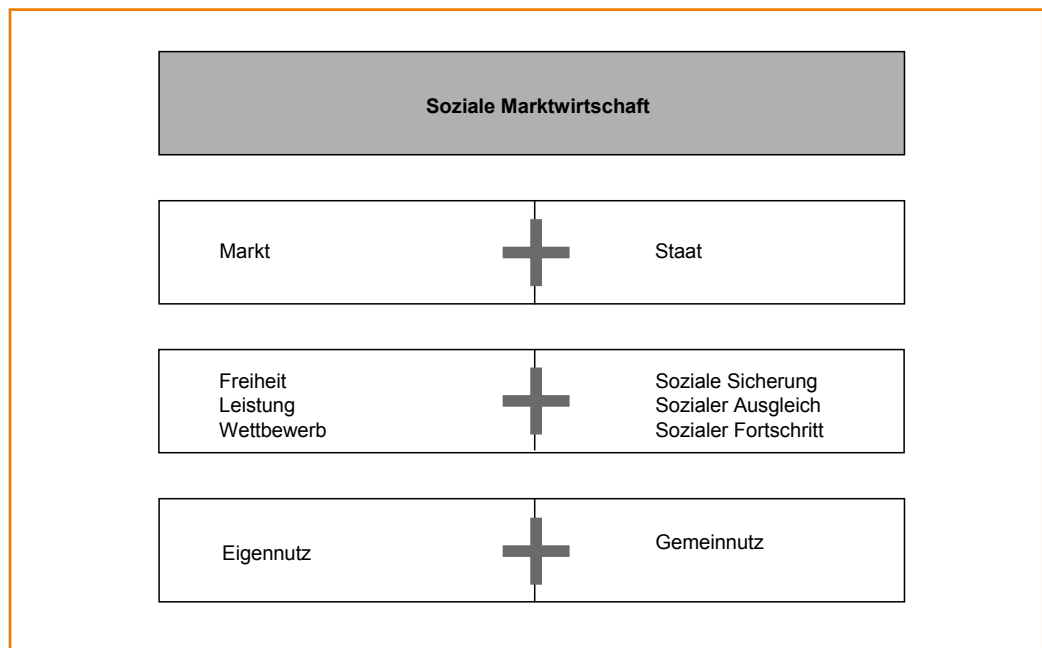


Abb. 1: Dualismus von Markt und Staat in der Sozialen Marktwirtschaft

Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft umreißt ein „atmendes“ System. Die bestimmenden Koordinaten können und müssen den sich wandelnden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen angepasst werden. Die „Ur“-Soziale Markt-

- wirtschaft der Entstehungszeit gibt es schon heute nicht mehr. Gerade ihre Anpassungs-
fähigkeit an wechselnde Rahmenbedingungen hat der Sozialen Marktwirtschaft eine
35 bisher 60-jährige, durchaus respektable Erfolgsgeschichte beschert.

Markt und Staat in der Sozialen Marktwirtschaft

- [...] Der Markt übernimmt vor allem eine Koordinationsfunktion. Er ist der Ort, an dem
40 Nachfrage und Angebot zusammengeführt und abgestimmt werden und an dem sich
Preise bilden. Kernaufgabe des Gütermarktes ist dabei die bestmögliche Versorgung der
Menschen mit Gütern. Bestmöglich heißt: ausreichende Menge bei guter Qualität und
angemessenem Preis. Kernaufgabe des Arbeitsmarktes ist die bestmögliche Versorgung
der Menschen mit Arbeit und der Betriebe mit Arbeitskräften.
45
- Notwendige Bedingung für das Funktionieren der Märkte, im engeren Sinne für die
Erfüllung der Marktfunktionen, ist freier Wettbewerb zwischen unabhängigen und mög-
lichst zahlreichen Marktteilnehmern. [...]
- 50 Wichtigste ordnungspolitische Aufgabe des Staates ist die Sicherung des Wettbewerbs.
Dieser Aufgabe dienen Gesetze (v. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz
gegen unlauteren Wettbewerb) und Institutionen (u. a. Bundeskartellamt, Monopolkom-
mission, Bundesnetzagentur). Als originäre wirtschaftspolitische Aufgaben des Staates
werden nach vorherrschender Überzeugung u. a. die Bereitstellung öffentlicher Güter
55 (z. B. Bildung, innere und äußere Sicherheit), die Strukturpolitik, die (mittel- und lang-
fristige) Konjunkturpolitik, die Infrastrukturpolitik (z. B. Verkehrswege) sowie die Stabi-
litätspolitik angesehen. Der Staat kann dabei die Erfüllung von Aufgaben auch unabhän-
gigen Institutionen übertragen (wie z. B. Geldwertstabilitätspolitik an die Zentralbank).
Zu den Aufgaben des Staates gehört weiterhin die Vorbeugung bzw. Korrektur uner-
60 wünschter Marktergebnisse. Zu diesem weiten Feld gehören u. a. Umweltpolitik, Sozial-
politik, Verteilungspolitik und Arbeitsmarktpolitik. Im Idealfall entdeckt der Staat einen
Marktfehler und beseitigt ihn durch „richtige“ wirtschaftspolitische Eingriffe (Bene-
volenzannahme).

Leistungsgedanke und Sozialverpflichtung

- Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit verlangt die schwierige Balance zwischen
Leistungsprinzip und Sozialprinzip. Das Leistungsprinzip fordert eine der Leistung ange-
messene Entlohnung. Wer viel leistet, soll auch viel bekommen. Die Kehrseite: Wer
nichts oder wenig leistet (leisten kann), bekommt nichts oder wenig. Das Sozialprinzip
70 hebt auf Bedarfsaspekte ab und fordert, dass – unabhängig von Leistung und Leistungsfä-
higkeit – jeder zumindest so viel vom Volkseinkommen erhält, dass er ein menschenwür-
diges Leben führen kann. Auf die Schwierigkeiten, Leistung, Bedarf und Gerechtigkeit
zu definieren und einigermaßen objektiv zu messen, sei an dieser Stelle ausdrücklich
hingewiesen. [...]

*Quelle: Albers, H.-J. (2011): So viel Markt wie möglich – so viel Staat wie nötig“, in Unterricht
Wirtschaft + Politik, H. 2, 2/2011, Seelze/Velber: Friedrich, 2ff.*

Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild

- Die neue Wirtschaftsordnung als ein konkreter Ordnungstyp wurde unter dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“, wie ihn der wissenschaftliche Begründer A. Müller-Armack prägte, bekannt. Ohne hier näher auf Nuancierungen zwischen »Altliberalen« mit rechtsstaatlicher Fokussierung, »Ordoliberalen i.e.S.« mit ergänzender leistungsstaatlicher Orientierung oder gar »Sozialliberalen« mit darüber hinausgehender, wohlfahrtsstaatlicher Orientierung (vgl. dazu Grossekkettler 1999) eingehen zu können, kann der Grundgedanke der Sozialen Marktwirtschaft nach Müller-Armack darin gesehen werden, „... das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“ (Müller-Armack 1976, S. 243). Die wirtschaftliche Koordination erfolgt primär über Märkte. Der Staat greift aber korrigierend ein, sobald die Marktergebnisse Unvollkommenheiten und Fehler aufweisen. Die Soziale Marktwirtschaft will einen ökonomischen und sozialen Rahmen schaffen, der sowohl eine effiziente Produktion als auch persönliche Freiheit bei gleichzeitigem sozialem Ausgleich fördert. Sie ergänzt das Rechtsstaatspostulat des klassischen Liberalismus, das die Sicherung der Freiheit des Individuums gegen staatliche Übergriffe in den Vordergrund stellt, um das Sozialstaatspostulat und damit um das Ziel der Gerechtigkeit und der sozialen Sicherheit (Gleichheit des staatsbürgerlichen Status und der Startbedingungen). Das Sozialstaatspostulat bindet die Gesetzgebung, findet aber im Grundgesetz weniger Konkretisierungen als das Rechtsstaatsprinzip. Seine Realisierung ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und lässt dem Gesetzgeber bewusst eine Gestaltungsfreiheit innerhalb der Grenzen der Verfassung.
- Die Grundlagen für die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft lieferte der Neoliberalismus in Form des sog. Ordoliberalismus der Freiburger Schule. Gemeinsam mit dessen geistigen Vätern (Eucken, Böhm, Rüstow, Röpke) gingen die Praktiker der Sozialen Marktwirtschaft auf eine kritische Distanz zur staatlichen Wirtschaftslenkung. Gemeinsam ist ihnen aber die Überzeugung, dass der klassische Wirtschaftsliberalismus die Leistungsfähigkeit des Wettbewerbs zwar erkannt, die Tendenz zu Wettbewerbsbeschränkungen (Unternehmenszusammenschlüsse, Kartellbildung) und die sozialen Probleme aber zu wenig berücksichtigt habe. Sie kritisierten ihn unter dem Aspekt, dass er keine Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung gestaltet habe. Diese wurde gleichsam als eine Naturform angesehen und als keiner gesonderten Sicherung bedürftig erachtet. Hier hatte der Wettbewerb auf den Märkten nicht die Funktion eines Instruments, sondern er ist naturgegeben und lenkt von sich aus und von innen heraus die Wirtschaft zu einem für alle Beteiligten befriedigenden Ergebnis. Im Gegensatz dazu forderte der Ordoliberalismus eine bewusst gestaltete Wirtschaftsordnung, in deren Mittelpunkt eine staatliche Rahmenordnung des marktwirtschaftlichen Wirtschaftsprozesses stehen sollte. Er lehnt jede Form der Machtbildung, sei sie politisch oder ökonomisch, ab (z.B. Kartelle, Interessengruppen), da sie die Freiheit der Individuen beschränke und die Tendenz zum punktuellen staatlichen Interventionismus in sich trage. Darum forderte er einen starken Staat mit einer einheitlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik bei Vorrang von Regeln gegenüber Interventionen, von Ordnungs- gegenüber Prozesspolitik. Bei der Umsetzung der Ordnungskonzeption in ein wirtschaftspolitisches Konzept, das die Ziele und Mittel zu ihrer Realisierung bestimmt, wurde zusätzlich der Wachstums- und Effizienzgesichtspunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit explizit eingeführt. Freiheits- und Effizienzaspekt des Marktmechanismus gehen einher. Sozial wird sie durch Einkommensumverteilung im Rahmen von Sozialpolitik. Die Entscheidung zugunsten der Sozialen Marktwirtschaft als eines Leitbildes war somit eine bewusste Entscheidung, ein Werturteil, basierend auf der vermuteten Effizienz der Wettbewerbsordnung und ihren liberalen Wertinhalten (vgl. Schlecht 1990, S. 10 ff.). Ein einheitliches Dogma besaßen die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft nicht, aber:

- 55 „Einig waren ... alle in der Erkenntnis, dass nur ein solches System die Folgen der totalitären Herrschaft beseitigen könne, das dem Einzelnen genügend Spielraum und Anreiz zur Entfaltung seiner Eigeninitiative gibt und nur so die noch vorhandenen ökonomischen Ressourcen eines zerstörten Landes am besten für die Gesellschaft als Ganzes genutzt werden können.“ (ebenda, S. 11).

Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft		
Konstituierende Prinzipien	Regulierende Prinzipien	Staatspolitische Prinzipien
1. Privateigentum und Vertragsfreiheit 2. Offenhaltung von Märkten 3. Vermeidung von Haftungsbeschränkungen 4. Konstanz der Wirtschaftspolitik	1. Eindämmung von Marktmacht 2. Internalisierung externer Effekte	1. Prinzipien der Konjunkturpolitik 2. der Sozialpolitik 3. der Industriepolitik
Nach: ERLEI, LESCHKE, SAUERLAND 1999, S. 432		

- 60 Die der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegende ordnungspolitische Konzeption lässt sich durch konstituierende, regulierende und staatspolitische Prinzipien beschreiben.

- 65 Unter konstituierenden Prinzipien sind grundlegende Prinzipien der Wettbewerbsordnung zu verstehen, die regulierenden Prinzipien beziehen sich auf die Beseitigung auftretender Koordinationsmängel, die staatspolitischen Prinzipien definieren Regeln für die Markt- bzw. Anreizkompatibilität politischer Maßnahmen.

Quelle: Krol, G.-J./Schmid, A. (2002): Volkswirtschaftslehre – Eine problemorientierte Einführung, 21. überarb. A., Stuttgart: UTB, 27ff.

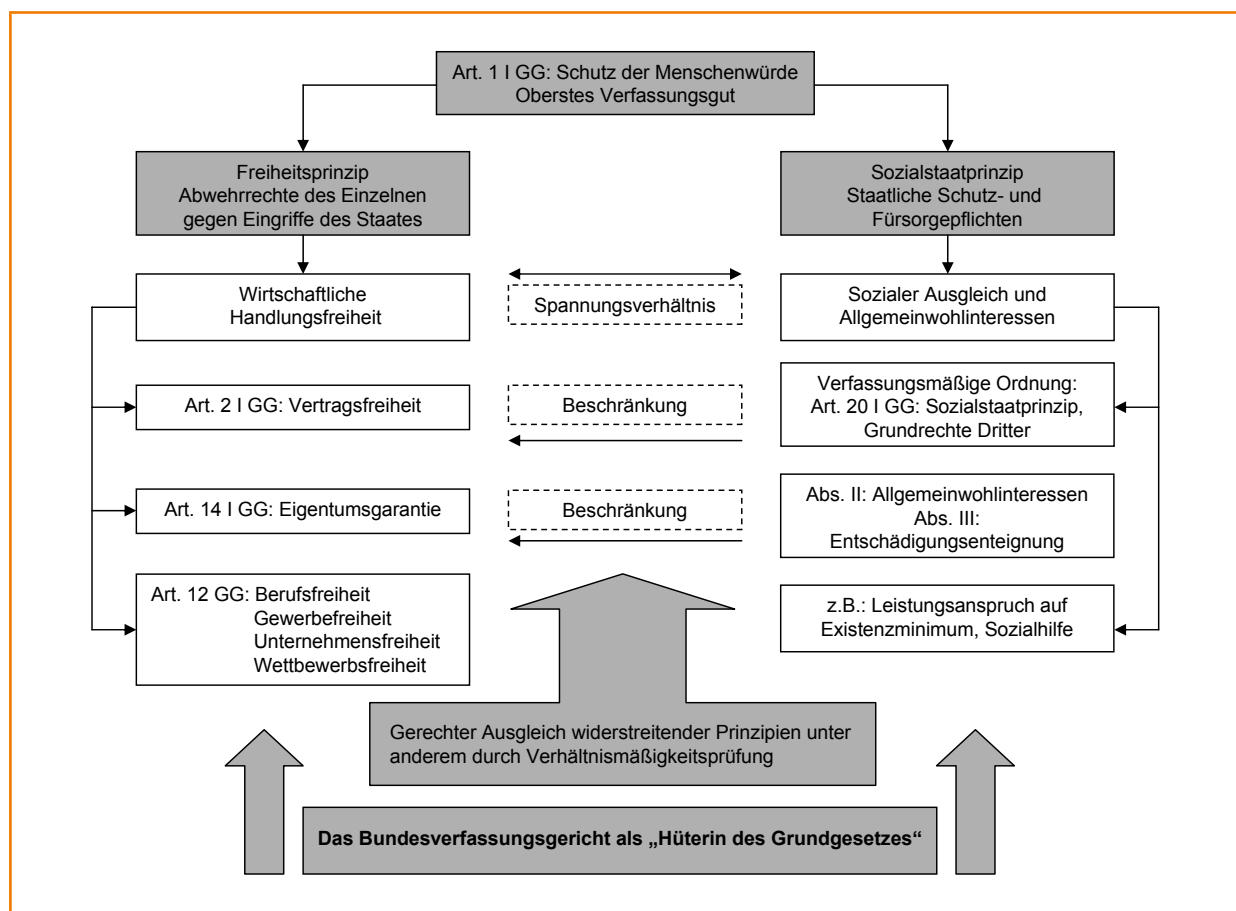
Verfassungsrechtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

Freiheitsprinzip

- 5 Unsere Verfassung garantiert jedem Einzelnen von uns Grundrechte, die für alles, was der Staat tut, verbindlich sind. Als Freiheitsrechte schützen sie den Einzelnen vor staatlichem Zugriff und dienen als Abwehrrechte. Hält sich der Staat nicht an diese Vorgaben, kann jeder Bürger seine Rechte vor dem Bundesverfassungsgericht geltend machen. Dieser Grundrechtsschutz gilt auch und gerade für die in einer Marktwirtschaft so wichtige
- 10 wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer. [...]

Sozialstaatsprinzip

- Neben den Freiheitsgrundrechten spielt das Sozialstaatsprinzip die zentrale Rolle für die
- 15 Struktur unserer Wirtschaftsordnung. Dieses Prinzip gehört zu den unabänderlichen Grundsätzen unserer Staatsordnung und verpflichtet den Staat, für eine annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und die annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten zu sorgen. Das Sozialstaatsprinzip steht deshalb mit dem Schutz der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit in einem Spannungsverhältnis. Das Grundgesetz
- 20 macht dem Staat also gewissermaßen zur Aufgabe, Freiheit einerseits und soziale Verantwortung andererseits miteinander in Einklang zu bringen. [...]



Quelle: Retzmann, T./Webland, T. (2011): Freiheit und sozialer Ausgleich – Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, in Unterricht Wirtschaft + Politik, H. 2, 2/2011, Seelze/Velber: Friedrich, 10ff.

- 50 Im 21. Jahrhundert spielen bei der Gestaltung des Ordnungsrahmens insbesondere ökologische Aspekte eine zunehmend bedeutsame Rolle. Immer öfter wird die Erweiterung des Ordnungsverständnisses hin zu einer öko-sozialen Marktwirtschaft, in der nachhaltiges Wirtschaften und Umweltschutz ordnungspolitisch verankert werden, diskutiert. Die langwierigen Auseinandersetzungen um Klimaschutzabkommen verdeutlichen dabei
- 55 jedoch auch, dass die Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Zielsetzungen immer noch eine Herausforderung darstellt. Zudem machen derartige ordnungspolitische Rahmensetzungen weitgehend nur auf internationaler Ebene Sinn:

Angela Merkel vor UN-Vollversammlung

- 60 Alle 193 Mitglieder der Vereinten Nationen haben [...] neue, nachhaltige Entwicklungsziele beschlossen, sie wollen die Erderwärmung begrenzen, Armut und Hunger überwinden und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern erreichen. Es sei ein großer Tag, sagt Merkel. Deutschland habe bei der Formulierung der Entwicklungsziele entscheidend mitgewirkt. [...] Wirtschaftswachstum, das ist die wichtigste Botschaft dieses
- 65 Gipfels, darf es nicht mehr um jeden Preis geben. Nur wenn Wachstum sozial ausgewogen und umweltverträglich ist, dient es Fortschritt. [...]

Von entscheidender Bedeutung wird es in den kommenden Monaten sein, die Länder des Südens davon zu überzeugen, dass Nachhaltigkeit nicht Entwicklungsverzicht bedeutet.

- 70 100 Milliarden Dollar pro Jahr wollen die Industrienationen jährlich aufbringen, um ärmeren Staaten bei der Umstellung auf klimafreundliche Technologien zu helfen. Die Chinesen, die sich lange selbst als hilf- und entwicklungsbedürftig angesehen haben, sind inzwischen bereit, sich an den Klimatransfers zu beteiligen. Auch daraus schöpft Merkel ihre Zuversicht.
- 75 Die Entwicklungsziele sieht die Kanzlerin als 'Agenda 2030, für ein menschenwürdiges Leben weltweit'. Letztlich bedeutet das nichts anderes als die Bekämpfung von Fluchtursachen. In Zeiten von Kriegen, Krisen und Flüchtlingsströmen ist Entwicklungshilfe kein Akt der Selbstlosigkeit mehr, sondern eine Präventionsmaßnahme.“

Quelle: Koch, M., Handelsblatt online, 26.09.2015

Aufgaben (für Material 13 – Material 15):

1. Geben Sie in eigenen Worten die Leitideen und Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft wieder. Charakterisieren Sie hierzu deren zentrale Merkmale im Sinne ihrer Gründungsväter.
2. Erläutern Sie, inwieweit sich die Soziale Marktwirtschaft zu reinen marktwirtschaftlichen und zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungstypen abgrenzt.
3. Definieren Sie den Begriff des „Sozialen“ im Sinne der Urheber der Sozialen Marktwirtschaft. Überprüfen Sie, inwieweit diese dem Marktgeschehen soziale Charakteristika zurechnen.
4. Analysieren Sie die Grafik in Material 15 und ermitteln Sie zusätzliche Informationen zur verfassungsrechtlichen Grundlage unserer Wirtschaftsordnung. Benennen Sie wesentliche Institutionen und arbeiten Sie das Verhältnis von Freiheits- und Sozialstaatsprinzip heraus.
5. Diskutieren Sie die Notwendigkeit der Erweiterung der Ordnungsausrichtung auf ökologische Aspekte. Überprüfen Sie hierbei auch die Reichweite nationaler Rahmensetzungen.

Historische Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft

Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

- 5 Nach dem Zweiten Weltkrieg lag die deutsche Wirtschaft am Boden. Viele Betriebe und Verkehrswege waren zerstört und auf dem Arbeitsmarkt gab es große Probleme: Durch die Kriegswirren war der Anteil von berufstätigen Frauen hoch, die zurückströmenden Soldaten suchten Arbeit ebenso wie die große Zahl von rund elf Millionen Flüchtlingen, und das, während sich Industrie und Handwerk in einer schlechten Verfassung befanden.

15 Verschärft wurde die ohnehin schon problematische Lage durch große Wohnungsnot und eine sehr schwierige Versorgungssituation: Die Geschäfte waren leer und vor ihnen warteten lange Käuferschlangen darauf, für amtlich festgesetzte Preise das Notwendigste kaufen zu können.

20 Da die festgesetzten Preise nicht dem Wert der Güter entsprachen, gab es zudem kaum Anreize, das zu produzieren, was die Menschen benötigten. Daher stockte auch in diesem Bereich der Warenaustausch. In dieser Situation blühte nur der Schwarzmarkt. Nach Schätzungen wurde die Hälfte des Umsatzes auf diesem Markt getätigt.

25 Die weiterhin gültige Reichsmark (RM) war nach dem Kriegsende nichts mehr wert. Auch dies war die Folge des Dritten Reichs. Zur Finanzierung der Rüstung und dann des Kriegs wurde ständig die Geldmenge ausgedehnt. So waren z. B. 1933 Geldscheine im Wert von 3,9 Milliarden RM im Umlauf, 1945 waren es 60 Milliarden RM. Da wegen der ständig wachsenden Kriegsproduktion immer weniger Konsumgüter produziert wurden, gab es einen großen Geldüberhang, der auch nach 1945 weiter bestand, da das Warenangebot auch jetzt gering war. Es gab eine Inflation: Die Preise für Güter und Dienstleistungen stiegen sehr schnell, die Reichsmark verlor an Wert und damit ihre

30 Funktion als Tauschwert. Was jetzt zählte, waren daher Sachwerte. Geld wurde nur für solche Produkte verwendet, die einen sehr geringen Wert hatten oder auf Bezugsscheine abgegeben wurden. Für alles andere gab es eine neue Währung: Zigaretten und Kaffee. So tauschte man wieder Ware gegen Ware.

35 Die amerikanischen Soldaten konnten z. B. 5.000 Zigaretten für 20 Dollar 50 Cent kaufen. Dafür konnte man auf dem Schwarzmarkt die berühmte Kleinbildkamera „Leica“ kaufen. Diese war in den USA ca. 600 Dollar wert. Hierfür ließen sich 134.000 Zigaretten kaufen, und dafür rund 27 Leicas. Und so konnte das Spiel von vorn beginnen.

40 *Die Währungsreform: Start der Sozialen Marktwirtschaft*

Die Währungsreform führte zur endgültigen Teilung Deutschlands in zwei Wirtschaftsräume. Die US-Amerikaner hatten schon 1947 neues Geld in den USA drucken lassen. Als 1948 klar war, dass die Sowjetunion keine einheitliche Währung für ganz Deutschland haben wollte, bereiteten die Westalliierten die Währungsreform heimlich vor. Dennoch

45 gab es Gerüchte, dass die Währungsumstellung bevorstehe. Jeder versuchte, so viel altes Geld wie möglich loszuwerden. Der Handel hortete Waren, um nach dem „Tag X“ möglichst viel zu neuen Preisen anbieten zu können.

Am 18. Juni 1948 wurde für Sonntag, den 20. Juni, die Währungsreform in den Westzonen festgesetzt: Jeder sollte insgesamt 60 DM „Kopfgeld“ bekommen (40 DM im Juni, 20 DM im August); getauscht wurde dieses Geld im Verhältnis 1 RM : 1 DM. Die Reichsmark galt ab dem 21. Juni nicht mehr als Zahlungsmittel; sie war von einem Tag auf den anderen nichts mehr wert.

Beginn der Sozialen Marktwirtschaft

- 55 Die Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft fiel in Westdeutschland mit der Durchführung der Währungsreform. Sie war damals heftig umstritten. In der Ostzone war eine völlig andere Entwicklung im Gang.

- Ludwig Erhard, später der erste Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland, setzte sich 1948 mit der Idee durch. Sein vorrangiges Ziel war, dass die Einzelnen und nicht staatliche Stellen planten und dass sich Konsumenten und Produzenten über Märkte, auf denen Wettbewerb herrscht, versorgten. Diese Idee verbindet das Modell der Sozialen Marktwirtschaft mit sozialem Ausgleich: Wo sich soziale Nöte für den einzelnen Bürger zeigten, sollte der Staat diese abmildern. Ihm war klar, dass allein eine neue Währung für die Gesundung der Wirtschaft nicht ausreichte. Obwohl Erhard nicht dazu befugt war, verkündete er mit der Währungsreform die Aufhebung vieler staatlich festgelegter Preise. Dies war sehr wichtig, denn die Menschen sollten neue Hoffnung schöpfen. Und tatsächlich: Von einem Tag zum andern füllten sich die Schaufenster mit Konsumgütern.

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation, die Deutschland unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs kennzeichnete. Benennen Sie wesentliche Probleme, die im Wirtschaftsgeschehen auftraten.
2. Legen Sie Form und Umfang der Währungsreform 1948 dar. Ermitteln Sie deren zentrale Zielsetzungen.
3. Analysieren Sie die wirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Währungsreform. Überprüfen Sie in diesem Zusammenhang, inwieweit sie als Startpunkt der Sozialen Marktwirtschaft bezeichnet werden kann und begründen Sie Ihre Einschätzung.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Stimmen zu 60 Jahren Soziale Marktwirtschaft



*Norbert Walter,
ehemaliger Chefvolkswirt
Deutsche-Bank-Gruppe*

- Kritik am marktwirtschaftlichen System hat derzeit Hochkonjunktur. Dabei treten in Deutschland nun jene besonders nach, denen Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft schon immer ein Dorn im Auge war. Aber nicht dieses großartige Konzept hat versagt. Versagt haben alle, die dessen Grundprinzipien missachtet haben. Gute Regulierung der Märkte mit klaren Eigentumsrechten und Haftungsregeln, eine von einem starken Staat geschützte Wettbewerbsordnung, eine auf Geldwertstabilität ausgerichtete Geldpolitik sowie subsidiäre Zurückhaltung des Staates im Sozialbereich vereint mit Bürgerverantwortung – diese Ordnungsprinzipien sind Trümpfe, die das Prinzip Marktwirtschaft ausmachen und die auch heute noch stechen. Der Staat ist gefordert, eine solche Ordnung zu etablieren und der auch wegen mangelnder Selbststeuerung gestrauchelten Wirtschaft zu helfen. Dabei kann es aber nur um Starthilfe gehen. Wenn die Wirtschaft „Wohlstand für alle“ generieren soll, muss sich der Staat auch wieder zurücknehmen. Er muss sich wieder darauf beschränken, Ordnungsgeber und Schiedsrichter zu sein. Ethische Werte in der Gesellschaft zu verankern können aber weder der Staat noch freie Märkte leisten. Dies ist Aufgabe der Gesellschaft und letztlich jedes Einzelnen. Wissen das Väter und Mütter? Und vor allem die, die diese Aufgabe erst gar nicht erkennen?



*Hans Heinrich Driftmann,
ehemaliger DIHK-Präsident*

- Die Soziale Marktwirtschaft ist seit 60 Jahren Garant für Wachstum und Wohlstand in der Bundesrepublik. Eine Soziale Marktwirtschaft ist [...] eine Marktwirtschaft der Verantwortung, die von Transparenz und klaren Spielregeln lebt. Eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Staat als Schiedsrichter und den Unternehmen als Akteuren im Markt ist entscheidend. Daher gehört es auch zur Sozialen Marktwirtschaft, dass sie reagiert, wenn die wirtschaftlichen Probleme Einzelner in der Folge zu großen volkswirtschaftlichen Schäden für alle führen würden. So ist es sinnvoll, bei Finanzinstituten aufgrund ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung ein zeitweise staatliches Engagement in Betracht zu ziehen, um das Funktionieren des Bankensystems zu sichern. Bei Unternehmen der Realwirtschaft kann ein solches Argument hingegen in einer Sozialen Marktwirtschaft nicht herangezogen werden. Das brächte das Wettbewerbsgefüge völlig durcheinander.

Und: Die Bundesrepublik ist zwar nicht zuletzt wegen ihrer Exportstärke [...] von der internationalen Krise besonders getroffen. Aber das Schlimmste wäre in [einer Krisensituation] ein Rückfall in Protektionismus. Der Exportweltmeister Deutschland wird auch
35 weiterhin vom internationalen Handel und einer Politik der offenen Märkte profitieren - einem Kernelement unserer Sozialen Marktwirtschaft!



*Michael Sommer,
ehemaliger DGB-Chef*

Wir erleben aktuell keine Krise der Sozialen Marktwirtschaft, sondern die Folgen eines
40 entfesselten Kapitalismus. Shareholder-Value, Renditen von 25 Prozent und mehr; Zocken an der Börse, hemmungslose Deregulierung und sinnlose Privatisierung sowie das immer weitere Auseinanderklaffen bei Einkommen und Vermögen waren eine Perversion der Sozialen Marktwirtschaft. Insofern kann die Lehre aus der Krise nur heißen, dass wir zurückkehren müssen zu den bewährten Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstaats, die beide jahrzehntelang in Deutschland für relativen Wohlstand und für sozialen Frieden im Inneren gesorgt haben. Wir brauchen dafür einen starken und finanzkräftigen Staat, der den Primat der Politik gegenüber Wirtschaft und Finanzwelt sichert, verbindliche Regeln schafft und durchsetzt. Es geht national, europaweit und global darum, eine Wirtschafts- und Finanzordnung zu installieren, die sich
45 vorrangig am Wohl der Menschen und nicht an kurzfristiger Rendite orientiert. Das beinhaltet nachhaltiges, ökologisches und vor allem Beschäftigung schaffendes Wirtschaften sowie regulierte Finanzmärkte und Finanzprodukte. Damit eine Krise wie derzeit künftig so weit wie möglich vermieden werden kann, muss das national und international verbindlich vereinbart und bei Zuwiderhandeln mit empfindlichen Sanktionen belegt
50 werden. Unter diesen Umständen könnte die Soziale Marktwirtschaft nicht nur in Deutschland eine Renaissance erleben, sondern sogar zu einem weltweiten Exportschlager werden.



*Wolfgang Franz,
ehemaliger Chef der Wirtschaftsweisen*

Die Soziale Marktwirtschaft wird dann wieder an Reputation gewinnen, wenn wir den
60 Leuten klarmachen, dass an der Finanzkrise nicht das marktwirtschaftliche System schuld ist und nun die Finanzmärkte endlich einmal reguliert werden müssten. Die Finanzmärkte gehören zu Recht zu den am meisten regulierten Sektoren einer Volkswirt-

schaft. Auch ein Marktwirtschaftler tritt für eine Regulierung der Finanzsysteme ein, weil dort Marktversagen mit systemischen Risiken vorliegen kann. Die Regulierung muss aber weitaus effizienter gestaltet werden, ohne dass wir uns der Illusion hingeben sollten, damit zukünftig sämtliche Finanzkrisen vermeiden zu können. Es ist klar, dass eine Reihe von Leuten, denen ein marktwirtschaftliches System seit jeher nicht gepasst hat, nun ihr Süppchen auf der Finanzkrise kochen will. Dem muss man die Erfolge der Marktwirtschaft gerade in den letzten Jahren entgegenhalten. Wir werden sicherlich durch die derzeitige Wirtschaftskrise einige Jahre zurückgeworfen, aber ging es uns denn 2005 so schlecht?



*Michael Hütber,
Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft*

Die Soziale Marktwirtschaft in der Tradition der Ordnungspolitik stellt Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung in ein sich wechselseitig bedingendes Miteinander. Nur aus der Interdependenz dieser Prinzipien lässt sich die Funktionsfähigkeit einer Wettbewerbsordnung ableiten, die den Einzelnen sowohl vor der ungezügelter Macht des Staates wie auch vor der Ausbeutung durch andere bewahrt. Unsozial wirkt beispielsweise Privateigentum dann, wenn es nicht unter Wettbewerbsbedingungen vollständiger Konkurrenz steht, also ökonomische Macht nicht effektiv bestritten werden kann. Genau um diese Fragen im Kontext von Freiheit und Verantwortung wird es künftig – als Lehre aus der Krise – wieder gehen. Um das wirksam werden zu lassen, dürfen wir uns nicht von Legenden und Irrlichtern irritieren lassen. Dazu gehört die Gleichsetzung der Sozialen Marktwirtschaft mit den sozialpolitischen Institutionen unserer Zeit. Marktwirtschaft ist nicht der Weg zur Verantwortungslosigkeit, sondern genau das Gegenteil. Das aber erfordert klar definiert den starken Staat, der reguliert und sanktioniert. Ansonsten, so der Freiburger Wirtschaftsprofessor Walter Eucken, gilt: „Jede Beschränkung der Haftung löst eine Tendenz zur Zentralverwaltungswirtschaft aus.“ Für die jetzige Krise ist ein mehrfacher Verstoß gegen den Grundsatz der Haftung ursächlich, was es ermöglichte, die Vertragsfreiheit zur Ausbeutung anderer und des Staates fehlzunutzen.



*Gustav Horn,
Direktor des Instituts für Makroökonomie
und Konjunkturforschung (IMK) in der
Hans-Böckler-Stiftung*

Die Soziale Marktwirtschaft muss wieder so gestaltet werden, dass alle an den Früchten wirtschaftlicher Tätigkeit teilhaben können. Das heißt: Die Phase permanenter Umverteilung zugunsten der Gewinne und der höheren Einkommen muss zu Ende gehen. Um

dies zu erreichen, ist ein strengerer Ordnungsrahmen im Finanzsektor unerlässlich, der die Exzessgewinne in diesem Bereich begrenzt. Zugleich muss der Einfluss von Finanzinvestoren auf die Wirtschaft durch Regulierung auf ein vernünftiges Maß zurückgeschraubt werden. Dies sollte die Marktmacht der Arbeitnehmer stärken und wieder leistungsgerechte und damit höhere Lohnabschlüsse als in den vergangenen Jahren ermöglichen. Auch muss der Wettbewerb in einzelnen Sektoren wie im Energiebereich dringend gestärkt werden, um Monopolrenditen zu begrenzen. Dies alles wären in der Logik der Sozialen Marktwirtschaft ordnungspolitisch vernünftige Maßnahmen.

Quelle: Neuerer, D., Handelsblatt.com, 15.05.2009

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie die Stellungen/Positionen der vorgestellten Personen und die von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Interessengruppen.
2. Geben Sie den jeweiligen Kern der Kommentare wieder. Arbeiten Sie anschließend zu erkennende Übereinstimmungen und Gegensätze heraus.
3. Erörtern Sie, inwieweit sich die Interessen der Kommentatoren und der von ihnen vertretenen Akteure in der Bewertung der Sozialen Marktwirtschaft widerspiegeln. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.
4. Verdeutlichen Sie, inwieweit sich in der vorliegenden Sammlung von Kommentaren der Charakter der Wirtschaftsordnung als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe widerspiegelt.

[illegible]

Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik

Man unterscheidet verschiedene Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik, wobei die deutsche Volkswirtschaftslehre in der Regel zwischen Ordnungs- und Prozesspolitik differenziert. Darüber hinaus wird – wie auch in der folgenden Grafik – zuweilen die Strukturpolitik als eigenständiger wirtschaftspolitischer Bereich gefasst:

Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik		
Ordnungspolitik	Strukturpolitik	Prozesspolitik
... legt die allgemeinen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln fest / gestaltet die Wirtschaftsordnung:	... begleitet/gestaltet den regionalen und sektoralen (branchenspezifischen) Strukturwandel:	... zielt auf die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung:
■ Wettbewerbsordnung (z. B. Kartellrecht) ■ Verbraucherschutz ■ Sozialordnung (z. B. Sozialversicherung, Sozialhilfe) ■ Umweltschutz ■ Geldordnung (monetäre Ordnungspolitik) ■ Arbeitsrecht	■ Regionalentwicklung ■ Infrastrukturentwicklung ■ Einkommens- und Vermögensverteilung ■ Forschungsentwicklung ■ Strukturanpassung ■ Ausbildung ■ Arbeitsmarktpolitik	■ Geld- und Währungspolitik der autonomen Zentralbank ■ Fiskalpolitik (= Einnahmen- und Ausgabenpolitik) der Gebietskörperschaften (insbesondere der Bundesregierung)
eher langfristig angelegt	eher mittelfristig angelegt	eher kurzfristig angelegt
... beeinflusst primär das Handeln und Verhalten der mikroökonomischen Einheiten (Haushalte, Unternehmen)	... beeinflusst primär Bedingungen und Entwicklung der mesoökonomischen Einheiten (Regionen, einzelne Branchen, Gruppen)	... zielt primär auf die Stabilisierung von makroökonomischen Größen (BIP, privater Konsum, Investitionen)

Quelle: Burkard, K. J. (2002): *Markt und Staat. Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft*, in: *Unterricht Wirtschaft*, H. 9, Seelze/Velber: Friedrich, 9 (Beibefter)

Schlagzeile	Handlungsfeld
1. Bundesregierung diskutiert Förderung von E-Autos	
2. Bundestag beschließt Mindestlohn	
3. EU streitet über Konjunkturförderprogramm für Südländer	
4. Europäische Zentralbank senkt den Leitzins	
5. Bundesumweltministerium schlägt verschärfte Abgasvorschriften vor	
6. Staatliches Glücksspielmonopol aufgehoben	

Aufgaben:

1. Ordnen Sie die Schlagzeilen den Handlungsfeldern zu. Tauschen Sie sich anschließend mit Ihrem Sitznachbarn aus und begründen Sie hierbei kurz Ihre Entscheidung.
2. Ermitteln Sie im Internet weitere aktuelle politische Entscheidungen und Diskussionen aus den drei Handlungsfeldern und begründen Sie ihre Zuordnung.

Definition Ordnungspolitik

Begriff

Im Gegensatz zur Prozesspolitik greift der Staat (allgemeiner: die Träger der Wirtschaftspolitik) im Rahmen der Ordnungspolitik nicht unmittelbar in die Wirtschaftsabläufe ein. Vielmehr setzt er die Rahmenregeln (Wirtschaftsverfassung) für die Wirtschaftsordnung so, dass der Wirtschaftsprozess innerhalb dieser Rahmenregeln zur Erreichung der wirtschaftspolitischen bzw. gesellschaftlichen Ziele (z. B. einer präferenzgemäßen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen) beiträgt.

Funktionen/Ziele

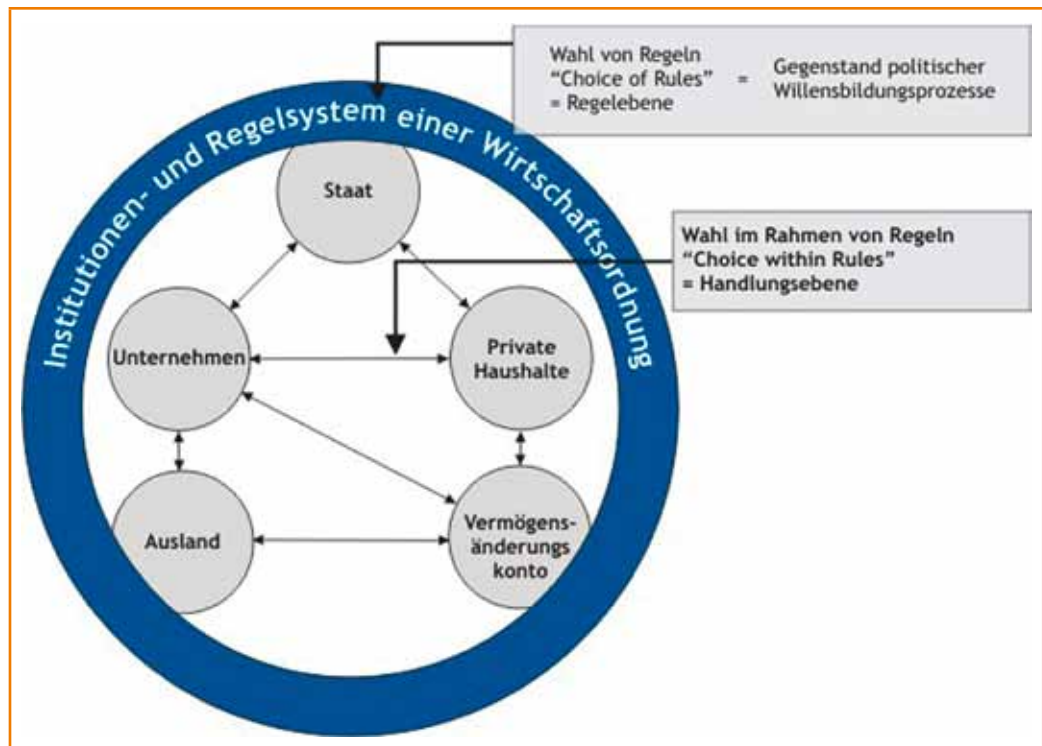
Die Logik der Ordnungspolitik besagt, dass der Staat die Spielregeln (Rahmenregeln), die privaten Akteure die Spielzüge (Wirtschaftsprozess) innerhalb dieser Spielregeln gestalten soll(en) [...]. Durch die gegenseitige Abgrenzung und inhaltliche Bestimmung der Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Akteure ist die ordnungskonforme und in sich abgestimmte Ausgestaltung der wirtschaftlichen Teilordnungen wie Eigentums-, Planungs-, Unternehmens- oder Geldordnung zu gewährleisten. Hierdurch wird zugleich die Auswahl der möglichen wirtschaftspolitischen Instrumente beeinflusst. Die Bedingung der Ordnungskonformität erfordert, dass die konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, d. h. die eingesetzten Instrumente der Logik der bestehenden Wirtschaftsordnung (zentrale oder dezentrale Planung und Koordination des Wirtschaftsprozesses) entsprechen (z. B. Marktkonformität). Die Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Wirtschaftsordnung determiniert den Inhalt der ergänzenden ordnungspolitischen Maßnahmen.

Ausgestaltung

Die konkrete Ausgestaltung der Ordnungspolitik wird u. a. durch das jeweils vorherrschende wirtschaftsordnungspolitische Leitbild (z. B. Ordoliberalismus, Soziale Marktwirtschaft) beeinflusst, in das auch (gesellschafts-)politische und kulturelle Wertvorstellungen einfließen.

Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/ordnungspolitik.html>, abgerufen am 03.03.2016

Bei der Beurteilung wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse und Maßnahmen ist zwischen der Regelebene und der Handlungsebene zu unterscheiden. Während sich die Ordnungspolitik mit der Wahl/Festlegung der Regeln auseinandersetzt, nimmt beispielsweise die Prozesspolitik direkt Einfluss auf die Spielzüge.

**Aufgaben:**

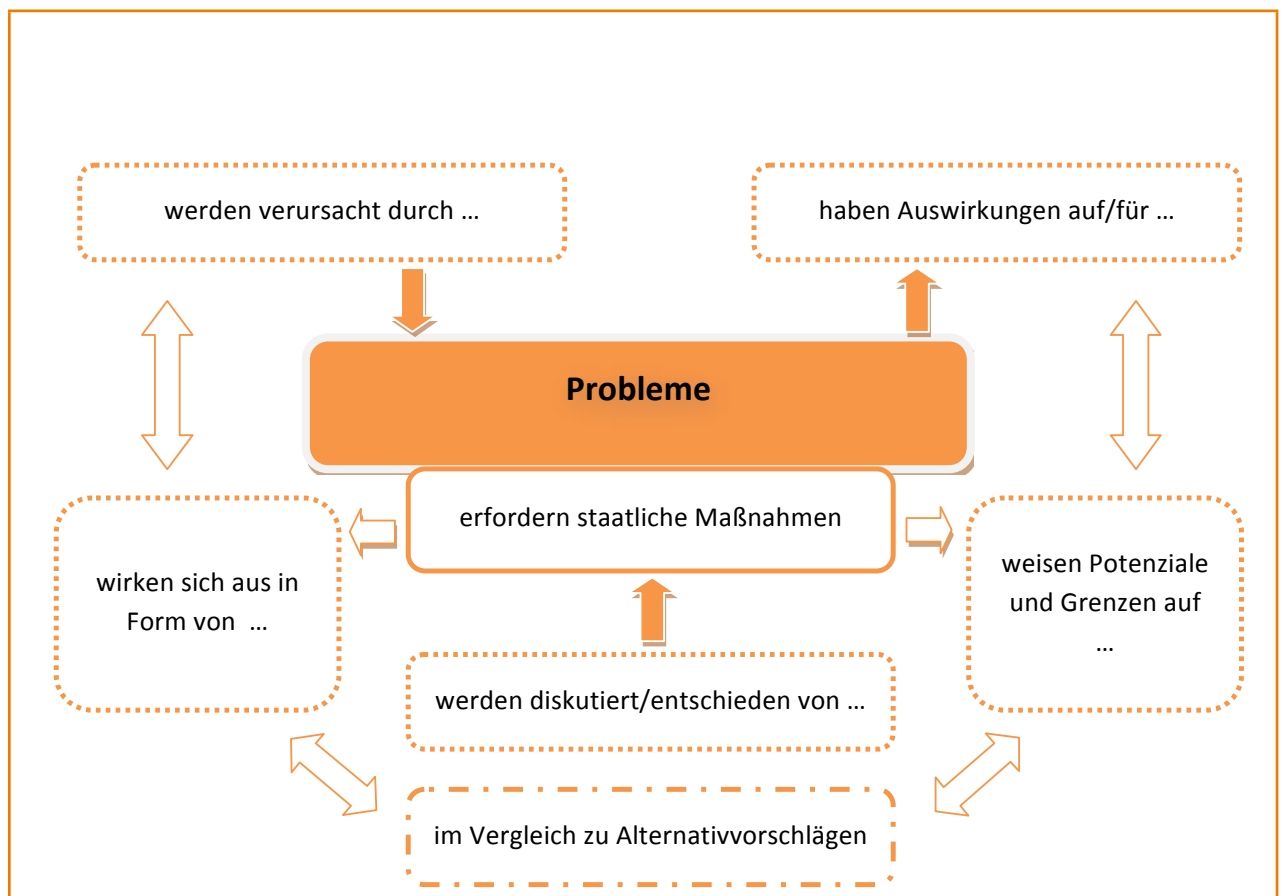
1. Stellen Sie einen Vergleich zum Sport an. Erläutern Sie am Beispiel eines Fußball-, Basketball- oder Handballspiels den Unterschied zwischen der Regel- und der Handlungsebene.
2. Erörtern Sie anhand eines eigenen Beispiels, wie beispielsweise gesellschaftliche oder technologische Veränderungen eine Anpassung des Regelungsrahmens notwendig machen.

Analyse ordnungspolitischer Entscheidungen und Diskussionen

Zu jeder Zeit findet man ordnungspolitische Diskussionen und Entscheidungsprozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Die Gestaltung des Ordnungsrahmens ist somit als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe zu erfassen. Dabei stellt sich stets die Frage, inwieweit der Staat Ge- und Verbote formulieren sollte oder aber es sinnvoll und angemessen erscheint, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern bzw. zu gestalten, dass von diesen Anreize für Verhaltensänderungen für Marktteilnehmer ausgehen.

Idealtypisch greift der Staat dort ins Wirtschaftsgeschehen ein, wo der Markt „versagt“, also zu ineffizienten oder gesellschaftlich unerwünschten Ergebnissen führt. Allerdings sind auch staatliche Eingriffe stets hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit und Wirkungen zu überprüfen. Werden die Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten der Akteure im Wirtschaftsgeschehen umfassender als notwendig beschränkt oder führen staatliche Setzungen zu unerwünschten, nicht einkalkulierten Anreizwirkungen und Entwicklungen, so spricht man von „Staatsversagen“.

Um generelle Strukturen und Zusammenhänge ermitteln zu können, bietet sich u. a. eine Analyse unterschiedlicher ordnungspolitischer Kontroversen und Entscheidungen mit Hilfe eines einheitlichen Rasters an (vgl. folgende Seite). Dieses soll im Wesentlichen die zentralen Analyseaspekte herausarbeiten und Wirkungszusammenhänge erschließen:



Leitfrage	Ihre Antworten
Problembeschreibung Welches Problem tritt auf bzw. gilt es zu lösen?	
Problemursache(n) Wodurch bzw. durch wen wird das Problem verursacht?	
Auswirkungen/Betroffene Welche Auswirkungen treten auf und wer ist im Wesentlichen betroffen?	
Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen Weshalb und inwieweit sind staatliche Eingriffe notwendig?	
Problemlösung Welche staatlichen Maßnahmen werden diskutiert bzw. umgesetzt?	
Entscheidungsebenen Wer diskutiert bzw. entscheidet?	
Wirkungsweise der Maßnahmen/Lösungsvorschläge Inwieweit setzen die Maßnahmen bzw. Lösungsvorschläge auf die Beeinflussung, Beschränkung oder Verhinderung (Verbote) von Handlungen der Akteure im Marktgeschehen?	
Bewertung der Maßnahmen/Lösungsvorschläge Welche Potenziale und Grenzen weisen die Vorschläge bzw. Maßnahmen auf?	
Alternativen Welche alternativen Lösungsansätze sind denkbar? Wie stellen sich deren Potenziale und Grenzen dar?	

Beispiele Wettbewerbspolitik

Dem Wettbewerb kommt in der Konzeption der (Sozialen) Marktwirtschaft eine herausgehobene Rolle zu. Dementsprechend stellt die Wettbewerbspolitik ein wesentliches wirtschaftspolitisches Aufgabenfeld dar. Hierunter werden alle Maßnahmen zur Ermöglichung bzw. Sicherung des Wettbewerbs auf Märkten verstanden. Sie konzentriert sich vor allem darauf, durch die aktive Gestaltung der Wettbewerbsvoraussetzungen Märkte offen zu halten, Markteintrittsbarrieren abzubauen und wettbewerbsbeschränkende Strategien (z. B. Kartellbildungen, Preisabsprachen) zu unterbinden.

Für die Durchsetzung des Kartellverbots, die Fusionskontrolle, die Missbrauchsaufsicht über die marktbeherrschenden Unternehmen und den Vergaberechtsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland das Bundeskartellamt zuständig. Wenn die Wirkung einer Wettbewerbsbeschränkung nicht über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht, gilt die Zuständigkeit der Landeskartellbehörden. Die Verfolgung grenzüberschreitender Wettbewerbsbeschränkungen obliegt der Europäischen Kommission bzw. dem zuständigen Wettbewerbskommissar.

Fusion im Einzelhandel: Gabriels „Jei“

Am Ende ging alles ganz schnell: Nach acht Monaten Bedenkzeit gab Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) in nur acht Minuten seine Entscheidung zur Fusion von Edeka mit der Supermarktkette Kaiser's Tengelmann bekannt. „Ich habe heute den Antragstellern und den 13 Beigeladenen mitgeteilt, dass ich beabsichtige, eine Ministererlaubnis unter aufschiebenden Bedingungen zu erteilen.“ Eigentlich müssten die Antragsteller mit Gabriels Diktum zufrieden sein. Doch dem „Ja“ des Wirtschaftsministers folgt ein großes „Aber“. Vorrangig will der SPD-Chef vor allem Jobs sichern, die Bedenken der Wettbewerbsbehörden spielen für ihn keine Rolle. So soll sich Edeka verpflichten, die 16 000 Arbeitsplätze der verlustreichen Kaiser's-Tengelmann-Kette mit rechtssicheren Tarifverträgen zu garantieren. Zudem darf das Unternehmen fünf Jahre lang keine Kaiser's-Filialen an selbstständige Kaufleute der Edeka-Gruppe abgeben. Auch nach Ablauf des Moratoriums muss Edeka für zwei Jahre auf betriebsbedingte Kündigungen bei Kaiser's verzichten.

Solche harten Auflagen wollten die Antragsteller vermeiden. Trotzdem begrüßte Edeka die Entscheidung. „Dies ist ein guter Tag für die Beschäftigten von Kaiser's Tengelmann, die jetzt die Perspektive auf eine sichere Zukunft unter dem Dach des Edeka-Verbunds haben“, hieß es in einer ersten Stellungnahme des Handelskonzerns.

Gabriel hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht. Nach Informationen des Handelsblatts ließ der Minister seine Mitarbeiter mögliche Auflagen bis ins Detail prüfen. Der Wirtschaftsminister weiß: Sein Urteil muss vor Gericht Bestand haben. In Deutschland ist die Ministererlaubnis erst in acht Fällen ausgesprochen worden. Die Entscheidung im Fall Tengelmann-Edeka ist deshalb so brisant, weil sowohl das Kartellamt wie auch die Monopolkommission zuvor schwere Bedenken gegen die geplante Fusion geäußert hatten. Die Ministererlaubnis habe deshalb keinen guten Ruf, sagte Gabriel: „Das kann ich aus ordnungspolitischer Sicht nachvollziehen.“

Der Vizekanzler sieht sich aber den Mitarbeitern verpflichtet. Viele Experten haben allerdings Zweifel, dass die Auflagen langfristig Arbeitsplätze sichern. „Spätestens nach Auslaufen der Auflagen wird Edeka Anreize zur Schließung von Filialen an Doppelstandorten haben“, warnt Daniel Zimmer, Chef der Monopolkommission.

Quelle: Kolf, F./Heide, D., Handelsblatt, Nr. 008, 13.01.2016, 1

Taxi-Rabatte sind vorerst verboten

55 Die Daimler-Tochter Mytaxi darf vorerst nicht mehr mit Rabatten auf Taxifahrten werben. Das entschied das Landgericht Frankfurt am Dienstag. „Von der Höhe des gesetzlich festgelegten Preises darf weder nach oben noch nach unten abgewichen werden“, begründete die Vorsitzende Richterin das Verbot. In Deutschland werden die Preise für eine Taxifahrt von lokalen Behörden festgelegt. Örtliche Taxizentralen geben dafür eine
60 Empfehlung ab.

Daimler hatte Kunden im vergangenen Jahr über mehrere Wochen einen Rabatt von 50 Prozent eingeräumt, wenn sie ihre Fahrt über die App Mytaxi buchen und bezahlen. Taxifahrer erhielten dennoch den vollen Fahrpreis. Ein Vorgehen, das nach Ansicht der
65 genossenschaftlichen Zentrale „Taxi Deutschland“ gegen gesetzliche Vorschriften verstöße. Die klassischen Taxivermittler fürchten einen „ruinösen Preiskampf“ durch die neue, digitale Konkurrenz.

„Diese Entscheidung stärkt die Rechte der Verbraucher und die der mittelständischen Taxi-Zentralen“, erklärte Taxi-Deutschland-Chef Dieter Schlenker nach der Verkündung
70 des Urteils. Daimler wolle mit der Rabattaktion kleinere Konkurrenten aus dem Markt drängen und so irgendwann die Preise für Kunden und Fahrer diktieren.

Mytaxi betont dagegen, dass man die Tarifpflicht nicht infrage stelle. Als reiner Vermittler von Taxifahrten sei man allerdings nicht an die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes gebunden. „Wir halten unsere Aktionen weiter für rechtmäßig“, erklärte ein
75 Sprecher. Derzeit seien zwar keine weiteren Rabattaktionen geplant. Doch man wolle sich weiter die Option offenhalten. Im vergangenen Jahr konnte Mytaxi sowohl die Fahrten als auch die Zahl der angeschlossenen Taxifahrer deutlich steigern. „Unser ausgewiesenes Ziel ist es, die Digitalisierung der Taxibranche voranzutreiben“, so ein Mytaxi-Sprecher weiter. Man prüfe nun, ob und wie man rechtlich gegen das Urteil vorgehen könne.
80

Quelle: Bay, L., Handelsblatt, Nr. 013, 20.01.2016, 23

85 Kontowechsel leicht gemacht

Es gibt viele Gründe, die Bank zu wechseln. Zu den wichtigsten Argumenten zählen zu hohe Dispozinsen, zu hohe Gebühren, zu geringe Zinsen. Doch die meisten Bundesbürger scheuen den Aufwand. Das könnte sich bald ändern. Die Bundesregierung will den
90 Kontowechsel erleichtern.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Ulrich Kelber, zieht Parallelen zu Telekommunikation und Energie. „Wir haben in den vergangenen
95 Jahren erlebt, dass Wettbewerb dann für Verbraucher in Gang kommt, wenn es möglich ist, mit einem überschaubaren Aufwand und geringer Gefahr von Fehlern Angebote zu wechseln“, stellt der SPD-Politiker fest. Mit der Umsetzung der sogenannten EU-Zahlungskontenrichtlinie will die Regierung den Weg frei machen für mehr Wettbewerb. „Wir hoffen, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, dass die Mobilität steigt“, so der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister.
100

In der Kreditwirtschaft ist dieser Wechselwille noch nicht sehr ausgeprägt. Nach einer Umfrage von Comdirect hat bislang nur rund ein Fünftel der Bundesbürger die Bank gewechselt. „Die Vielzahl von Lastschriften, Daueraufträgen und Personen, denen man
105 eine neue Kontoverbindung mitteilen muss, hielt die Leute bislang davon ab“, weiß Kel-

ber. Parallel wird die Kreditwirtschaft mit dem Gesetz verpflichtet, Verbrauchern ein Basiskonto auf Guthabenbasis anzubieten. Es wird geschätzt, dass in Deutschland rund eine Million Menschen nicht über ein Girokonto verfügt, das die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben sichert. Bei der Schätzung ist die hohe Zahl an Flüchtlingen noch nicht
110 berücksichtigt.

Künftig sollen sich Verbraucher auf zertifizierten Internetseiten kostenlos über Bankentgelte informieren können. Kommt ein Verbraucher zu der Überzeugung, bei einer anderen Bank besser aufgehoben zu sein, soll das unbürokratisch geregelt werden. So muss
115 die bisherige Hausbank innerhalb von fünf Werktagen eine Liste der bestehenden Daueraufträge und Lastschriftmandate zur Verfügung stellen.

Quelle: Drost, F. M., Handelsblatt, Nr. 017, 26.01.2016, 34

Aufgaben:

1. Wählen Sie ein oder mehrere Beispiele aus und ermitteln Sie mit Hilfe einer Internetrecherche den aktuellen Status des Entscheidungs- bzw. Umsetzungsprozesses. Begründen Sie, warum es sich um eine ordnungspolitische Entscheidung bzw. Diskussion handelt. Nehmen Sie hierzu Bezug auf die wesentlichen Merkmale dieses wirtschaftspolitischen Handlungsfeldes.
2. Analysieren Sie die Entscheidung/Diskussion mit Hilfe des Analyserasters (Material 20, Seite 78). Erweitern bzw. konkretisieren Sie ggf. die Leitfragen.
3. Vergleichen Sie Ihre Arbeitsergebnisse im Kurs. Ermitteln Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede und diskutieren Sie die Potenziale und Grenzen der von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsalternativen.
4. Nehmen Sie mit Hilfe Ihres Beispiels Stellung zu folgender Aussage: „Bei der Wirtschaftsordnung handelt es sich nicht um einen festen Rahmen, sondern um eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe.“

FAKSIMILE

Kontowechsel leicht gemacht

Regierung will Wettbewerb um Kunden entfachen.

Frank M. Drost
Berlin

Es gibt viele Gründe, die Bank zu wechseln. Zu den wichtigsten Argumenten zählen zu hohe Dispozinsen, zu hohe Gebühren, zu geringe Zinsen. Doch die meisten Bundesbürger scheuen den Aufwand. Das könnte sich bald ändern. Die Bundesregierung will den Kontowechsel erleichtern.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Ulrich Kelber, zieht Parallelen zu Telekommunikation und Energie. „Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass Wettbewerb dann für Verbraucher in Gang kommt, wenn

es möglich ist, mit einem überschaubaren Aufwand und geringer Gefahr von Fehlern Angebote zu wechseln“, stellt der SPD-Politiker fest. Mit der Umsetzung der sogenannten EU-Zahlungsrahmenrichtlinie will die Regierung den Weg frei machen für mehr Wettbewerb. „Wir hoffen, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, dass die Mobilität steigt“, so der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister.

In der Kreditwirtschaft ist dieser Wechselwille noch nicht sehr ausgeprägt. Nach einer Umfrage von Comdirect hat bislang nur rund ein Fünftel der Bundesbürger die Bank gewechselt. „Die Vielzahl von Lastschriften, Daueraufträgen und Personen, denen

man eine neue Kontoverbindung mitteilen muss, hielt die Leute bislang davon ab“, weiß Kelber.

Parallel wird die Kreditwirtschaft mit dem Gesetz verpflichtet, Verbrauchern ein Basiskonto auf Guthabenbasis anzubieten. Es wird geschätzt, dass in Deutschland rund eine Million Menschen

nicht über ein Girokonto verfügt, das die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben sichert. Bei der Schätzung ist die hohe Zahl an Flüchtlingen noch nicht berücksichtigt.

Künftig sollen sich Verbraucher auf zertifizierten Internetseiten kostenlos über Bankentgelte informieren können. Kommt ein Verbraucher zu der Überzeugung, bei einer anderen Bank besser aufgehoben zu sein, soll das unbürokratisch geregelt werden. So muss die bisherige Hausbank innerhalb von fünf Werktagen eine Liste der bestehenden Daueraufträge und Lastschriftmandate zur Verfügung stellen.

20 %

der Bundesbürger haben bisher ihre Bank gewechselt.

Quelle: Umfrage der Comdirect

Kommentar Seite 26

Beispiele Verbraucherpolitik

- Die Verbraucherpolitik weist viele Verknüpfungen mit der Wettbewerbspolitik auf und stellenweise ist kaum eine Trennung möglich. Grundsätzlich fasst man unter der Verbraucherpolitik alle Aktivitäten und Maßnahmen zusammen, die dazu dienen, die Marktposition der privaten Nachfrager gegenüber den Produzenten und Anbietern zu stärken.

Eine am Wettbewerbsmodell ausgerichtete Verbraucherpolitik fußt dabei insbesondere auf den folgenden Handlungsfeldern:

- 10 ■ Verbraucherinformation
Abbau von Informationsasymmetrien, Vermeidung einseitiger Informationskanäle usw.
- Verbraucherschutz
15 Eine Vielzahl von Ge- und Verboten, fixiert in zivil- und öffentlich-rechtlichen Regelungen, soll die Stellung des Verbrauchers gegenüber den Anbietern stärken.
- Verbrauchererziehung
■ Vorbereitung auf die Konsumentenrolle, bereits beginnend in der Schule
- 20 Insbesondere der klassische Verbraucherschutz ist dabei der Ordnungspolitik zuzuordnen, werden hier doch im Wesentlichen staatliche Rahmensetzungen vorgenommen, die die Handlungsmöglichkeiten der Akteure im Wirtschaftsgeschehen langfristig beeinflussen. Verbraucherpolitische Entscheidungsprozesse sind dabei immer wieder durch Interessenkonflikte zwischen Branchen- und Verbraucherverbänden gekennzeichnet.
- 25

Preisbildung im Onlinehandel alarmiert das Justizministerium

- Regelmäßigen Onlineshoppern dürfte die Erfahrung geläufig sein: Gesucht wird ein Hotelzimmer in München über das Onlineportal Booking.com. Nutzt der Reisende für die Suche das Smartphone statt den Computer, wird für einige Hotelangebote ein etwas höherer Preis angezeigt. Haben etwa die unterschiedlichen Datenspuren von PC und Smartphone dazu geführt, dass das Portal von unterschiedlich hohen Zahlungsbereitschaften ausgeht? Oder war es das teure Smartphone, das dem Portal einen gut situierten Kunden suggeriert? Ähnliche Preissteigerungen beobachtete die Verbraucherzentrale NRW bereits 2014 bei Nutzern, die sich mit dem Smartphone Angebote ansahen. Nicht nur Reiseportale, auch andere Onlinehändler stehen im Verdacht, je nach Kunde individuelle Preise für dasselbe Produkt zu verlangen.
- 40 Das ruft nun das Bundesjustizministerium auf den Plan: „Wenn Preise mit Hilfe von Algorithmen und Big-Data-Anwendungen individualisiert werden, dann hat das eine völlig neue Qualität“, sagte der für Verbraucherschutz zuständige Staatssekretär Gerd Billen dem Handelsblatt. Ihn ärgert, dass Verbraucher die Preisbildung im Onlinegeschäft oft nicht nachvollziehen können. Denn zwar ist hinreichend bekannt, dass Nutzerspuren im
- 45 Netz in den Algorithmus der Preisbildung einfließen, also etwa was wann wo und wie geklickt und gekauft wird. Wie genau die Algorithmen hinter den Preisen arbeiten, ist jedoch das gut gehütete Geheimnis eines jeden Onlinehändlers und für den Kunden nicht ersichtlich.
- 50 Doch Transparenz sei für die Kunden von größter Bedeutung, sagt Billen: „Es darf nicht passieren, dass Kunden schlechtere Bedingungen auf der Grundlage willkürlicher Krite-

rien oder falscher Daten erhalten.“ Ebenso dürfe die Wahlfreiheit der Verbraucher nicht eingeschränkt werden.

- 55 Dabei ist die Praxis, individuelle Preise zu erstellen, bisher legal. Denn zwischen Händler und Kunde herrsche Vertragsfreiheit, sagte ein Sprecher des Bundesjustizministeriums. Verbraucherschützer warnen aber vor einer Diskriminierung von Kunden, weil sich Preise oft nicht wirklich vergleichen ließen.
- 60 Bislang ist nicht eindeutig, wie verbreitet Onlinehändler den Trick anwenden. Es gilt zu unterscheiden: zwischen dem „Dynamic Pricing“, also Preisen, die von vielen Faktoren abhängen, etwa der aktuellen Nachfrage oder auch zusammengefassten Personendaten. Und tatsächlich personalisierten Preisen, die auf Basis der Datenspur eines einzelnen Kunden errechnet werden. Dynamic Pricing sei im Onlinehandel normal, weiß der Vize-
- 65 präsident des Bundesverbands Digitale Wirtschaft, Achim Himmelreich. Manche Händler änderten etwa alle 20 Minuten die Preise, sagt er.

- Weniger klar ist, wie weit individuelle Preise bereits verbreitet sind. Ein Sprecher des Versandhauses Otto verneinte auf Nachfrage die Praxis personalisierter Preise. Individuelle Preise je nach Kunde oder bezogen auf die Region, in der er sich einlogge, gebe es
- 70 nicht. „Wir behandeln alle Kunden gleich“, betont auch ein Sprecher des Onlinehändlers Amazon. „Dabei gelten für alle Kunden auch die gleichen Preise - unabhängig vom Endgerät, das der Kunde nutzt.“ Der vom Justizministerium eingesetzte Sachverständigenrat für Verbraucherfragen hat in seinem jüngsten Gutachten personalisierte Preisdifferenzierung vor allem beim Angebot von Reisen nachgewiesen.
- 75

Doch Himmelreich ist auch bekannt, dass die Firmen in dieser Frage ein negatives Image fürchten. „Deshalb würde kein Unternehmen öffentlich machen, falls es individuelle Preise erstellt.“

80

Quelle: Steble, A., Handelsblatt, Nr. 032, 16.02.2016, 9

Vergleichsportale: Schwer durchschaubar

85

- Auf Vergleichsportalen im Internet tut sich manchmal Wunderliches. Neulich zum Beispiel warb der Anbieter Smava mit „Deutschlands erstem 0,0-Prozent-Kredit“. Schon kurz darauf kam auch Rivale Check24 mit demselben Angebot auf den Markt. Der Haken in beiden Fällen: Bei genauerem Hinsehen handelte es sich um Lockangebote. Denn die
- 90 zinslosen Offerten waren auf 1 000 Euro beschränkt - zu wenig für einen normalen Ratenkredit. Ist das wirklich im Sinne des Verbrauchers, als deren Anwälte sich Finanzportale so gerne ausgeben?

- Das fragt sich inzwischen auch die Politik - und geht die Portale nun frontal an. Öffentlich unbemerkt hat der Bundesrat schon im Dezember einen Passus in einen neuen
- 95 Gesetzentwurf hineinredigiert, der einem Sprengsatz gleicht: Von einer „Offenlegung der Höhe und Art aller Vergütungsbestandteile und Provisionen“ ist dort die Rede. Anders ausgedrückt: Die Portale sollen ihren Nutzern sagen, wie viel ihnen Banken zahlen, damit deren Angebote in den Vergleichstabellen auftauchen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Vergleichswebsites solche Angebote bevorzugen könnten, die die
- 100 höchsten Provisionen einbringen. Wie ernst es den Ländern ist, unterstreicht Hessens Finanzminister Thomas Schäfer: Durch die Offenlegung könnten „Interessenkonflikte vermieden werden“, sagt der CDU-Politiker. „Dies ist vor allem vor dem Hintergrund

- 105 relevant, dass sich immer mehr Verbraucher über Finanzthemen via Internet informieren.“

Dieser Tage sollen im Bundestag die entscheidenden Gespräche zu dem Vorstoß stattfinden. Zwar bezieht sich der Gesetzentwurf - das sogenannte Zahlungskontengesetz -
110 allein auf Girokonten. Falls die Portale aber ihre Provisionen dort offenlegen, „gibt es keinen Grund mehr, dasselbe nicht auch auf andere Finanzprodukte wie Ratenkredite, Tagesgeld oder Kfz-Versicherungen auszudehnen“, sagt ein Bankenlobbyist.

Auch auf anderer Ebene geraten die Portale in die Defensive. Im Bundestag machen sich
115 die Grünen für mehr Transparenz stark. So hieß es in einer „Kleinen Anfrage“ der Fraktion, die Vergleichswebsites seien oft „weniger objektiv und unabhängig, als Verbraucher annehmen“. Auch das Bundeskartellamt verfolgt die Portale bereits aufmerksam. Für eine schärfere Regulierung sprechen sich inzwischen auch Verbraucherschützer aus. Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist dafür, die Provisionen zu
120 veröffentlichen. „Das Problem ist doch, dass die Portalbetreiber behaupten, bei ihnen sei es einfach, das beste Produkt zu finden. Tatsächlich manipulieren und lenken sie die Entscheidung des Verbrauchers aber aufgrund von Eigeninteressen“, argumentiert er.

Ist das wirklich so? Die für den Verbraucher kostenlosen Vergleichsplattformen sind bei
125 der Suche nach dem günstigsten Baudarlehen, Ratenkredit oder Tagesgeldanbieter unbestritten eine große Hilfe. Dass für Vermittlung der Produkte Provisionen fließen, kritisiert niemand. Denn ohne diesen Anreiz würden die Portale die aufwendige Dienstleistung ja gar nicht erst anbieten. Kniffliger wird die Sache dadurch, dass Anbieter, die sich den Provisionsforderungen verweigern, in aller Regel außen vor bleiben. Das prominenteste Beispiel ist Deutschlands größter Kfz-Versicherer Huk Coburg, der mit Check24,
130 dem Marktführer bei Autopolicen, seit Jahren über Kreuz liegt.

Heikler als der grundsätzliche Ausschluss von Anbietern ist allerdings die Frage, ob unter den gelisteten Unternehmen diejenigen bevorzugt werden, die höhere Provisionen
135 bieten als die Konkurrenz. Die großen Portale weisen einen derartigen Vorwurf kategorisch zurück. Gleichwohl gibt es Graubereiche - sie sind es, die auch den Verbraucherschützer Nauhauser stören. So heben viele Portale einzelne „Exklusivangebote“ farblich hervor oder platzieren sie prominenter als den Vergleichssieger.

Müssten Vermittlungsgebühren offengelegt werden, würde die Verhandlungsmacht der Vergleichsportale gegenüber Produktanbietern sinken - die Provisionen dürften einbrechen. Ob das den Verbrauchern nutzen würde, ist unklar. Der Finanzindustrie käme es
140 zweifelsohne zupass.

145 Die Marktführer Check24 und Verivox geben sich bei der Frage der Offenlegung derweil zugeknöpft: Auf die Frage, warum sie die Provisionen nicht generell publik machen, verweisen beide darauf, dass damit Geschäftsgeheimnisse verletzt würden.

Quelle: Dobms, H.-R., Handelsblatt, Nr. 034, 18.02.2016, 28

Hilfe für Verbraucher

Die größten Vergleichsportale

Visits in Millionen*

holidaycheck	20,93
Check24	10,34
Ab-in-den-urlaub.de	8,81
Billiger.de	7,31
Fluege.de	6,69
Verivox	6,49
Guenstiger.de	3,31
Reisen.de	2,41
Travel24.com	1,91
Opodo	1,83

*Basis: von IVW erfasste Portale, Jan. 2016

Handelsblatt

Quelle: IVW

Handelsblatt Nr. 034 vom 18.02.2016

© Handelsblatt GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.

EU will Kontrolle bei Kfz-Typenzulassung

150 Wir haben verstanden - so lautet die Losung, die VW-Vorstandschef Matthias Müller beim Neujahrsempfang des Konzerns bei Pommes und Currywurst in Brüssel ausgab. Mehr als je zuvor werde Volkswagen auf Nachhaltigkeit setzen - allein Rebecca Harms von den Grünen fehlt der Glaube an die Nachhaltigkeit des Canossagangs: „Mal sehen, was von den Versprechungen übrig bleibt.“

155

Dass Wunsch und Wirklichkeit in Sachen Schadstoffausstoß bei Pkws in Zukunft besser zueinanderfinden, dafür will an diesem Mittwoch die EU-Kommission sorgen. Den Plänen von Industriekommissarin Elzbieta Bienkowska zufolge soll die europäische Behörde den Mitgliedstaaten bei ihrer Kontrollarbeit und der Typengenehmigung künftig auf die Finger schauen können. Zudem will Brüssel die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen

160

Prüfunternehmen und Autoindustrie entflechten; die Zulassungsverfahren könnten demzufolge aus einem gemeinsamen Fonds der Autobranche finanziert werden.

165 „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung“, betont der CDU-Umweltexperte Karl-Heinz Florenz. Unabhängige Nachprüfungen der Typengenehmigungen und eine bessere Überwachung der Zulassungsbehörden seien Lehren, die Europa aus dem Abgasskandal rund um VW ziehen müsse. Auch will Brüssel die Autobauer darauf verpflichten, europäischen Überwachern Einblick in die Softwareprotokolle der Autos zu ermöglichen, um möglichen Trickserien auf die Spur zu kommen. [...]

170

Quelle: Ludwig, T., Handelsblatt, Nr. 018, 27.01.2016, 9

Jetzt kommt die Mietpreisbremse (1)

175

Der Bundestag hat [...] mit den Stimmen der Union und der SPD die Mietpreisbremse verabschiedet, die Mieter in Ballungsräumen vor großen Preissprüngen beim Wohnungswechsel schützen soll. Bei Neuvermietungen darf die Miete höchstens auf zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden. Die Bremse greift aber nicht

180 flächendeckend, sondern nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, die von den Ländern ausgewiesen werden.

Mehrere Bundesländer mit großen Ballungsräumen und Universitätsstädten wollen die Mietpreisbremse schnell anwenden. In Berlin soll sie vom ersten möglichen Tag an für

185 die gesamte Stadt gelten. „Die Vorlage liegt schon in der Schublade“, sagte Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD). Andere Länder müssen erst noch festlegen, welche Städte oder Stadtteile einbezogen werden sollen, wie eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur ergab.

190 Justizminister Heiko Maas (SPD) sagte: „Wohnen darf nicht zu einem Luxusgut werden.“ Die Bremse helfe, den rasanten Anstieg der Mieten an vielen Orten einzudämmen. „Mietpreise werden sich nicht mehr so einfach hochschaukeln können wie bisher.“ In Zukunft habe zudem derjenige den Makler zu bezahlen, in dessen Auftrag der Vermittler tätig wird. „Die bisherige Praxis, dass der Makler für den Vermieter einen Mieter sucht und

195 die Kosten dann auf den Mieter abwälzt, wird nicht mehr möglich sein.“

Quelle: dpa, Wirtschaftswoche online, 05.03.2015

200 Mietpreisbremse (2): Viel Lärm um wenig

Mittlerweile ist fast jede dritte der insgesamt etwa 22 Millionen Mietwohnungen in Deutschland [von der Mietpreisbremse] betroffen. Das berichtet die „Bild“-Zeitung und beruft sich dabei auf Zahlen des Deutschen Mieterbundes. „Das entspricht ungefähr 30

205 Prozent des Mietwohnungsbestandes in Deutschland“, sagte Mieterbund-Geschäftsführer Ulrich Ropertz. Bislang hätten 300 Städte in zehn Bundesländern die Preisbremse eingeführt. Aus Sicht des Mieterbunds besteht indes Nachbesserungsbedarf. „Wenn ich die Vermieter nicht kenne, weiß ich nicht, ob die Mietpreisbremse überhaupt für mich gilt“, sagte Ropertz.

210

Die Regelung soll sprunghafte Mieterhöhungen vor allem in Großstädten verhindern. Seit Juni dürfen die Preise bei Mieterwechseln in ausgewiesenen Gegenden nur noch zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Wo die Preisbremse greift,

legen die Bundesländer fest. Bei Neubauten und nach umfassender Modernisierung gilt das aber nicht; und auch nicht, wenn der Vermieter zuvor schon höhere Mieten kassiert hat.

Genau das ist eines der Probleme der Reform: Eine Studie des Immobilien-Forschungsunternehmens empirica kam vor kurzem zu dem Ergebnis, dass die Fluktuation in der jeweiligen Stadt eine große Rolle spielt bei der Wirkung der Mietpreisbremse. Je häufiger der Mieter in der Vergangenheit gewechselt hat, desto häufiger hatte der Vermieter die Chance, eine höhere Miete zu verlangen. Altverträge mit niedrigen Mieten gibt es dann entsprechend weniger. „Umso eher liegt der vom Vermieter vereinbarte Mietpreis an der aktuellen Marktmiete“, schreiben die Autoren Sebastian Hein und Lorenz Thomschke in ihrer Studie. Für Mieter ist es daher schwierig, den Überblick zu behalten. Da es für Vermieter keine verbindlichen Strafen für das Nichteinhalten der Bremse gibt, können Mieter sich nur auf Verdacht beschweren.

Bisher ist die Wirkung der Mietpreisbremse sehr umstritten. Zunächst sanken die Mieten zwar tatsächlich, mittlerweile steigen sie aber in den betroffenen Städten wieder stärker an. In Berlin beispielsweise, wo die Mietpreisbremse bereits im vergangenen Juni eingeführt wurde, liegen die Mieten mittlerweile wieder deutlich höher als im Monat vor der Einführung.

Zwischenfazit: Zwar wird die Mietpreisbremse offenbar großflächig eingeführt. Eine nennenswerte Wirkung ist allerdings noch nicht erkennbar. Allerdings fehlen für eine genaue Analyse noch Daten, ein richtiges Fazit lässt sich also erst nach einem längeren Zeitraum ziehen.

Quelle: Littmann, S., Wirtschaftswoche online, 01.02.2016



Aufgaben:

1. Wählen Sie ein oder mehrere Beispiele aus und ermitteln Sie mit Hilfe einer Internetrecherche den aktuellen Status des Entscheidungs- bzw. Umsetzungsprozesses. Begründen Sie, warum es sich um eine ordnungspolitische Entscheidung bzw. Diskussion handelt. Nehmen Sie hierzu Bezug auf die wesentlichen Merkmale dieses wirtschaftspolitischen Handlungsfeldes.
2. Analysieren Sie die Entscheidung/Diskussion mit Hilfe des Analyserasters (Material 20, Seite 78). Erweitern bzw. konkretisieren Sie ggf. die Leitfragen.
3. Vergleichen Sie Ihre Arbeitsergebnisse im Kurs. Ermitteln Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede und diskutieren Sie die Potenziale und Grenzen der von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsalternativen.
4. Nehmen Sie mit Hilfe Ihres Beispiels Stellung zu folgender Aussage: „Bei der Wirtschaftsordnung handelt es sich nicht um einen festen Rahmen, sondern um eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe.“

FAKSIMILE

Preisbildung im Onlinehandel alarmiert das Justizministerium

Praxis personalisierter Angebote soll transparent werden.

Anja Stehle
Berlin

Regelmäßigen Onlineshoppern dürfte die Erfahrung geläufig sein: Gesucht wird ein Hotelzimmer in München über das Onlinportal Booking.com. Nutzt der Reisende für die Suche das Smartphone statt den Computer, wird für einige Hotelangebote ein etwas höherer Preis angezeigt.

Haben etwa die unterschiedlichen Datenspuren von PC und Smartphone dazu geführt, dass das Portal von unterschiedlich hohen Zahlungsbereitschaften ausgeht? Oder war es das teure Smartphone, das dem Portal einen gut situierten Kunden suggeriert?

Ähnliche Preissteigerungen beobachtete die Verbraucherzentrale NRW bereits 2014 bei Nutzern, die sich mit dem Smartphone Angebote ansahen. Nicht nur Reiseportale, auch andere Onlinehändler stehen im Verdacht, je nach Kunde individuelle Preise für dasselbe Produkt zu verlangen.

Das ruft nun das Bundesjustizministerium auf den Plan: „Wenn Preise mit Hilfe von Algorithmen und Big-Data-Anwendungen individualisiert werden, dann hat das eine völlig neue Qualität“, sagte der für Verbraucherschutz zuständige Staatssekretär Gerd Billen dem Handelsblatt.

Ihn ärgert, dass Verbraucher die Preisbildung im Onlinegeschäft oft nicht nachvollziehen können. Denn zwar ist hinreichend bekannt, dass Nutzerspuren im Netz in den Algorithmus der Preisbildung einfließen, also etwa was wann wo und

wie geklickt und gekauft wird. Wie genau die Algorithmen hinter den Preisen arbeiten, ist jedoch das gut gehütete Geheimnis eines jeden Onlinehändlers und für den Kunden nicht ersichtlich.

Doch Transparenz sei für die Kunden von größter Bedeutung, sagt Billen: „Es darf nicht passieren, dass Kunden schlechtere Bedingungen auf der Grundlage willkürlicher Kriterien oder falscher Daten erhalten.“ Ebenso dürfe die Wahlfreiheit der Verbraucher nicht eingeschränkt werden.

Dabei ist die Praxis, individuelle Preise zu erstellen, bisher legal. Denn zwischen Händler und Kunde herrsche Vertragsfreiheit, sagte ein Sprecher des Bundesjustizministeriums. Verbraucherschützer warnen aber vor einer Diskriminierung von Kunden, weil sich

Preise oft nicht wirklich vergleichen ließen.

Bislang ist nicht eindeutig, wie verbreitet Onlinehändler den Trick anwenden. Es gilt zu unterscheiden: zwischen dem „Dynamic Pricing“, also Preisen, die von vielen Faktoren abhängen, etwa der aktuellen Nachfrage oder auch zusammengefassten Personendaten. Und tatsächlich personalisierten Preisen, die auf Basis der Datenspur eines einzelnen Kunden errechnet werden.

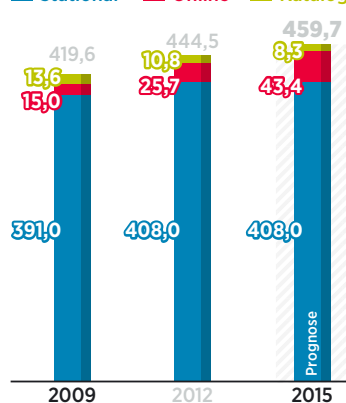
Dynamic Pricing sei im Onlinehandel normal, weiß der Vizepräsident des Bundesverbands Digitale Wirtschaft, Achim Himmelreich. Manche Händler änderten etwa alle 20 Minuten die Preise, sagt er.

Weniger klar ist, wie weit individuelle Preise bereits verbreitet sind. Ein Sprecher des Versandhauses Otto verneinte auf Nachfrage die Praxis personalisierter Preise. Individuelle Preise je nach Kunde oder bezogen auf die Region, in der er sich einlogge, gebe es nicht. „Wir behandeln alle Kunden gleich“, betont auch ein Sprecher des Onlinehändlers Amazon. „Dabei gelten für alle Kunden auch die gleichen Preise - unabhängig vom Endgerät, das der Kunde nutzt.“ Der vom Justizministerium eingesetzte Sachverständigenrat für Verbraucherfragen hat in seinem jüngsten Gutachten personalisierte Preisdifferenzierung vor allem beim Angebot von Reisen nachgewiesen.

Doch Himmelreich ist auch bekannt, dass die Firmen in dieser Frage ein negatives Image fürchten. „Deshalb würde kein Unternehmen öffentlich machen, falls es individuelle Preise erstellt.“

Onlinehandel wächst

Umsatz in Deutschland in Mrd. Euro
■ Stationär ■ Online ■ Katalog



Handelsblatt

Quelle: GfK

Beispiele Umwelt- und Klimaschutzpolitik

In der Umwelt- und Klimaschutzpolitik spielen neben der Information und dem Appell insbesondere ordnungspolitische Rahmensetzungen sowie staatlich gesetzte Anreize für Verhaltensänderungen eine herausgehobene Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass an
5 einem Ort verursachte Umweltschäden i. d. R. kaum staatlich begrenzt sind (s. CO₂-Ausstöße und Klimawandel), spielen in diesem Bereich internationale Verhandlungen und Abkommen eine besondere Rolle.

Einwegtüten ab April kostenpflichtig

Der Einkaufsbummel wird künftig ein bisschen teurer. Ab dem 1. April wollen viele Einzelhändler in Deutschland für Einwegtüten aus Plastik Geld nehmen, wie der Handelsverband Deutschland (HDE) am Dienstag mitteilte. „Es beteiligen sich so viele Unterneh-
15 men, dass 60 Prozent der Tüten im Handel erfasst sind“, erklärte HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Binnen zwei Jahren sollen vier von fünf Kunststofftüten kostenpflichtig sein. Wie teuer eine Plastiktüte wird, legen die Einzelhändler jeweils selbst fest, und zwar laut HDE aus kartellrechtlichen Gründen. Die Unternehmen dürfen sich nicht absprechen.

Der Handelsverband und das Bundesumweltministerium haben vereinbart, dass Plastik-
tüten nicht mehr umsonst an Kunden abgegeben werden sollen. Diese freiwillige Vereinbarung soll am 1. April in Kraft treten, wie der HDE am Dienstag mitteilte. Durch die Initiative soll eine gesetzliche Regelung vermieden werden. Bundesumweltministerin Bar-
25 bara Hendricks (SPD) hatte den Handel Mitte Januar ermahnt, seine angekündigte Selbstverpflichtung nicht endlos zu verschleppen. Anderenfalls sei „eine Regelung per Ordnungsrecht unausweichlich“, sagte sie.

Hintergrund ist eine EU-Richtlinie zum Verbrauch von Plastiktüten: Danach sind die Mit-
30 gliedstaaten verpflichtet, den Verbrauch ab 2020 auf 90 Tüten pro Einwohner und Jahr zu verringern, ab 2026 auf 40 Stück. Im EU-Vergleich liegt Deutschland mit einem Verbrauch von 71 Plastiktüten pro Kopf und Jahr deutlich unter dem Durchschnittsverbrauch von 198 Stück und erfüllt die Vorgabe für 2020 schon heute. Trotzdem soll der Verbrauch hierzulande weiter sinken. [...]

Der Naturschutzbund NABU hatte im Herbst einen Preis von mindestens 50 Cent pro Ein-
35 wegtasche gefordert. Die zehn bis 20 Cent, die Verbraucher schon heute in vielen Supermärkten für Tüten zahlten, sind demnach zu wenig, um den Verbrauch deutlich zu reduzieren.

40 *Quelle: afp/dpa, Handelsblatt online, 09.02.2016*

Klimaschutz (1): Meilenstein gegen die Erderwärmung

Die [...] Weltklimakonferenz in Paris hat sich auf das erste Klimaschutzabkommen geei-
45 nigt, das nicht nur einige wenige Länder in die Pflicht nimmt, sondern alle. Die Beschlüsse im Einzelnen: Das Ziel: Die Staaten wollen die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad begrenzen - nach Möglichkeit wollen sie sogar versuchen, das Ziel von nur 1,5 Grad zu erreichen. Um dort hinzu-
50 kommen, haben die Unterzeichner sich zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet.

Treibhausgase: Die Länder wollen den Ausstoß von Treibhausgasen schnell reduzieren. Sie streben an, „sobald wie möglich“ den Scheitelpunkt der Emissionen zu erreichen. Entwicklungsländern wird bei der Reduktion mehr Zeit eingeräumt. Gemeinsam wollen die Staaten erreichen, den Netto-Ausstoß von CO₂ in der zweiten Jahrhunderthälfte auf null zu bringen. Mit anderen Worten: Es darf dann nicht mehr Kohlendioxid in die Luft geblasen werden, als es an natürlicher Absorption etwa durch Wälder und Meere gibt. [...]

Klimaschutzpläne: Schon vor Konferenzbeginn hatte die Mehrheit der Länder individuelle Klimaschutzpläne vorgelegt, die allerdings im Laufe der Zeit ehrgeiziger werden müssen. Bislang reichen die Pläne nicht aus, um den Klimawandel auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Erstmals soll 2018 überprüft werden, ob die Staaten mit ihren Plänen das Langfristziel erreichen können, danach alle fünf Jahre.

Transparenz: Die Staaten verpflichten sich, ihre Daten zum Ausstoß von Kohlendioxid offenzulegen. Auch die Aktivitäten zum Klimaschutz und deren Wirkung sollen dokumentiert werden. Diese Pflichten sind für Entwicklungs- und Schwellenländer allerdings „flexibel“ auszulegen.

Unterstützung von Entwicklungsländern: Die Industriestaaten wollen den Entwicklungsländern helfen, ihre Treibhausgasemissionen zu senken und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu finanzieren. Dazu wollen sie ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stellen, die in den sogenannten „Green Climate Fund“ fließen sollen. Dazu zählen auch private Investitionen, die von den Staaten gefördert werden. Ab 2025 soll die Summe erhöht werden. Neben den Industriestaaten werden auch Schwellenländer wie China oder Ölförder-Staaten wie Saudi-Arabien angehalten, sich „freiwillig“ zu beteiligen. [...]

Versicherungen: Die Industrieländer wollen ärmeren Ländern finanziell helfen, die unter den Folgen des Klimawandels besonders leiden. Zu den Schäden zählen Dürren oder Überschwemmungen. Eine Maßnahme: Es soll ein Versicherungssystem gegen Folgen des Klimawandels aufgebaut werden. Erste Projekte in Afrika gibt es bereits.

Verbindlichkeit: Das Abkommen ist völkerrechtlich verbindlich. Strafen sind allerdings nicht vorgesehen für den Fall, dass sich ein Land nicht an seine Verpflichtungen hält. Druck soll durch die regelmäßigen Überprüfungen und die öffentliche Diskussion aufgebaut werden. Für arme Länder gibt es finanzielle Anreize, die Zusagen einzuhalten.

Quelle: sk, Handelsblatt, Nr. 241, 14.12.2015, 7

90

Klimaschutz (2): Zweifel am Klimavertrag

[...] Die Staaten legten sich darauf fest, die Erderwärmung gegenüber vorindustrieller Zeit unterhalb von zwei Grad zu halten, besser noch, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Das dürfte allerdings schwierig sein, denn bislang befindet sich die Welt eher auf einem Drei-Grad-Pfad. „Das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, ist schon sehr ambitioniert – und ohne negative Emissionen kaum machbar“, sagte Klimaökonom Ottmar Edenhofer dem Handelsblatt. Bei den negativen Emissionen geht es darum, der Atmosphäre CO₂ zu entziehen, etwa durch Aufforstung oder indem man Biomasse anbaut, diese zur Verstromung verbrennt und das dabei entstehende CO₂ abscheidet und unterirdisch lagert.

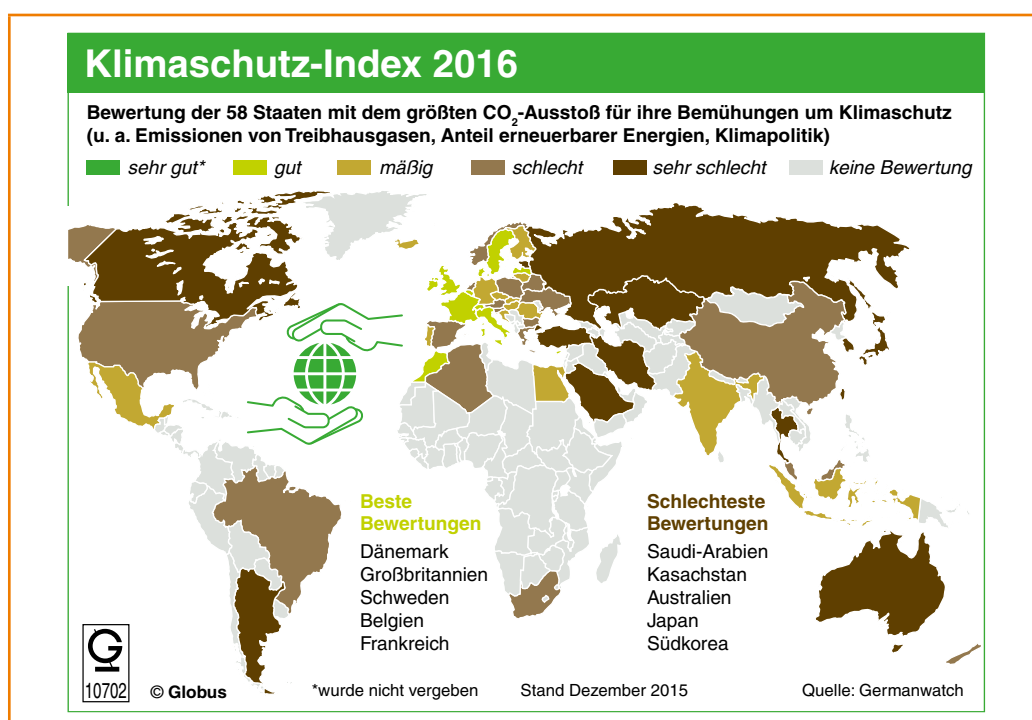
Anders als das 1997 verabschiedete und 2005 in Kraft getretene Kyoto-Protokoll wird das neue Abkommen keine bindenden Ziele zur Reduktion von CO₂ für einzelne Staaten festschreiben. Man setzt auf freiwillige Maßnahmen, was Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) für einen Fehler hält. „Es wird sich erst noch zeigen müssen, ob diese von allen großen Emittenten umgesetzt werden“, sagte er dem Handelsblatt. „Denn kaum ein anderes Land folgt uns bislang auch nur ansatzweise auf dem Pfad der Energiewende.“ Nehme die Staatengemeinschaft den Vertrag jedoch ernst und erhöhe ihre energie- und klimarelevanten Investitionen, „ergeben sich für deutsche Unternehmen aber auch neue Geschäftschancen“.

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie äußerte sich skeptisch: „Leider bleibt das Abkommen in wesentlichen Punkten deutlich hinter dem zurück, was nötig wäre, um angemessene Klimaschutzanstrengungen fair und verbindlich zu vereinbaren“, sagte Holger Lösch, Mitglied der Hauptgeschäftsführung, dem Handelsblatt. Das Abkommen bedeute, dass Deutschland und Europa auch weiterhin ihre Industrien vor ungleichen globalen Wettbewerbsbedingungen schützen müssten. Hauptaufgabe der kommenden Jahre werde es nun sein, dass alle Länder ihre eingereichten Vorschläge nun konsequent umsetzen.

„Die Welt fährt beim Klimaschutz mit zwei Geschwindigkeiten“, sagte Utz Tillmann, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Chemischen Industrie (VCI). Die EU habe durch strenge Regeln erhebliche Vorleistungen erbracht und verfolge weiter die höchsten Ziele. „Der Rest der Welt will auch Klimaschutz und macht nur das, was wirtschaftlich vertretbar ist.“

Die alte Zweiteilung zwischen Industrieländern auf der einen Seite sowie Schwellen- und Entwicklungsländern auf der anderen Seite wurde in Paris nicht vollständig aufgehoben. Die Industrieländer sollen die Finanzen bereitstellen, um ärmeren Ländern beim Kampf gegen den Klimawandel zu helfen. Schwellenländer können Geld beisteuern, müssen das aber nicht. Das war eine Kröte, die auch Deutschland schlucken musste.

Quelle: Kersting, S., Handelsblatt, Nr. 241, 14.12.2015, 6



Aufgaben:

1. Wählen Sie ein oder mehrere Beispiele aus und ermitteln Sie mit Hilfe einer Internetrecherche den aktuellen Status des Entscheidungs- bzw. Umsetzungsprozesses. Begründen Sie, warum es sich um eine ordnungspolitische Entscheidung bzw. Diskussion handelt. Nehmen Sie hierzu Bezug auf die wesentlichen Merkmale dieses wirtschaftspolitischen Handlungsfeldes.
2. Analysieren Sie die Entscheidung/Diskussion mit Hilfe des Analyserasters (M 20, Seite 78). Erweitern bzw. konkretisieren Sie ggf. die Leitfragen.
3. Vergleichen Sie Ihre Arbeitsergebnisse im Kurs. Ermitteln Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede und diskutieren Sie die Potenziale und Grenzen der von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsalternativen.
4. Nehmen Sie mit Hilfe Ihres Beispiels Stellung zu folgender Aussage: „Bei der Wirtschaftsordnung handelt es sich nicht um einen festen Rahmen, sondern um eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe.“

FAKSIMILE

WELTKLIMAABKOMMEN

Meilenstein gegen die Erderwärmung

195 Länder und die EU wollen künftig weniger schädliche Treibhausgase in die Luft blasen.

Die am Samstag in Paris zu Ende gegangene Weltklimakonferenz hat sich auf das erste Klimaschutzabkommen geeinigt, das nicht nur einige wenige Länder in die Pflicht nimmt, sondern alle. Die Beschlüsse im Einzelnen:

Das Ziel: Die Staaten wollen die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad begrenzen – nach Möglichkeit wollen sie sogar versuchen, das Ziel von nur 1,5 Grad zu erreichen. Um dort hinzukommen, haben die Unterzeichner sich zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet.

Treibhausgase: Die Länder wollen den Ausstoß von Treibhausgasen schnell reduzieren. Sie streben an, „sobald wie möglich“ den Scheitelpunkt der Emissionen zu erreichen. Entwicklungsländern wird bei der Reduktion mehr Zeit eingeräumt. Gemeinsam wollen die Staaten erreichen, den Netto-Ausstoß von CO₂ in der zweiten Jahrhunderthälfte auf null zu bringen. Mit anderen Worten: Es darf dann nicht mehr Kohlendioxid in die Luft geblasen werden, als es an natürlicher Absorption etwa durch Wälder und Meere gibt.

Nach Einschätzung von Experten bedeutet das praktisch, dass die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas zwischen 2050 und 2070 komplett enden muss, da CO₂ sich lange in der Atmosphäre hält. Auch der Bau von neuen Kohlekraftwerken, die dann 30 oder 40 Jahre laufen würden, ist damit kaum mehr möglich. Es sei denn, man entschließt sich, das bei der Verbrennung der Kohle anfallende Kohlendioxid abzuscheiden und unterirdisch zu lagern. Diese Methode – im Fachjargon „Carbon Capture

Unterstützung von Entwicklungsländern: Die Industriestaaten wollen den Entwicklungsländern helfen, ihre Treibhausgasemissionen zu senken und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu finanzieren. Dazu wollen sie ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stellen, die in den sogenannten „Green Climate Fund“ fließen sollen. Dazu zählen auch private Investitionen, die von den Staaten gefördert werden. Ab 2025 soll die Summe erhöht werden. Neben den Industriestaaten werden auch Schwellenländer wie China oder Ölförder-Staaten wie Saudi-Arabien angehalten, sich „freiwillig“ zu beteiligen. Der „Green Climate Fund“ war schon bei vorheri-



Kraftwerk: Die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas muss bis 2070 enden.

and Storage“ (CCS) genannt – ist jedoch umstritten und wird technisch bislang nur in kleinem Maßstab eingesetzt. In Deutschland ist der Widerstand gegen die Technik groß; eine gesetzliche Regelung für CCS scheint derzeit eher unwahrscheinlich.

Klimaschutzpläne: Schon vor Konferenzbeginn hatte die Mehrheit der Länder individuelle Klimaschutzpläne vorgelegt, die allerdings im Laufe der Zeit ehrgeiziger werden müssen. Bislang reichen die Pläne nicht aus, um den Klimawandel auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Erstmals soll 2018 überprüft werden, ob die Staaten mit ihren Plänen das Langfristziel erreichen können, danach alle fünf Jahre.

Transparenz: Die Staaten verpflichten sich, ihre Daten zum Ausstoß von Kohlendioxid offenzulegen. Auch die Aktivitäten zum Klimaschutz und deren Wirkung sollen dokumentiert werden. Diese Pflichten sind für Entwicklungs- und Schwellenländer allerdings „flexibel“ auszulagern.

gen Klimagipfeln immer wieder Diskussionsgegenstand gewesen; seine Errichtung war 2009 beim Klimagipfel in Kopenhagen beschlossen worden. Bislang hatten sich die Staaten aber schwergetan, ihre finanziellen Zusagen tatsächlich einzuhalten.

Versicherungen: Die Industrieländer wollen ärmeren Ländern finanziell helfen, die unter den Folgen des Klimawandels besonders leiden. Zu den Schäden zählen Dürren oder Überschwemmungen. Eine Maßnahme: Es soll ein Versicherungssystem gegen Folgen des Klimawandels aufgebaut werden. Erste Projekte in Afrika gibt es bereits.

Verbindlichkeit: Das Abkommen ist völkerrechtlich verbindlich. Strafen sind allerdings nicht vorgesehen für den Fall, dass sich ein Land nicht an seine Verpflichtungen hält. Druck soll durch die regelmäßigen Überprüfungen und die öffentliche Diskussion aufgebaut werden. Für arme Länder gibt es finanzielle Anreize, die Zusagen einzuhalten. sk

Beispiele Arbeitsmarktpolitik

Die Diskussionen über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gestaltung von Arbeitsverträgen (z. B. hinsichtlich Kündigungsschutz, Ausnahmeregelungen für bestimmte Vertragsformen) sind stets durch einen hohen Kontroversitätsgrad aufgrund von Interessenkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geprägt. Dies hat beispielsweise die über viele Jahre geführte Diskussion über die Einführung eines staatlich fixierten Mindestlohns gezeigt.

Merkel unterstützt strenge Regeln für Werkverträge

Die Wirtschaft kann sich keine Hoffnungen mehr machen, dass die Bundesregierung die umstrittene Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen noch fallen lässt. „Ich habe deutlich gemacht, dass ich als Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende zu den Vereinbarungen der Koalition stehe“, sagte Regierungschefin Angela Merkel nach einem Treffen mit dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in Berlin. [...]

Die Gewerkschaften werfen den Firmen vor, über Zeitarbeit und Werkverträge zunehmend Produktion, Logistik oder Entwicklung an externe Dienstleister auszulagern und so Lohndumping zu betreiben. Nahles will daher über einen Kriterienkatalog zulässige Werkverträge abgrenzen und Betriebsräten mehr Informationsrechte geben. Der Einsatz eines Zeitarbeiters in einem Betrieb soll künftig auf 18 Monate begrenzt werden. Nach neun Monaten ist er mit Beschäftigten der Stammbesellschaft gleichzustellen (Equal Pay), per Tarifvertrag kann davon abgewichen werden.

Die Arbeitgeber und der Wirtschaftsflügel der Union sehen in dem geplanten Gesetz einen Angriff auf die arbeitsteilige Wirtschaft. Auch unstrittiges Outsourcing, etwa Aufbau und Wartung eines IT-Systems durch einen externen Dienstleister, werde erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die CSU will das Gesetzesvorhaben deshalb ganz kippen. Ein solcher Schritt, drohte daraufhin Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), hätte allerdings Folgen, „die die Handlungsfähigkeit der gesamten Regierung infrage stellen“ würden.

Trotz dieser Drohung des Koalitionspartners macht die Union weiter Front gegen das Vorhaben: „Werkverträge sind keine prekären Arbeitsverhältnisse, wie oft behauptet wird“, sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Joachim Pfeiffer (CDU). Jeder zweite über einen Werkvertrag Beschäftigte habe einen Hochschulabschluss und verdiene deshalb mehr als der Durchschnitt der Arbeitnehmer. Dafür, dass massenhaft Produktion ausgelagert werde, gebe es keine Belege, sagte Pfeiffer weiter. So seien etwa die Stammbesellschaften in der Metall- und Elektroindustrie 2015 um 1,4 Prozent gewachsen.

Kritik übt auch der Präsident des Verbands „Die Familienunternehmer“, Lutz Goebel: „Die Gewerkschaften dürfen nicht überziehen und den Wirtschaftsstandort gefährden.“ Die Arbeitsministerin könne nicht jeden Missbrauch per Gesetz bekämpfen. „Denn damit werden auch alle Unternehmen bestraft, die gar keinen Missbrauch begangen haben“, sagte Goebel.

Bei der Leiharbeit sieht die Kanzlerin den Gesetzentwurf schon als „gute Grundlage“, wie sie beim DGB betonte. Dagegen stellten sich die Definitionsfragen bei den Werkverträgen noch etwas kompliziert dar. Daran werde „mit Nachdruck“ gearbeitet.

Quelle: Specht, F., Handelsblatt, Nr. 010, 15.01.2016, 9

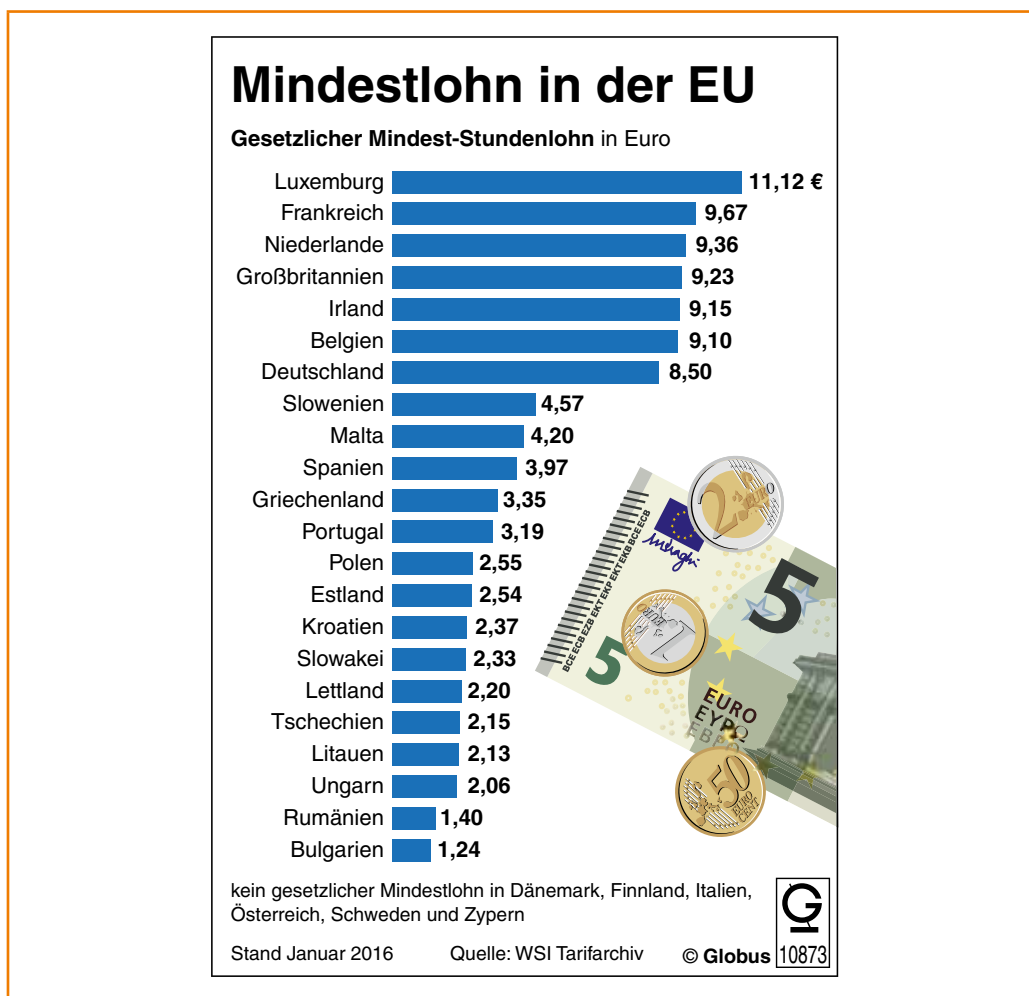
55 Mindestlohn mit großer Mehrheit verabschiedet

Ab Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Die Reform der Großen Koalition wurde [...] vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet. Für einzelne Branchen gelten allerdings Übergangslösungen bis Ende
 60 2016. Insgesamt votierten in namentlicher Abstimmung 535 Abgeordnete für das Gesetz, fünf stimmten dagegen. 61 Parlamentarier enthielten sich. Kommende Woche muss noch der Bundesrat grünes Licht geben.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sagte, die Koalition setze nach mehr als zehnjähriger politischer Debatte mit dem flächendeckenden Mindestlohn einen „Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland“. Der Mindestlohn gelte gleichermaßen in Ost und West. Keine einzige Branche werde ausgenommen.
 65

Linke und Grüne kritisierten insbesondere die geplanten Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme eines Jobs. Kein Mindestlohn fällt auch für Praktika von bis zu drei Monaten während einer Ausbildung oder eines Studiums an. Zeitungsverleger müssen für ihre Zusteller erst ab 2017 8,50 Euro zahlen, vorher können sie den Verdienst reduzieren. Bei Saisonarbeitern können Kost und Logis verrechnet werden. Die Lohnuntergrenze wird ab 2016 von einer
 70 Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern festgesetzt. Zum 1. Januar 2017 könnte der Mindestlohn damit über 8,50 Euro steigen.
 75

Quelle: dpa/Reuters, Wirtschaftswoche online vom 03.07.2014



Aufgaben:

1. Wählen Sie ein oder mehrere Beispiele aus und ermitteln Sie mit Hilfe einer Internetrecherche den aktuellen Status des Entscheidungs- bzw. Umsetzungsprozesses. Begründen Sie, warum es sich um eine ordnungspolitische Entscheidung bzw. Diskussion handelt. Nehmen Sie hierzu Bezug auf die wesentlichen Merkmale dieses wirtschaftspolitischen Handlungsfeldes.
2. Analysieren Sie die Entscheidung/Diskussion mit Hilfe des Analyserasters (Material 20, Seite 78). Erweitern bzw. konkretisieren Sie ggf. die Leitfragen.
3. Vergleichen Sie Ihre Arbeitsergebnisse im Kurs. Ermitteln Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede und diskutieren Sie die Potenziale und Grenzen der von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsalternativen.
4. Nehmen Sie mit Hilfe Ihres Beispiels Stellung zu folgender Aussage: „Bei der Wirtschaftsordnung handelt es sich nicht um einen festen Rahmen, sondern um eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe.“

FAKSIMILE

Merkel unterstützt strenge Regeln für Werkverträge

Kanzlerin verspricht den Gewerkschaften eine schnelle Lösung.

Frank Specht
Berlin

Die Wirtschaft kann sich keine Hoffnungen mehr machen, dass die Bundesregierung die umstrittene Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen noch fallen lässt. „Ich habe deutlich gemacht, dass ich als Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende zu den Vereinbarungen der Koalition stehe“, sagte Regierungschefin Angela Merkel nach einem Treffen mit dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in Berlin.

Ob der Gesetzentwurf, wie von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) erhofft, noch im Januar ins Kabinett kommt, wollte die Kanzlerin nicht sagen. Die Koalition werde „alles daran setzen, die Dinge schnell zu lösen“. Merkel habe zugesagt, das Gesetzgebungsverfahren noch in der ersten Jahreshälfte auf den Weg zu bringen, sagte DGB-Chef Reiner Hoffmann.

Die Gewerkschaften werfen den Firmen vor, über Zeitarbeit und Werkverträge zunehmend Produktion, Logistik oder Entwicklung an externe Dienstleister auszulagern und so Lohndumping zu betreiben. Nahles will daher über einen Kriterienkatalog zulässige Werkverträge abgrenzen und Betriebsräten mehr Informationsrechte geben.

Der Einsatz eines Zeitarbeiters in einem Betrieb soll künftig auf 18 Monate begrenzt werden. Nach

neun Monaten ist er mit Beschäftigten der Stammebelegschaft gleichzustellen (Equal Pay), per Tarifvertrag kann davon abgewichen werden.

Die Arbeitgeber und der Wirtschaftsflügel der Union sehen in dem geplanten Gesetz einen Angriff auf die arbeitsteilige Wirtschaft. Auch unstrittiges Outsourcing, etwa Aufbau und Wartung eines IT-Systems durch einen externen Dienstleister, werde erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die CSU will das Gesetzesvorhaben deshalb ganz kippen. Ein solcher Schritt, drohte daraufhin Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), hätte allerdings Folgen, „die die Handlungsfähigkeit der gesamten Regierung infrage stellen“ würden.

Trotz dieser Drohung des Koalitionspartners macht die Union weiter Front gegen das Vorhaben: „Werkverträge sind keine prekären Arbeitsverhältnisse, wie oft behauptet wird“, sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Joachim Pfeiffer (CDU). Jeder zweite über einen Werkvertrag Beschäftigte habe einen Hochschulabschluss und verdiene deshalb mehr als der Durchschnitt der Arbeitnehmer. Dafür, dass massenhaft Produktion ausgelagert werde, gebe es keine Belege, sagte Pfeiffer weiter. So seien etwa die Stammebelegschaften in der Metall- und Elektroindustrie 2015 um 1,4 Prozent gewachsen.

Kritik übt auch der Präsident des Verbands „Die Familienunternehmer“, Lutz Goebel: „Die Gewerkschaften dürfen nicht überziehen und den Wirtschaftsstandort gefährden.“ Die Arbeitsministerin könne nicht jeden Missbrauch per Gesetz bekämpfen. „Denn damit werden auch alle Unternehmen bestraft, die gar keinen Missbrauch begangen haben“, sagte Goebel.

Bei der Leiharbeit sieht die Kanzlerin den Gesetzentwurf schon als „gute Grundlage“, wie sie beim DGB betonte. Dagegen stellten sich die Definitionsfragen bei den Werkverträgen noch etwas kompliziert dar. Daran werde „mit Nachdruck“ gearbeitet.



Henning Schacht

Kanzlerin Angela Merkel:

Dem Koalitionsvertrag verpflichtet.

Kommentar Seite 12

Definition Wirtschaftsethik

- Zunächst ließe sich Ethik als eine Teildisziplin der Philosophie bezeichnen, die moralische Prinzipien, Werte und Begründungen für menschliches Handeln untersucht und begründet. Die Wirtschaftsethik beschäftigt sich somit mit der Entstehung und Anwendung ethischer Prinzipien im Wirtschaftsgeschehen. Es geht um die Analyse des Verhältnisses von Wirtschaft und Moral sowie die Frage, wie ein Zusammenhang zwischen beiden hergestellt werden kann, d. h. um die Verbindung zwischen der Ethik und der Ökonomie.
- Der häufig im gleichen Zusammenhang verwendete Begriff „Moral“ meint einen Komplex von Regeln und Normen, die das Handeln bestimmen bzw. bestimmen sollen. Die Übertretung solcher Normen und Regeln führt zu Schuldvorwürfen gegen sich selbst bzw. gegen andere. Gablers Wirtschaftslexikon bietet folgende Definition an:
- „Wirtschaftsethik befasst sich mit der Frage, wie moralische Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft zur Geltung gebracht werden können (Implementationsproblematik). Neuere Ansätze erweitern den Begriff, indem sie entsprechend einem modernen Begriff von Ökonomie als allgemeiner Verhaltenstheorie Wirtschaftsethik als ökonomische Theorie der Moral bzw. ökonomische Ethik verstehen. Damit sind auch die Begründung von Normen, z. B. von Menschenrechten, und die ökonomischen Folgen moralischen Verhaltens Gegenstand von Wirtschaftsethik [gemeint].“ (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de> [November 2009])
- Das Besondere dieser wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplin zeigt sich in der Beobachtung, dass die Ökonomie, trotz moralphilosophischer Wurzeln (vgl. Adam Smith 1776/1978), nicht selten als wertfreie Wissenschaft interpretiert wird. Festzuhalten ist: Die Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen reicht bis in die Antike zurück. Ökonomie und Ethik stehen somit immer schon in einer grundlegenden Beziehung zueinander. Wichtig ist die Unterscheidung der Ebenen, auf denen Moral anzusiedeln ist:
- „Eine für die Wirtschafts- und Unternehmensethik wesentliche Unterscheidung ist die nach Individual- und Institutionenethik. Unter Individualethik versteht man eine Ethik der Person. Man stellt z. B. die Frage: Unter welchen Bedingungen handeln Individuen moralisch? Das Gewissen und die Verantwortung des Einzelnen umfassen das moralische Subjekt. Systematischer Ort der Moral ist das Individuum. Die Institutionenethik hingegen fragt nach der Ethik der Institution: Unter welchen Bedingungen ‚handeln‘ Institutionen moralisch? Systematischer Ort der Moral ist hierbei die Rahmenordnung. Institutionenethik sucht nach den ethischen Rahmenbedingungen individuellen Handelns, die dem gerechten Zusammenleben dienen.“ (<http://www.ethik-in-der-praxis.de> [November 2009])

Aufgaben:

1. Erläutern Sie den Unterschied der Begriffe „Moral“ und „Ethik“.
2. Erklären Sie in eigenen Worten den Begriff der „Wirtschaftsethik“.
3. Nehmen Sie Stellung zu folgender Aussage: „Ökonomie und Ethik stehen immer schon in einer grundlegenden Beziehung zueinander.“ Begründen Sie Ihre Ausführungen.

Individualethische Ansätze

Die individualethischen Ansätze stellen das moralische Bewusstsein des Einzelnen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Als wesentliches Instrument zur Durchsetzung moralischer Vorstellungen wird der Appell an das Individuum angesehen. Sinnbild hierfür ist das Prediger-Modell, denn den Menschen werden Verhaltensregeln entsprechend der in der Religion vorgegebenen Prinzipien gegeben. Derartige Appelle erfolgen ungeachtet der Frage, ob der Einzelne hierdurch individuelle Vor- oder Nachteile erlangt. Der gesellschaftliche Idealzustand wäre demgemäß dann erreicht, wenn alle Bürger, ob in der Rolle als Verbraucher, Erwerbstätige oder Unternehmer einen hohen moralischen Selbstanspruch hätten und stets im Sinne des Kant'schen kategorischen Imperativs agierten: „Handle stets so, dass die Maxime deines Handelns zum allgemeingültigen Gesetz erhoben wird.“

Es zeigt sich, dass, sofern es sich nicht um Kleingruppen-Moral (z. B. der Familie) handelt, Appelle an das moralische Bewusstsein des Einzelnen zumeist kaum Wirkungen zeigen, da in konkreten Entscheidungssituationen in aller Regel die individuelle der kollektiven Kosten-Nutzen-Kalkulation vorangestellt und das Eigeninteresse vorrangig gegenüber dem Gemeinwohl berücksichtigt wird. Hierbei ist Nutzen in vielfältiger Form zu verstehen: Er kann sowohl im Zugewinn von Geld wie auch von Zeit, Bequemlichkeit o. ä. bestehen.

Solange ein der allgemeinen Moral widersprechendes Verhalten in der Gesellschaft sanktionsfrei möglich ist, werden die Individuen in der Regel zunächst ihr Eigeninteresse verfolgen und erst anschließend – wenn überhaupt – das Gemeinwohl in ihren Handlungen berücksichtigen.

Als einleuchtendes Beispiel lässt sich die rasante Zunahme der Nachfrage nach (Billig-) Flugreisen seit Beginn des 21. Jahrhunderts anführen. Jeder möge sich selbst befragen, wann er das letzte Mal aufgrund der bekanntermaßen immensen CO₂-Emissionen auf eine Fernreise verzichtet hat. Die Durchsetzung moralisch-ethischer Vorstellungen in Wirtschaft und Gesellschaft allein auf Basis der individualethischen Betrachtungsebene ist als zu optimistisch zu bewerten. Dementsprechend bedarf es weitergreifender Ansätze, die an den Rahmenbedingungen und Restriktionen ansetzen.

Aufgabe:

Charakterisieren Sie die wesentlichen Merkmale individualethischer Ansätze. Ermitteln Sie Beispiele aus dem gesellschaftlichen Alltag für deren Anwendung.

Institutionen- und ordnungsethische Ansätze

Die Vertreter der ordnungsethischen Ansätze gehen davon aus, dass die Moral nicht beim Individuum, sondern vor allem in den Institutionen- und Regelsystemen zu suchen ist. Nach diesem Ansatz sind die ethisch-moralischen Prinzipien in die Wirtschaftsordnung bzw. in die Rahmenordnung der Gesellschaft zu verankern. Gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten wird somit nicht durch den Appell an das Individuum, sondern durch die Umgestaltung des Ordnungsrahmens aufgelöst, indem die Möglichkeiten, sich „unmoralisch“ zu verhalten, begrenzt bzw. verhindert werden.

In diesem Ansatz spielen also staatlich gesetzte Anreize, aber auch gesetzliche Regelungen und Verbote eine große Rolle, die die Handelnden in die Schranken weisen und ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzen mit dem Ziel, dass die Akteure zwar ihre Eigeninteressen vertreten können, das Gemeinwohl jedoch nicht geschädigt wird.

Wenn in diesen Bereichen dennoch weiterhin „unmoralisches“ Verhalten auftritt, ist dementsprechend nach den Fehlern und Lücken im Restriktionsrahmen und nicht zuerst nach den „fehlerhaften“ individuellen Motiven zu fragen. In der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität führt dies häufig dazu, dass auf unerwünschtes Verhalten mit weiteren Regeln reagiert wird. In vielen Lebensbereichen – insbesondere in allen wirtschaftlichen Bereichen – besteht heute bereits eine hohe Dichte an Regeln und Regulierungen. Die Gefahr einer Überregulierung, die ein „Abwürgen“ gesamtgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten nach sich ziehen kann, droht vielerorts.

Aufgabe:

Stellen Sie den Charakteristika individuellethischer Ansätze diejenigen ordnungsethischer Ansätze gegenüber. Beschreiben Sie auch hier Ihnen bekannte Beispiele aus unserem gesellschaftlichen Leben.

[illegible]

Verknüpfung von Ordnungs- und Individualethik

Die Lösung muss in einer Verknüpfung von Ordnungs- und Individualethik gesucht werden. Die Moral muss, wo immer es geht, über sinnvolle Spielregeln in das System implementiert werden. Hierbei ist jedoch nicht nur die Etablierung von Regulierungen, sondern v. a. die Institutionalisierung sinnvoller Anreizstrukturen von Bedeutung. Gleichzeitig darf aber das Individuum bei der Entwicklung eines moralischen Bewusstseins nicht aus der Verantwortung genommen werden nach dem Motto: „Alles was nicht verboten ist, ist erlaubt.“

Die Gestaltung einer moralisch „wetterfesten“ Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellt dabei eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe dar. Ursache hierfür sind die im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Leben permanent zutage tretenden Dilemmastrukturen. Von einem Dilemma spricht man immer dann, wenn einzel- und gesamtwirtschaftliche Ziele miteinander in Konflikt geraten bzw. sich gegenseitig ausschließen.

Die Institutionen und Regeln unserer Wirtschaftsordnung sind deshalb idealerweise so auszugestalten, dass der Einzelne sein Eigeninteresse verfolgen kann – ein grundsätzliches Ziel unserer Gesellschaftsordnung – und damit gleichzeitig dem Gemeinwohl dient. Der Ökonom spricht von der „Kooperation zum gegenseitigen Vorteil“. Dies negiert nicht die Notwendigkeit von Verboten und klarer Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten wo notwendig. Doch ist die Frage nach Art und Ausmaß der Einschränkungen zu stellen. Es muss darum gehen, für die Akteure im Wirtschaftsgeschehen solche Anreize zu schaffen, die die erwünschten gesellschaftlichen Ziele, z. B. Gerechtigkeit und Chancengleichheit, realisieren können. Im besten Fall wird das erwünschte Verhalten des Einzelnen im Sinne des Gemeinwohls belohnt und das aus moralischer Sicht nicht zweckdienliche Verhalten bestraft.

Wer also auf der einen Seite die Möglichkeit der freien Entscheidung hat, muss auf der anderen Seite für „schädliche“ Entscheidungen haften. Das Haftungsprinzip ist so auszugestalten, dass die Übernahme von Risiko überhaupt noch sinnvoll erscheint. Individuen agieren somit innerhalb der Rechtsordnung. In dieser müssen die ethischen Werte und Prinzipien, die eine Gesellschaft fördern und schützen möchte, in Form von Restriktionen und Anreizen institutionalisiert werden.

Beim Setzen der Regeln kommt es sehr darauf an, die richtigen Dinge zu tun und nicht, die Dinge richtig zu tun. Die Spielregeln müssen sinnvoll in dem Sinne sein, dass die ethischen Prinzipien der Gesellschaft verwirklicht werden können. Hierbei bestätigt sich in der Realität immer wieder die vielfach gehörte Feststellung, dass „gut“ und „gut gemeint“ keineswegs als synonym aufzufassen sind.

Selbst die besten Regelwerke enthalten Lücken, Grauzonen und Interpretationsmöglichkeiten. Individuen, die diese ausnutzen, z. B. bei der Steuererklärung, und sich somit unmoralisch im Sinne der Gesamtgesellschaft verhalten, sind jedoch keinesfalls entschuldigt, auch wenn sie in der Gesellschaft allzu häufig als besonders „clever“ gelten und von den Mitbürgern so in ihrem Verhalten bestärkt werden. Es gilt nicht nur die Regeln zu verbessern, sondern auch das moralische Bewusstsein des Einzelnen im Wirtschaftsprozess zu stärken. Das heißt, unsere wichtigen ethischen Prinzipien müssen auch in der moralischen Einstellung des Einzelnen zum Tragen kommen. Dies gilt sicherlich in ganz besonderer Weise für Menschen, die in verantwortungsvollen Positionen sind und eine Vorbildfunktion für andere haben sollten. Gleichwohl muss man bedenken, dass heroisches Verhalten kaum der Regelfall sein kann. Der Ökonom Krings (Krings, H. 1991) hat diesen Sachverhalt so formuliert: „Die Moral des Einzelnen kann ein Versagen der Institutionen nicht kompensieren.“

55 Unternehmensführung: Der halbierte Liberalismus

Die Manipulation der Abgaswerte bei Volkswagen ist nur eines von vielen Beispielen für unternehmerische Betrügereien in der jüngeren Vergangenheit. Die Deutsche Bank manipulierte den Libor-Index, in der Fifa erfolgte die Vergabe von Weltmeisterschaften durch Bestechungen. Ganz offensichtlich hat die Wirtschaft Schwierigkeiten mit der Moral.

Es wäre also zu vermuten, dass sich die Wirtschaftswissenschaften mit der Realisierung von mehr Moral in der Wirtschaft befassen. Stattdessen aber behauptet die traditionelle Lehre: Nicht verantwortliches Handeln von Individuen oder Unternehmen, sondern nur von Politik und Recht geschaffene institutionelle Regeln können moralische Probleme lösen. Die Vorstellung, Verantwortung systematisch an Institutionen abzugeben, ist fester Bestandteil der westlichen Denktradition der Neuzeit. [...] Die im Liberalismus zunächst komplementären Ideen von „politischer Freiheit“ und „individueller Verantwortung“ trennten sich also im Verlauf der Zeit. Übrig blieb ein „halbierter“ Liberalismus, der ohne die Verantwortung des Einzelnen auszukommen glaubt.

Das Gelingen einer Gesellschaft steht und fällt in dieser Sichtweise einzig mit Institutionen als Anreiz- und Sanktionsmechanismen, mit denen individuelle Interessen und Gemeinwohl übereingebracht werden sollen. In Zeiten der Globalisierung ist ein solcher Ansatz unzureichend. Unternehmen etwa können sich, zumindest partiell, der Staatsgewalt entziehen. Ein daraus resultierendes ethisches Vakuum wird weder durch supra-staatliche Institutionen gefüllt, noch wäre dies notwendigerweise wünschenswert, käme es doch zu einer monopolistischen Machtkonzentration.

Damit deutet sich an: Allein auf die Institutionen als „Ort der Moral“ zu setzen ist problematisch; ein Nachdenken über die Verantwortung von Individuen und Unternehmen ist daher angeraten. Für die Wirtschaftswissenschaften stellt sich damit an zentraler Stelle die Aufgabe, ihre Verhaltensannahmen über Akteure zu justieren und über das Verhältnis von Individuum, Gesellschaft und Staat neu nachzudenken. In einer werthepluralen, globalen Gesellschaft sind wir uns in vielen Punkten darüber uneins, was das moralisch Gebotene ist. Die meisten von uns haben das Gefühl, das moralisch Richtige zu wollen und oft auch zu tun. Neuere Untersuchungen aus den Neurowissenschaften, der Evolutionsbiologie und der Sozialpsychologie deuten in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unsere als moralisch wahrgenommenen Handlungen als durch zwei unterschiedliche Systeme im Gehirn gesteuert beschreibbar sind: Zum einen löst ein emotionales System, das „Bauchgefühl“, unmittelbare Intuitionen aus; zum anderen bewertet ein kognitives System Situationen durch ethische Reflexionen. [...]

So wichtig die Verantwortung von Akteuren in praktischer wie in theoretischer Hinsicht auch ist, es wäre falsch, von einem Extrem (nur institutionelle Regeln) in das andere (nur moralisches Handeln) zu verfallen. In einer komplexen Gesellschaft kann das Individuum nicht für alle Entscheidungen, die es trifft, moralisch verantwortlich gemacht werden. John Rawls wies darauf hin, dass dies zu einer Überforderung des Einzelnen führt.

Ob Individuen oder Unternehmen moralisch handeln und ihre diesbezüglichen Fähigkeiten entwickeln, ist abhängig von der Ordnung, in der sie leben. Es geht damit um ein geeignetes Wechselspiel von moralischem Handeln und Institutionen. Praktisch heißt das, dass weder moralisches Handeln von Mitarbeitern als Ersatz für Organisationsstrukturen zu sehen ist, noch Unternehmensverantwortung ein Substitut für die klassische Wirtschaftspolitik darstellt. Die Aufgabe einer institutionellen Ordnung ist es damit, moralisches Handeln zu fördern und nicht nur eigennutzorientiertes Verhalten durch

110 Anreizmechanismen irgendwie im Zaum zu halten, wie es die traditionelle Ökonomik im Sinn hat.

Der scheinbare Liberalismus einer reinen Anreiztheorie, die tolerant zu sein scheint, weil sie sich nicht in Fragen der Moral einmischt, ist keiner. Eine Gesellschaft, die Konflikte ausschließlich durch Regel-Sanktionssysteme steuern will, ist nicht liberal, sondern gibt ihre Freiheit auf. „Only avirtuous people are capable of freedom“, schrieb Benjamin Franklin (1787). Zweifellos: Moral und äußere, politische Freiheit sind untrennbar aufeinander bezogen.

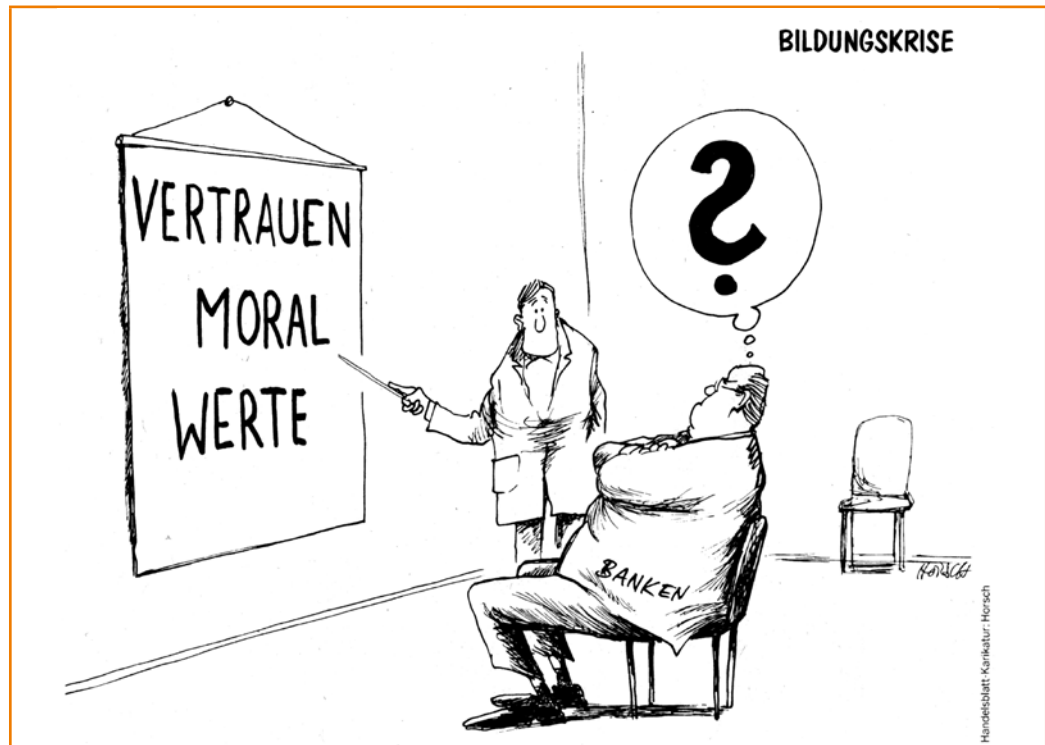
Quelle: Beschorner, T./Kolmar, M., Wirtschaftswoche, Nr. 001, 23.12.2015, 94

Aufgaben:

1. Analysieren Sie, inwieweit individuelle ethische Ansätze allein geeignet scheinen, die Berücksichtigung ethisch-moralischer Vorstellungen im modernen Wirtschaftsgeschehen sicherzustellen.
2. Setzen Sie sich anschließend mit den Wirkungen ordnungsethischer Ansätze auseinander. Vergleichen Sie deren Potenzial mit dem der individuellen ethischen Ansätze.
3. Diskutieren Sie, inwieweit es ein gesellschaftliches Ziel sein sollte, beide Ansätze zu kombinieren. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang mit den möglichen Folgen einseitiger Ausrichtungen auseinander und begründen Sie Ihre Einschätzungen anhand eigener Beispiele.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Karikaturen zur Wirtschafts- und Finanzkrise



Quelle: Horsch, Handelsblatt, 23.10.2008, 8



Quelle: Horsch, Handelsblatt, 15.10.2009, 8

Aufgaben:

1. Interpretieren Sie die beiden Karikaturen.
2. Erläutern Sie, inwiefern individual- bzw. ordnungsethische Defizite als Ursache der Finanzkrise vom Karikaturisten dargestellt werden. Begründen Sie Ihre Einschätzung.

Eine wirtschaftsethische Kommentierung der Finanzkrise

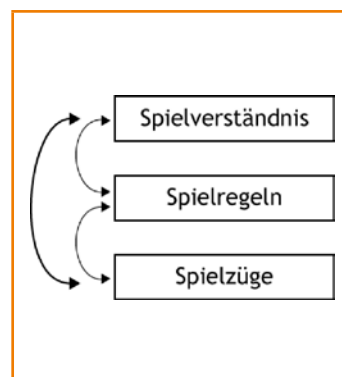
Jahrelang verdienten alle Beteiligten gut an dem Geschäft mit verbrieften Immobilienkrediten: Die Banken verdienten an Kreditprovisionen, die Finanzinvestoren hatten eine lukrative Anlagemöglichkeit, Mitarbeiter profitierten über Bonuszahlungen von den Rekordgewinnen der Finanzwelt, einkommensschwache Bürger konnten sich ein Eigenheim leisten, Immobilienmakler verdienten an den Provisionen usw. Angesichts dieser Erfolge gab es kaum jemanden, der nicht an dem Spiel teilnehmen und gewinnen wollte.

Im Nachhinein zeigt sich allerdings, dass das „Spiel“ offensichtlich nicht nachhaltig war. Zu den Kollateralschäden zählt in jedem Fall, wie zuvor erwähnt, der vertiefte Verlust an Vertrauen in das System der Marktwirtschaft bzw. die Zunahme der Skepsis in ein System, das – wie es scheint – Egoismus, Profitgier und Maßlosigkeit fördert und dadurch massive Schäden hervorrufen kann. Dieser Vertrauensverlust wird nur behoben werden können, wenn es gelingt, in den nächsten Jahren ein Wirtschaftssystem zu stabilisieren, das die Erwartungen der Bürger an eine „gelingende gesellschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil“ hinreichend erfüllt. Dazu ist es auch erforderlich, aus der jetzigen Situation Lehren zu ziehen. Wir wollen nachfolgend einige Punkte nennen, die aus unserer Sicht von Bedeutung sein könnten für ein vertieftes Verständnis der Vorgänge.

1. So ist zunächst festzuhalten, dass es der „Egoismus“, neutraler könnte man sagen: der Wunsch nach (materieller) Besserstellung, sehr vieler Menschen war, der zu der heutigen Situation geführt hat. Das „Spiel“ wurde nicht nur von den Vertretern der Banken und des Immobiliensektors gespielt, sondern auch von Politikern, Analysten, Rating-Agenturen, Aufsichtsbehörden, den Medien und – nicht zuletzt – zahlreichen Kleinanlegern, die dem Ruf attraktiver Renditen Folge leisteten. [...] Es darf als fraglich gelten, ob allgemeine Appelle zu Bescheidenheit, Maßhalten usw. in diesem Zusammenhang irgendeine positive Wirkung zu entfalten imstande sein sollten.

2. Nicht nur der Wunsch nach Besserstellung, sondern auch der Wunsch, eine (relative) Schlechterstellung zu vermeiden, prägte das Verhalten vieler Teilnehmer, vor allem jener, die auf den jeweiligen Märkten unter Wettbewerbsdruck agierten. [...] Immerhin konnte es für den einzelnen Mitarbeiter in der Bank oder in anderen teilnehmenden Organisationen sehr „kostspielig“ werden, wenn er sich dem vorherrschenden „Spielverständnis“ widersetzte.

3. Die beiden erstgenannten Punkte können verstanden werden als das Konstatieren eines „Faktums des Eigeninteresses“. Dies trug unzweifelhaft zur Krise bei, doch ist es [...] nach unserer Auffassung aussichtslos, durch moralische Appelle die beiden genannten fundamentalen Antriebe menschlichen Handelns außer Kraft setzen zu wollen. Erforderlich ist es vielmehr, dieses Eigeninteresse Selbstbindungen aus Eigeninteresse zu unterwerfen. Zur Verdeutlichung dessen, was mit „Selbstbindung“ gemeint ist, nutzen wir das folgende Schema:



Es waren zunächst auch die (Kombination der) konkreten Spielzüge, welche zu der aktuellen Situation geführt haben: die einzelne (Zins-)Entscheidung der FED, der einzelne unreflektierte Immobilienkauf in den USA, die einzelne Vergabe eines Subprime-Kredits, die einzelne Verbriefung usw. Doch wurden diese Spielzüge auch mitgeprägt von Spielregeln bzw. von nicht vorhandenen (handlungsrelevanten) Spielregeln. Die mehrfache Kreditverbriefung sowie die scheinbare Abspaltung von Risiken

- 55 erlaubten ein Umgehen von vorhandenen Spielregeln, welche eigentlich Standards
der Kreditvergabe, des Risikomanagements usw. hätten sicherstellen sollen. Viele vor-
handene Spielregeln wurden nicht als eine Art Kapital begriffen, das grundsätzlich
allen Beteiligten auf Dauer höhere Erträge ermöglicht, sondern als eine Restriktion
von außen, die nicht im Einklang mit den eigenen Interessen stand. [...] Die Finanz-
60 krise zeigt eindrucksvoll, dass sowohl die Befolgung und die Auslegung als auch die
Implementierung und Durchsetzung von Spielregeln immer auch erheblich vom
Spielverständnis aller Beteiligten mit geprägt werden. [...]
4. Ein wichtiger Schluss, der in diesem Zusammenhang aus der Finanzkrise gezogen
65 werden kann, ist das Fehlen von – wie man es nennen könnte – gesundem ökonomi-
schem Alltagsverstand, gepaart mit einem Sinn für Verantwortung hinsichtlich der
möglichen Folgen des eigenen Tuns für einen selbst und für andere. Es kann fast als
naiv bezeichnet werden, dass Marktakteure davon ausgingen, dass Risiken allein
durch die mehrfache Verbriefung von Krediten gewissermaßen verschwinden. [...]
- 70 5. Eine weitere Lehre, die sich ergibt, hängt mit dem in diesen Monaten viel verwende-
ten Begriff des Vertrauens zusammen. Vertrauen geht immer dann verloren, wenn
Vertrauensgeber ihre als berechtigt empfundenen Erwartungen an das Handeln ande-
rer enttäuscht sehen – sei es konkret oder sei es vermittelt durch anonyme Systeme
75 wie Märkte oder politische Institutionen. Dies kann auch darauf zurückgehen, dass
die Erwartungen selbst möglicherweise gar nicht angemessen waren – manchmal
sind die Erwartungen zu hoch. Dies war im Fall der Finanzmarktkrise sicherlich auch
der Fall, nicht zuletzt auf Grund von zuvor gemachten Versprechen, die eben, wie
sich zeigte, nicht nachhaltig erfüllt werden konnten. Gleichwohl ist unzweifelhaft
80 auch berechtigtes Vertrauen enttäuscht worden, in manchen Fällen vielleicht mutwil-
lig, in anderen jedoch gewissermaßen fahrlässig. [...]
6. Vertrauen hängt stets auch mit Verantwortung zusammen: Diejenigen, denen direkt,
als Personen, oder indirekt, als Repräsentanten oder Ausführende eines Systems, ver-
traut wird, haben zumindest prima facie eine Verantwortung, dieses Vertrauen zu
85 honorieren. Allerdings zeigt sich immer wieder, dass es im Zuge gesellschaftlicher Ent-
wicklungen – man denke vor allem an Globalisierung und Digitalisierung, die in erheb-
licher Weise zu den Entwicklungen der Finanzmärkte beitrugen – zu einer Diffusion
von Verantwortung kommt. [...] So konnte etwa eine einzelne Bank darauf verweisen,
90 dass sie als einzelner Akteur gar nicht die Möglichkeit gehabt hätte, die Entwicklungen
zu verhindern. Wichtiger aber noch dürfte der Moral-Hazard-Effekt gewesen sein, da
vor allem die größeren „Spieler“ darauf vertrauten, dass man sie im Zweifel nicht im
Stich lassen wird; nicht zuletzt deshalb war die Lehman-Insolvenz ein Ereignis mit
solch enorm weit reichenden Wirkungen. Als Folge hieraus ist zu überlegen, inwieweit
eine Verschärfung von Haftungsregeln, als grundlegende Form von (institutionell vor-
strukturierten) Verantwortungszuweisungen, etabliert werden kann. [...]

Quelle: Lin-Hi, N./Suchanek, A. (2009): Eine wirtschaftsethische Kommentierung der Finanzkrise, Wittenberg-Zentrum für globale Ethik, Diskussionspapier Nr. 2009-2, 5ff.

Aufgaben:

1. Legen Sie stichpunktartig die von den Autoren beschriebenen Lehren der Krise dar. Ermitteln Sie alle Akteure, die hier angesprochen werden.
2. Überprüfen Sie, inwieweit die Autoren als Anhänger des individual- bzw. des ordnungsethischen Denkansatzes bezeichnet werden können. Begründen Sie Ihre Verortung.
3. Gestalten Sie eine eigene Karikatur, die in Abgrenzung zu den Darstellungen in Material 29 die Überlegungen Lin-His und Suchaneks einbezieht.

Forschung: Markt versus Moral

[...] Passen Markt und Moral zusammen? Macht der von Gier bestimmte Kapitalismus die Menschen kaputt? Wer trägt die Verantwortung, wenn der Markt in die Krise führt? Die
 5 Antworten, die die Wirtschaftsethiker darauf geben, hängen offenbar auch stark davon ab, ob sie in den USA oder in Europa lehren. Sie reichen von der Aussage, dass der Kapitalismus die Menschen gut und tugendhaft mache, bis zur Feststellung, dass man den Markt zivilisieren müsse, weil freie und gleiche Bürger wichtiger seien als der freie Markt.

Deidre McCloskey (University of Illinois/Chicago, USA)

Die eine Extremposition nimmt Deidre McCloskey ein, Ökonomin, Historikerin und Philosophin an der University of Illinois in Chicago. „Wir müssen den modernen Kapitalis-
 15 mus nicht bremsen oder verändern, damit er gut wird“, ist sie überzeugt. „Im Gegenteil, Kapitalismus kann tugendhaft sein. Er ist besser als irgendeine Alternative“, sagt die glühende Verfechterin der Tugendethik, die den Charakter der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Nach Ansicht von McCloskey prägen sieben von ihr „bürgerlich“ genannte Tugenden das Wirtschaftsleben: Vertrauen, Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit, Mut, Mäßigung und vorausschauende Klugheit. „Der Kapitalismus macht uns zu besseren Men-
 20 schen, weil wir in ihm nur mit diesen Tugenden überhaupt Erfolg haben können“, ist McCloskey überzeugt. Nur mit diesen Eigenschaften lasse sich auch das Aufkommen der industriellen Revolution erklären. Die Gier und Skrupellosigkeit vieler Manager und Lobbyisten, die die Krise offenlegt, lassen die Forscherin nicht an ihrem Konzept zweifeln.
 25 „Gier ist universell und zeitlos und hat absolut gar nichts mit dem modernen Kapitalismus zu tun.“ Die bis zur Krise verbreitete „Gier ist gut“-These lehnt sie ab. Die meisten Geschäftsleute seien doch „ehrlich und bescheiden“.

Nancy Folbre (University of Massachusetts Amherst, USA)

McCloskeys Kollegin Nancy Folbre von der University of Massachusetts Amherst sieht schon etwas mehr Handlungsbedarf, wenngleich auch sie den Kapitalismus nicht grundsätz-
 30 lich infrage stellt. „Die Deregulierung der Finanzmärkte hat einen zerstörerischen Opportunismus gefördert, der die Wirtschaft jetzt ernsthaft destabilisiert.“ Generell sei es immer offensichtlicher geworden, dass das individuelle Verfolgen eigener Interessen
 35 auf Märkten zu negativen Ergebnissen führe. „Es ist eben nicht so, dass Wirtschaftswachstum uns automatisch Gesundheit, Glück und Tugend bringt.“ Als Lösung sieht die Professorin neue Institutionen, die die richtige Balance herstellen zwischen Eigeninteresse und der Sorge für andere. Diese könnten aber nicht die Ökonomen alleine schaffen, es seien alle Sozialwissenschaftler gefragt.

Christoph Lütge (Universität Braunschweig, Deutschland)

In Europa hinterfragen viele Sozialwissenschaftler die Marktwirtschaft weit stärker als in den USA. „Hier haben die Menschen ein anderes Grundverständnis vom Wirtschafts-
 45 system. Sie sind weniger bereit als die US-Amerikaner, das Rauf und Runter in der Ökonomie zu akzeptieren“, sagt Christoph Lütge. Er lehrt an der Universität Braunschweig und ist Schüler des Münchener Ordnungsethikers Karl Homann. In einem neuen Forschungsprojekt will Lütge diese Unterschiede herausarbeiten. Während McCloskey und Folbre eher wie Philosophen arbeiten, überträgt Lütge ökonomische Methoden auf die
 50 Wirtschaftsethik. [...] Lütge selbst vertritt die These, dass in der Marktwirtschaft die Regeln so gewählt werden müssten, dass Manager, Politiker und Konsumenten die richtigen Anreize bekommen: „Wenn sie für moralisch korrektes Verhalten belohnt werden, statt gegenüber ihren Wettbewerbern benachteiligt zu werden, dann werden sie auch

- entsprechend handeln.“ Die Regeln, so wie sie heute seien, setzten die falschen Anreize.
- 55 „Die staatliche Aufsicht und die internen Konzernrevisionen haben in vielen Fällen versagt“, sagt Lütge. Er vertraut darauf, dass der öffentliche Druck jetzt dazu führt, dass etwa neue, bessere Finanzmarktregeln gefunden werden. Wer aber schafft die neuen Regeln, die ethisch intakte Anreize setzen? Lütge baut darauf, dass diese schrittweise gefunden werden, indem immer mehr Menschen ihnen zustimmen. Erste Anzeichen
- 60 dafür hat er ausgemacht: „Jetzt bildet sich zum Beispiel ein Konsens heraus, dass Vorstandsgehälter publik sein sollten und Finanzprodukte transparent gemacht werden.“

Peter Ulrich (Institut für Wirtschaftsethik an der Hochschule

65 *St. Gallen, Schweiz)*

- So viel Vertrauen in die Selbstheilung des Marktes hat Peter Ulrich nicht. Der Gründer des Instituts für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen vertritt einen Forschungsansatz, den er „integrative Wirtschaftsethik“ nennt. Der freie Markt könne nie eine freiheitliche Gesellschaft garantieren, die reine ökonomische Rationalität könne nie
- 70 die ganze ökonomische Vernunft sein, ist Ulrich überzeugt. „Die normative Logik des Vorteilstauschs ist keineswegs identisch mit der der Zwischenmenschlichkeit, also dem Kern der ethischen Vernunft“, argumentiert der Wissenschaftler. „Die Gesichtspunkte, die für das gute Leben und Zusammenleben zählen, insbesondere die Gerechtigkeit, können nicht auf Effizienz reduziert werden.“ Manager, Unternehmen und Politiker stün-
- 75 den „im Brennpunkt konfligierender Interessen, die aber alle für sich legitim sind“. Ulrich hat in einem Forschungsprojekt über „Standards guter Unternehmensführung“ verschiedene Corporate-Governance- und Corporate-Social-Responsibility-Regeln untersucht – zum Beispiel den deutschen Corporate-Governance-Kodex und das EU-Grünbuch über die soziale Verantwortung von Unternehmen. Er stellte fest: Vor allem mit
- 80 Blick auf Managergehälter und Standortentscheidungen berücksichtigen diese Regeln meist nur das Eigeninteresse der Unternehmen – nicht aber die Interessen der Mitarbeiter, Konsumenten, Anwohner und Steuerzahler. Sie gingen von einer Harmonie aller Interessen aus, die es in der Realität überhaupt nicht gebe. „Es braucht einen kulturellen Wandel, damit sie verstehen, dass sie nicht nur den eigenen Vorteil suchen können. So
- 85 etwas dauert aber in der Regel eine Generation lang“, so Ulrich. Das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ sieht der St. Galler Professor daher skeptisch. „Das ist ein Etikettenschwindel. Die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Marktwirtschaft wird ausgeblendet.“ Die Wirtschaft müsse in eine höhere, gesellschaftspolitische Ordnung eingebunden werden, lautet eine von Ulrichs Kernforderungen. Denn: „Die bürgerlichen
- 90 Grundrechte für freie Menschen müssen über das Nutzenkalkül gestellt werden.“

Quelle: Walter, N., Handelsblatt, Nr. 047, 09.03.09, 9

Aufgaben:

1. Erstellen Sie eine Tabelle, in der Sie die wesentlichen Argumente der vorgestellten Wissenschaftler knapp einander gegenüberstellen.
2. Ermitteln Sie die wesentlichen Unterschiede in den Herangehensweisen und Schlussfolgerungen der Forscher. Zeigen Sie die Bandbreite der Einschätzungen bzgl. des Regulierungsbedarfs unseres Wirtschaftsgeschehens auf.
3. Verorten Sie Lin-Hi/Suchanek (Material 30) in Ihrer Tabelle. Begründen Sie die Einordnung.
4. Überprüfen Sie, inwieweit sich anhand der gegenübergestellten Forschungsansätze generelle Unterschiede zwischen der US-amerikanischen und der europäischen Bewertung bzgl. staatlicher Regulierungen des Marktgeschehens erkennen lassen. Diskutieren Sie mögliche Gründe hierfür.

Markt versus Moral

Die Finanzkrise verschafft Wirtschaftsethikern Auftrieb – dabei blicken Amerikaner anders auf die Misere als Europäer

NICOLE WALTER | BERLIN

Seit dem Beginn der Wirtschaftskrise streben sie im Rampenlicht, werden vor Fernsehkameras und Radiomikrofone gezerrt und von Unternehmern umschmeichelt. Wirtschaftsethiker und -philosophen sind gefragt wie selten zuvor. Passen Markt und Moral zusammen? Macht der von Gier bestimmte Kapitalismus die Menschen kaputt? Wer trägt die Verantwortung, wenn der Markt in die Krise führt?

Die Antworten, die die Wirtschaftsethiker darauf geben, hängen offenbar auch stark davon ab, ob sie in den USA oder in Europa leben. Sie reichen von der Aussage, dass der Kapitalismus die Menschen gut und tugendhaft mache, bis zur Feststellung, dass man den Markt zivilisieren müsse, weil freie und gleiche Bürger wichtiger seien als der freie Markt.

Die eine Extremposition nimmt Deirdre McCloskey ein, Ökonomin, Historikerin und Philosophin an der University of Illinois in Chicago. „Wir müssen den modernen Kapitalismus nicht bremsen oder verändern, damit er gut wird“, ist sie überzeugt. „Im Gegenteil, Kapitalismus kann tugendhaft sein. Er ist besser als irgend eine Alternative“, sagt die glühende Verfechterin der Tugendethik, die den Charakter der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Nach Ansicht von McCloskey prägen sieben von ihr „bürgerlich“ genannte Tugenden das Wirtschaftsleben: Vertrauen, Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit, Mut, Mäßigung und vorausschauende Klugheit. „Der Kapitalismus macht uns zu besseren Menschen, weil wir in ihm nur mit diesen Tugenden überhaupt Erfolg haben können“, ist McCloskey überzeugt. Nur mit diesen Eigenschaften lasse sich auch das Aufkommen der industriellen Revolution erklären.

Die Gier und Skrupellosigkeit vieler Manager und Lobbyisten, die die Krise offenlegt, lassen die Forscherin nicht an ihrem Konzept zweifeln. „Gier ist universell und zeitlos und hat absolut gar nichts mit dem modernen Kapitalismus zu tun.“ Die bis zur Krise verbreitete „Gier ist gut“-These lehnt sie ab. Die meisten Geschäftsführer seien doch „ehrlich und bescheiden“.

„Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist ein Etikettenschwindel.“

P. Ulrich, Wirtschaftsethiker, St. Gallen

Zwar hatten früher Adam Smith, John Stuart Mill, Jeremy Bentham, Karl Marx und Friedrich August von Hayek die ökonomische Analyse mit philosophischen Fragen verknüpft – in der modernen Wirtschaftswissenschaft war das aber selten geworden. Unter dem Eindruck der Krise interessieren sich Ökonomen, Ethiker, politische Philosophen und Soziologen jetzt wieder füreinander.

In Europa hinterfragen viele Sozialwissenschaftler die Marktwirtschaft weit stärker als in den USA. „Hier haben die Menschen ein anderes Grundverständnis vom Wirtschaftssystem. Sie sind weniger bereit als die Amerikaner, das Rauf und Runter in der Ökonomie zu akzeptieren“, sagt Christoph Lütge. Er lehrt an der Universität Braunschweig und ist Schlichter des Münchner Ordnungsethikers Karl Honann. In einem neuen Forschungsprojekt will Lütge diese Unterschiede herausarbeiten.

Während McCloskey und Folbre eher wie Philosophen arbeiten, überträgt Lütge ökonomische Methoden auf die Wirtschaftsethik. Für sein Forschungsprojekt wertet er so empirische Daten mit den Methoden der Ökonometrie aus, um sie anschließend theoretisch zu analysieren.

Einige kulturelle Unterschiede fallen Lütge auf den ersten Blick auf: So würden zum Beispiel in China ähnliche Fragen nach der Vereinbarkeit von Markt und Moral und nach der sozialen Komponente der Marktwirtschaft gestellt wie in Europa. Während sich die US-Forscher oft mit ethischen Fragen in Unternehmen auseinandersetzen und diese in empirischen Fallstudien untersuchen.

Lütge selbst vertritt die These, dass in der Marktwirtschaft die Regeln so gewählt werden müssten, dass Manager, Politiker und Konsumenten die richtigen Anreize bekommen. „Wenn sie für moralisch korrek-

tes Verhalten belohnt werden, statt gegenüber ihren Wettbewerbern benachteiligt zu werden, dann werden sie auch entsprechend handeln.“ Die Regeln, so wie sie heute seien, setzen die falschen Anreize. „Die staatliche Aufsicht und die internen Konzernvisionen haben in vielen Fällen versagt“, sagt Lütge. Er vertraut darauf, führt, dass etwa neue, bessere Finanzmarktregeln gefunden werden.

Wer aber schafft die neuen Regeln, die ethisch intakte Anreize setzen? Lütge baut darauf, dass diese schrittweise gefunden werden, indem immer mehr Menschen ihnen zustimmen. Erste Anzeichen dafür hat er ausgemacht: „Jetzt bildet sich zum Beispiel ein Konsens heraus, dass Vorstandsgehälter publik sein sollten und Finanzprodukte transparent gemacht werden.“

So viel Vertrauen in die Selbstheilung des Marktes hat Peter Ulrich nicht. Der Gründer des Instituts für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen vertritt einen Forschungsansatz, den er „integrative Wirtschaftsethik“ nennt.

Der freie Markt könne nie eine einheitliche Gesellschaft garantieren, die reine ökonomische Rationalität könne nie die ganze ökonomische Vernunft sein, ist Ulrich überzeugt. „Die normative Logik des Vorteilswechsels ist keineswegs identisch mit der der Zwischenmenschlichkeit, also dem Kern der ethischen Vernunft“, argumentiert der Wissenschaftler.

„Die Gesichtspunkte, die für das gute Leben und Zusammenleben zählen, insbesondere die Gerechtigkeit, können nicht auf Effizienz reduziert werden.“ Manager, Unternehmen und Politiker stünden „im Brennpunkt konfligierender Interessen, die aber alle für sich legitim sind“.

Ulrich hat in einem Forschungsprojekt über „Standards guter Unter-

nehmensführung“ verschiedene Corporate-Governance- und Corporate-Social-Responsibility-Regeln untersucht – zum Beispiel den deutschen Corporate-Governance-Kodex und das EU-Grünbuch über die soziale Verantwortung von Unternehmen.

Er stellte fest: Vor allem mit Blick auf Managergehälter und Standortentscheidungen berücksichtigen diese Regeln meist nur das Eigeninteresse der Unternehmen – nicht aber die Interessen der Mitarbeiter, Konsumenten, Anwohner und Steuerzahler. Sie gingen von einer Harmonie aller Interessen aus, die es in der Realität überhaupt nicht gebe. „Es braucht einen kulturellen Wandel, damit sie verstehen, dass sie nicht nur den eigenen Vorteil suchen können. So etwas dauert aber in der Regel eine Generation lang“, so Ulrich.

Das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ sieht der St. Galler Professor daher skeptisch. „Das ist ein Etikettenschwindel. Die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Marktwirtschaft wird ausgeblendet.“

Die Wirtschaft müsse in eine höhere, gesellschaftspolitische Ordnung eingebunden werden, lautet eine von Ulrichs Kernforderungen. Denn: „Die bürgerlichen Grundrechte für freie Menschen müssen über das Nutzenkalkül gestellt werden.“

UNSERE THEMEN

MO ÖKONOMIE

DI ESSAY

MI GEISTESWISSENSCHAFTEN

DO NATURWISSENSCHAFTEN

FR LITERATUR

FAKSIMILE



Karl Homann:

„Marktwirtschaft ist moralisch“

[...] Warum haben wir diese Akzeptanzkrise? Gerade auf deutschem Boden hat sich doch gezeigt, dass die Marktwirtschaft Wohlstand und sozialen Ausgleich schafft, nicht die Planwirtschaft.

Die Vorbehalte gegenüber der Marktwirtschaft und ihrem Wettbewerbsprinzip stecken in uns viel tiefer, als dass gute Erfahrungen allein dies ändern können. Unsere Grundbegriffe und Leitvorstellungen sind in vormodernen Gesellschaften entstanden. Platon, Aristoteles, das Alte und das Neue Testament haben uns geprägt, was Solidarität, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit betrifft. Typisch ist die Geschichte vom Heiligen Martin. Der gilt als

5 moralisches Vorbild, weil er seinen Mantel teilte. Für wirtschaftlichen Erfolg ist in der Kirche dagegen noch nie jemand heiliggesprochen worden, auch wenn er Tausenden frierenden Menschen zu Brot und Mänteln verholfen hat. Wirtschaften und damit verbundener Konkurrenzkampf rangieren in unserem abendländischen Wertesystem ganz unten.

10

Moment. Selbst in der Antike gab es Olympische Spiele, und auch heute hat niemand etwas gegen sportlichen Wettstreit.

Natürlich denkt niemand daran, vom FC Bayern München zu verlangen, schwächere Bundesliga-Mannschaften mit Punkten quersubventionieren. Aber wenn ein konkurrierendes Unternehmen in Existenznot gerät ...

15

... wie zum Beispiel Opel ...

... und Tausende Arbeitsplätze gefährdet sind, gilt ein Abbau als unsolidarisch – und auf das angebliche Marktversagen reagiert der Staat mit Subventionen. Dann bricht das alte

20 Misstrauen gegenüber der Wirtschaft wieder auf. Das hängt auch mit den Erfahrungen aus der vorindustriellen Zeit zusammen. Bis 1820 gab es nahezu kein Wirtschaftswachstum. Unter den Bedingungen eines solchen Nullsummenspiels konnte jemand nur reich werden, wenn er anderen etwas wegnahm.

25 *Aber seither wächst der Wohlstand – dank kapitalistischer Anreize.*

Das Dilemma ist, dass die Menschen die ökonomischen Zusammenhänge nicht richtig verstehen. Und sobald sie etwas nicht verstehen, folgen sie unmittelbar ihren moralischen Intuitionen.

30

Viele Menschen sagen, gierige Banker seien an der Finanzkrise schuld. Haben sie nicht recht?

Damit kann ich nichts anfangen. Gier hat es zu allen Zeiten gegeben. Gier ist eine wichtige Antriebskraft für die Menschen, um zu Wohlstand zu gelangen. Und jetzt soll die Gier

35 schuld an der Krise sein?

Was denn sonst?

Nicht die Menschen sind schuld, sondern das System. Die vom Systemimperativ Wettbewerb ausgehenden Anreize treiben die Menschen zu nachhaltigem Gewinnstreben an.

40

Aber hat nicht die Gier in diesem System zu Exzessen geführt?

Was hätte denn der Einzelne dagegen tun sollen? Banker, die sich vor zwei, drei Jahren geweigert hätten, bestimmte hochverzinsliche Papiere ihren Kunden anzubieten, hätten doch mit Entlassung rechnen müssen. Im gegebenen System des Wettbewerbs haben sich die Banker rational verhalten, auch wenn alle zum Schaden des Ganzen gehandelt haben. Ökonomen sprechen vom Gefangenendilemma. [...]

Also ist die Politik für die Krise verantwortlich?

Ich staune jedenfalls über die Selbstgerechtigkeit von Politikern, die erst beim Abstecken des Ordnungsrahmens und ihren Kontrollpflichten versagen und nun dem Markt beziehungsweise den Bankern die Schuld zuschieben. [...]

Bundespräsident Horst Köhler mahnt die Manager, zu den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns zurückzukehren. Hat er da nicht recht?

Er fordert zugleich aber auch bessere Regeln, sonst wäre das der Versuch, Systemfehler mit personalen Appellen zu lösen. Dabei sagen selbst unsere Lebensweisheiten wie „Der Ehrliche ist der Dumme“, dass dies nicht ausreichen kann.

Wie beurteilen Sie das Verhalten unserer Manager und Unternehmer in der Krise?

Es ist bedauerlich, dass unsere Top-Manager bei TV-Talkshows wie Anne Will nicht in der Lage sind, die Marktwirtschaft als moralisches System zu erklären. Doch das ist nicht ihre Schuld, da es diese Diskussion seit 40 Jahren nicht gegeben hat.

Was sollten sie denn sagen?

Zu sagen, dass die Marktwirtschaft zu mehr Wohlstand führt, reicht nicht. Die Menschen wollen moralische Antworten. Man müsste erklären, dass und warum die Marktwirtschaft die der modernen Welt angepasste institutionalisierte Nächstenliebe ist. Schließlich leben selbst Menschen, die nach unserer Definition arm sind, heute viel länger, weil unser System die gesundheitlichen und sozialen Versorgungseinrichtungen finanziert.

Homann, 65, hatte bis 2008 den Lehrstuhl für Philosophie und Ökonomik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München inne. Von 1990 bis 1999 lehrte er an der Katholischen Universität Eichstätt Unternehmensethik.

Quelle: Handschuch, K./Ramtbun, C., Wirtschaftswoche, Nr. 016, 11.04.2009, 26

Aufgaben:

1. Geben Sie Homanns Einschätzungen bzgl. der grundsätzlichen Moralität einer marktwirtschaftlichen Ordnung wieder.
2. Legen Sie dar, worin er die wesentlichen Gründe für die kritische Haltung großer Bevölkerungsgruppen gegenüber der Marktwirtschaft sieht und wie er diese generell bewertet.
3. Erörtern Sie, inwieweit Homann eher der individual- oder der ordnungsethischen Erklärungsrichtung zuzurechnen ist. Begründen Sie Ihre Einordnung anhand konkreter Aussagen Homanns.
4. Diskutieren Sie Erklärungspotenziale und -grenzen der von Homann vorgebrachten Positionen. Setzen Sie sich mit seinen Thesen auseinander und beziehen Sie begründet Stellung.

FAKSIMILE

Politik+Weltwirtschaft Der Wirtschaftsethiker **Karl Homann** über den Akzeptanzverlust der sozialen Marktwirtschaft, die Schuld an der Finanzkrise und das Versagen der Politik.

„Der linke Funke ist übergesprungen“

Herr Professor Homann, die Welt steckt in einer der schwersten Wirtschaftskrisen, ausgelöst durch Exzesse an den Finanzmärkten. Zerstört sich der Kapitalismus selbst?

Der Kapitalismus ist weltweit nicht in Gefahr. Dafür ist die globale Akzeptanz zu groß. Und gegenüber planwirtschaftlichen Systemen bleibt der Kapitalismus insgesamt deutlich überlegen, auch wenn es in größeren Abständen zu kathartischen Krisen kommt.

Verliert die Marktwirtschaft in Deutschland nicht deutlich an Akzeptanz?

In Deutschland und in Kontinentaleuropa ist der Kapitalismus tatsächlich gefährdet. Seit über 20 Jahren sinkt bei uns die Zustimmung zur sozialen Marktwirtschaft. 1968 gab es Krawalle, und es ging es darum, das kapitalistische System zu überwinden. Verglichen damit ist es heute doch ausgesprochen ruhig.

Damals demonstrierten Intellektuelle und nicht die Arbeitermassen, die sehr gut in und mit dem System lebten. Heute springt der linke Funke auf die Bürger über, das zeigt sich auch beim Linksruck in unserer Parteienlandschaft bis in die Union hinein. **Warum haben wir diese Akzeptanzkrise? Gerade auf deutschem Boden hat sich doch gezeigt, dass die Marktwirtschaft Wohlstand und sozialen Ausgleich schafft, nicht die Planwirtschaft.**

Die Vorbehalte gegenüber der Marktwirtschaft und ihrem Wettbewerbsprinzip stecken in uns viel tiefer, als dass gute Erfahrungen allein dies ändern können. Unsere Grundbegriffe und Leitvorstellungen sind in vormodernen Gesellschaften entstanden. Platon, Aristoteles, das Alte und das Neue Testament haben uns geprägt, was Solidarität, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit betrifft. Typisch ist die Geschichte vom Heiligen Martin. Der gilt als moralisches Vorbild, weil er seinen Mantel teilte. Für wirtschaftlichen Erfolg ist in der Kirche dagegen noch nie jemand heiliggesprochen worden, auch wenn er Tausenden frierenden Menschen zu Brot und Mänteln verholfen hat. Wirtschaften und damit verbundener

Konkurrenzkampf rangieren in unserem abendländischen Wertesystem ganz unten. **Moment. Selbst in der Antike gab es Olympische Spiele, und auch heute hat niemand etwas gegen sportlichen Wettstreit.**

Natürlich denkt niemand daran, vom FC Bayern München zu verlangen, schwächere Bundesliga-Mannschaften mit Punkten querzubesubventionieren. Aber wenn ein konkurrierendes Unternehmen in Existenznot gerät...

...wie zum Beispiel Opel...

...und Tausende Arbeitsplätze gefährdet sind, gilt ein Abbau als unsolidarisch – und auf das angebliche Marktversagen reagiert der Staat mit Subventionen. Dann bricht das alte Misstrauen gegenüber der Wirtschaft wieder auf. Das hängt auch mit den Erfahrungen aus der vorindustriellen Zeit zusammen. Bis 1820 gab es nahezu kein Wirtschaftswachstum. Unter den Bedingungen eines solchen Nullsummenspiels konnte jemand nur reich werden, wenn er anderen etwas wegnahm.

Aber seither wächst der Wohlstand – dank kapitalistischer Anreize.

Das Dilemma ist, dass die Menschen die ökonomischen Zusammenhänge nicht richtig verstehen. Und sobald sie etwas nicht verstehen, folgen sie unmittelbar ihren moralischen Intuitionen.

Viele Menschen sagen, gierige Banker seien an der Finanzkrise schuld. Haben sie nicht recht?

Damit kann ich nichts anfangen. Gier hat es zu allen Zeiten gegeben. Gier ist eine wichtige Antriebskraft für die Menschen, um zu Wohlstand zu gelangen. Und jetzt soll die Gier schuld an der Krise sein?

Was denn sonst?

Nicht die Menschen sind schuld, sondern das System. Die vom Systemimperativ Wettbewerb ausgehenden Anreize treiben die Menschen zu nachhaltigem Gewinnstreben an.

Aber hat nicht die Gier in diesem System zu Exzessen geführt?

Was hätte denn der Einzelne dagegen tun sollen? Banker, die sich vor zwei, drei Jah-

ren geweigert hätten, bestimmte hochverzinsliche Papiere ihren Kunden anzubieten, hätten doch mit Entlassung rechnen müssen. Im gegebenen System des Wettbewerbs haben sich die Banker rational verhalten, auch wenn alle zum Schaden des Ganzen gehandelt haben. Ökonomen sprechen vom Gefangenendilemma.

Einige Banker haben bewusst die bestehenden Regeln ausgehebelt und, etwa bei der Hypo Real Estate, Papiere nach Irland oder anderswo ausgelagert, um sie der staatlichen Kontrolle zu entziehen. Ist das nicht verwerflich?

Es ist ein Kontrollfehler des Staates. Die Politik hat nicht mit der Entwicklung der Finanzmärkte Schritt gehalten und den Aufsichtsrahmen nicht entsprechend angepasst. **Also ist die Politik für die Krise verantwortlich?** Ich staune jedenfalls über die Selbstgerechtigkeit von Politikern, die erst beim Abstecken des Ordnungsrahmens und ihren Kontrollpflichten versagen und nun dem Markt beziehungsweise den Bankern die Schuld zuschieben.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Peer Steinbrück haben immerhin im Sommer 2007 beim G8-Treffen in Heiligendamm auf strengere Vorschriften an den Finanzmärkten gedrängt, wenn auch vergebens. Das Gefangenendilemma wiederholt sich auf der politischen Ebene. Im internationalen Wettbewerb verhielten sich Amerikaner und Briten ebenfalls völlig rational. Man könnte die Weltwirtschaftskrise als Summe verschiedener Gefangenendilemmata betrachten.

Brauchen wir also die Krise, um aus den Gefangenendilemmata ausbrechen und die Regeln nun ändern zu können?

Das ist der Punkt. Der Leidensdruck musste groß genug sein. Beim G20-Gipfel in London haben selbst Amerikaner und Briten strengeren Regeln für die Finanzmärkte zugestimmt. Das ist ein Erfolg der Deutschen, und ich scheue mich nicht zu sagen, dass unsere soziale Marktwirtschaft, die dem Markt einen klaren Ordnungsrahmen vorgibt, Vorbild für die Welt sein sollte.



Richard David Precht:
„Kapitalismus verzehrt Werte“

[...] Ist es nach der Finanzkrise höchste Zeit, dass sich die Wirtschaft wieder mit Werten befasst?

Ja, es gibt zwischen Werten und Wirtschaft einen unmittelbaren Zusammenhang. Ursprünglich waren die Wirtschaftswissenschaften einmal ein Teil der Philosophie.

- 5 Wenn Sie in mein Bücherregal schauen (zeigt auf eine große Bücherwand), dann finden Sie dort Moralphilosophen wie Adam Smith und John Stuart Mill. Die Trennung hat beiden Disziplinen nicht gutgetan. Aber globale Werte selbst müssen wir nicht neu erfinden, die haben wir schon.

- 10 *Und welche sind das?*

Überall auf der Welt können Menschen sich darauf einigen, dass Barmherzigkeit besser ist als Hartherzigkeit. Dass Loyalität besser ist als Verrat. Dass man nicht lügen und nicht stehlen soll. Darüber muss man nicht ernsthaft diskutieren. Die spannende Frage ist: Wie kann man diese Werte in Wirtschaft und Gesellschaft durchsetzen?

15

Sie haben Moral und Wirtschaft als das Nebeneinander von zwei Parallelwelten beschrieben. Was meinen Sie damit?

- 20 Die Zweckrationalität des kapitalistischen Wirtschaftens ist nicht nur wertfrei, sie verzehrt auch unsere Werte. Das hat der englische Philosoph John Stuart Mill bereits im 19. Jahrhundert festgestellt. Die Freiburger Schule hat es später wieder aufgegriffen.

Die Wirtschaft ist per se amoralisch?

- 25 Wenn jeder nur seinem eigenen Vorteil nachjagt, werden die moralischen Fundamente einer Gesellschaft aufgezehrt. Deshalb ist es die Aufgabe der Politik, diesem Egoismus etwas entgegenzusetzen. Die Hoffnung von Adam Smith, dass der Egoismus automatisch zum Gemeinwohl führt, ist historisch widerlegt. Es kann so sein, muss aber nicht. Deshalb brauchen wir eine staatliche Ordnungspolitik im Sinne der Freiburger Schule.
- 30 Deren Vertreter Wilhelm Röpke sah in der Marktwirtschaft eine zutiefst moralische Veranstaltung.

Wirtschaft und Moral gehören also doch zusammen.

- 35 Das kapitalistische Wirtschaften ist keine moralische Veranstaltung. Das bedeutet aber nicht, dass kapitalistisch verfasste Gesellschaften automatisch unmoralische Gesellschaften sein müssen. Wir haben in den westlichen Ländern eine deutlich höhere Moralkultur als in Russland oder vielen sozialistisch geprägten Schwellenländern. [...]

- 40 *Sind Märkte Monster, wie unser Altbundespräsident Horst Köhler meint?*

Nein, Märkte sind an sich keine Monster. Aber wenn sie nicht mehr ausreichend kontrolliert werden, können sie sich zu Monstern entwickeln. [...] Je abstrakter Märkte werden und je schneller sie funktionieren, umso eher können sie entarten.

Was heißt das konkret?

- 45 Wenn wir beide heute ein Geschäft machen und wissen, wir sehen uns danach nie wieder, verhalten wir uns anders, als wenn wir uns übermorgen wiedertreffen würden. Es ist also ein Unterschied, ob man zu seinem Geschäftspartner eine emotionale Beziehung aufbaut oder anonym am Computer ein Geschäft mit einem Mausklick abwickelt.

[...] Sie fordern einen ordnenden, kontrollierenden Staat, der aber

- 50 *nicht zum Mitspieler in der Wirtschaft werden soll. Lassen sich diese beiden Rollen in der Realität überhaupt auseinanderhalten?*

Der Staat soll als Schiedsrichter die Spielregeln überwachen. Als Mitspieler kann er eine Menge Mist machen.

55

[...] Sie sind ein Anhänger der Freiburger Schule, erwähnen Friedrich August von Hayek aber mit keinem Wort. Passt seine These, dass Demokratie und freie Marktwirtschaft sich bedingen, nicht in Ihr Konzept?

- 60 Hayek war nur sehr locker mit der Freiburger Schule verbunden. Seine starke Polarisierung zwischen Freiheit und Sozialismus entstammt einer Zeit von konkurrierenden Weltanschauungen. Heute wissen wir, dass jedes Gesellschaftssystem Teilsysteme mit eigenen Spielregeln hervorbringt. Auch der politisch eher rechts einzuordnende Philosoph Niklas Luhmann hat einmal gesagt, dass Moral in der Wirtschaft genauso wenig verloren
65 hat wie Doping im Sport. Die Herausforderung ist, die Teilsysteme – also etwa Wirtschaft und Gesellschaft – in eine vernünftige Balance zu bringen.

Bei Hayek spielt auch der Wettbewerb eine große Rolle. Sie wollen, dass

- 70 *die Menschen lieber kooperieren statt konkurrieren.*

Ich bin für Wettbewerb und schaue mir gerne die Bundesligatabelle an. Aber Wettbewerb kann nicht moralfrei und zügellos vonstattengehen. Wir brauchen also einen Schiedsrichter. Ich glaube aber auch, dass Kooperation Menschen glücklicher macht als Konkurrenz. Beide Triebkräfte stecken in uns und wirken oft gemeinsam. [...]

- 75 *Der Bestsellerautor, Philosoph und Publizist Richard David Precht wurde 1964 in Solingen geboren und wuchs in einem bürgerlichen Elternhaus auf. Er studierte Philosophie, Germanistik und Kunstgeschichte in Köln und promovierte dort 1994 über das Werk von Robert Musil. Bekannt wurde Precht 2007 durch seinen Bestseller „Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?“*

Quelle: Riecke, T., Handelsblatt, Nr. 018, 26.01.2011, b 106

Aufgaben:

1. Geben Sie Prechts Einschätzungen bzgl. der Moralität des marktwirtschaftlichen Geschehens wieder. Ermitteln Sie hierbei Unterschiede zu den Einschätzungen Karl Homanns (Material 32).
2. Legen Sie dar, welche Kernprobleme Precht hinsichtlich der Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung und des Wirtschaftsgeschehens erkennt.
3. Erläutern Sie die von ihm in diesem Zusammenhang formulierten Lösungsansätze.
4. Erschließen Sie das Verhältnis von Markt und Staat, das dem Philosophen als notwendig bzw. wünschenswert erscheint. Erörtern Sie hierzu die generellen Aufgaben und Funktionen (sowie deren Grenzen), die nach Precht dem Staat zufallen sollten.

„Kapitalismus verzehrt Werte“

Richard David Precht fordert einen starken Staat und mehr Basisdemokratie, um die Marktkräfte zu bändigen. Mit dem Bürgerphilosophen sprach unser Korrespondent Torsten Riecke.

Und wo bleibt die Moral? Der Philosoph und Publizist Richard David Precht ist einer der pointiertesten Kritiker des Wachstumsdogmas. Ein Gedankenaustausch nebst Fischen und Büchern in seiner Kölner Wohnung.

Handelsblatt: Herr Precht, waren Sie schon einmal beim World Economic Forum (WEF) in Davos?

Richard David Precht: Nein, bislang noch nicht.

Handelsblatt: Würden Sie gern einmal dabei sein?

Precht: Ja, warum nicht.

Handelsblatt: Was reizt Sie daran?

Precht: Der Austausch mit anderen Menschen, die sich wie ich um Gegenwart und Zukunft sorgen.

Handelsblatt: Das WEF beschäftigt sich in diesem Jahr mit globalen Normen. Ist es nach der Finanzkrise höchste Zeit, dass sich die Wirtschaft wieder mit Werten befasst?

Precht: Ja, es gibt zwischen Werten und Wirtschaft einen unmittelbaren Zusammenhang. Ursprünglich waren die Wirtschaftswissenschaften einmal ein Teil der Philosophie. Wenn Sie in mein Bücherregal schauen (zeigt auf eine große Bücherwand), dann finden Sie dort Moralphilosophen wie Adam Smith und John Stuart Mill. Die Trennung hat beiden Disziplinen nicht gut getan. Aber globale Werte selbst müssen wir nicht neu erfinden, die haben wir schon.

stellt. Die Freiburger Schule hat es später wieder aufgegriffen.

Handelsblatt: Die Wirtschaft ist per se amoralisch?

Precht: Wenn jeder nur seinem eigenen Vorteil nachjagt, werden die moralischen Fundamente einer Gesellschaft aufgezehrt. Deshalb ist es die Aufgabe der Politik, diesem Egoismus etwas entgegenzusetzen. Die Hoffnung von Adam Smith, dass der Egoismus automatisch zum Gemeinwohl führt, ist historisch widerlegt. Es kann so sein, muss aber nicht. Deshalb brauchen wir eine staatliche Ordnungspolitik im Sinne der Freiburger Schule. De-

Handelsblatt: Was macht Märkte zu Monstern?

Precht: Je abstrakter Märkte werden und je schneller sie funktionieren, um so eher können sie entarten.

Handelsblatt: Was heißt das konkret?

Precht: Wenn wir beide heute ein Geschäft machen und wissen, wir sehen uns danach nie wieder, verhalten wir uns anders, als wenn wir uns übermorgen wieder treffen würden. Es ist also ein Unterschied, ob man zu seinem Geschäftspartner eine emotionale Beziehung aufbaut oder anonym am Computer ein Geschäft mit einem Mausklick abwickelt.



Precht (l.) mit Handelsblatt-Korrespondent Riecke.

Handelsblatt: Aber machen die unbestreitbaren Erfolge des Kapitalismus den Markt nicht doch zu einer moralischen Veranstaltung? Denken Sie an die materielle Versorgung, an die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und an den Lohn für erbrachte Leistungen.

Precht: Moral ist nicht die Antriebsfeder für den Markt, aber dennoch kann der Markt moralisch positive Ergebnisse produzieren.

Handelsblatt: Also hatte Adam Smith doch recht?

Precht: Nur zum Teil. Smith unterstellte eine Zwangsläufigkeit des Marktergebnisses, die es nicht gibt.

Handelsblatt: Ist unser Wohlstand nicht der beste Beweis für den Erfolg der Marktwirtschaft?

Precht: Dass wir heute in einer der besten Gesellschaften der Welt leben, verdanken wir einem starken Binnenmarkt.

ren Vertreter Wilhelm Röpke sah in der Marktwirtschaft eine zutiefst moralische Veranstaltung.

Handelsblatt: Wirtschaft und Moral gehören also doch zusammen.

Precht: Das kapitalistische Wirtschaften ist keine moralische Veranstaltung. Das bedeutet aber nicht, dass kapitalistisch

Handelsblatt: Und welche sind das?

Precht: Überall auf der Welt können Menschen sich darauf einigen, dass Barmherzigkeit besser ist als Hartherzigkeit. Dass Loyalität besser ist als Verrat. Dass man nicht lügen und nicht stehlen soll. Darüber muss man nicht ernsthaft diskutieren. Die spannende Frage ist: Wie kann man diese Werte in Wirtschaft und Gesellschaft durchsetzen?

Handelsblatt: Sie haben Moral und Wirtschaft als das Nebeneinander von zwei Parallelwelten beschrieben. Was meinen Sie damit?

Precht: Die Zweckrationalität des kapitalistischen Wirtschaftens ist nicht nur wertfrei, sie verzehrt auch unsere Werte. Das hat der englische Philosoph John Stuart Mill bereits im 19. Jahrhundert festge-

verfasste Gesellschaften automatisch unmoralische Gesellschaften sein müssen. Wir haben in den westlichen Ländern eine deutlich höhere Moralkultur als in Russland oder vielen sozialistisch geprägten Schwellenländern.

Handelsblatt: Woran liegt das?

Precht: Wir haben uns viele Gedanken darüber gemacht, wie wir unsere wirtschaftliche Effizienz so verteilen, dass wir ein sozial gesundes Klima herstellen können.

Handelsblatt: Sind Märkte Monster, wie unser Altbundespräsident Horst Köhler meint?

Precht: Nein, Märkte sind an sich keine Monster. Aber wenn sie nicht mehr ausreichend kontrolliert werden, können sie sich zu Monstern entwickeln.

Wenn wir, wie die Russen ihr Gas, unsere wertvollsten Ressourcen exportieren würden, wäre das soziale Klima viel härter. Das deutsche Wirtschaftswunder hat es nur gegeben, weil wir nach dem Krieg einen starken Binnenmarkt mit sozialen Strukturen geschaffen haben.

Handelsblatt: Aber heute sind wir hinter China ExportvizeWeltmeister.

Precht: Sie sprechen einen wunden Punkt an. Zwar können wir mit unserer Exportkraft noch einige Jahre die Konjunktur am Laufen halten. Doch ohne einen starken Binnenmarkt lässt der Zusammenhalt unserer Gesellschaft nach.

Handelsblatt: Sie fordern einen ordnenden, kontrollierenden Staat, der aber nicht zum Mitspieler in der Wirtschaft

© Handelsblatt GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Warum Ethik in der Wirtschaft mit guter Analyse anfängt

Moral kann doch jeder, oder? Vor allem zur Weihnachtszeit. Wir reißen uns zusammen und nehmen uns vor, im nächsten Jahr alles besser zu machen. Und wenn das alle in
5 einem Unternehmen so tun, dann wird daraus ein moralisches Unternehmen.

Auf diesem Niveau werden viele Diskussionen zu ethischen Problemen in der Wirtschaft geführt. Richtig ist daran immerhin, dass es sehr häufig keiner komplizierten Diskussion bedarf, um festzustellen, was unmoralisch ist und was nicht. Wir wissen das meist intuitiv sehr gut – auch wenn wir uns nicht immer daran halten. Oder wie es der Theologe
10 Hans Küng mal formuliert hat: „Gerechtigkeit zu definieren ist oft schwierig, aber Ungerechtigkeit zu erkennen häufig sehr einfach.“ Gerade bei Unternehmen liegt das Problem aber in einem ganz anderen Bereich. Bei Fragen der Ethik geht es ja nicht nur darum, sich an bestimmte Regeln zu halten. Viel wichtiger ist: Was sind die Konsequenzen meines
15 Handelns? Und das gilt eben nicht nur für den einzelnen Manager, sondern für das gesamte Unternehmen. Auch wenn es erstaunlich klingt: Unternehmen haben ein eigenes moralisches Profil, das mehr ist als die Summe aller Tugenden und Schwächen ihrer Mitarbeiter. Die Frage, auf die es ankommt, ist die nach der ethischen Qualität des Geschäftsmodells. Die Finanzbranche liefert dafür reichlich Anschauungsmaterial. Banken etwa, die
20 sich auf die Vermögensberatung reicher Kunden konzentrieren, haben in der Regel wenig moralische Probleme. Ethik und Gewinn laufen hier parallel: Wer reiche Kunden überverteilt, schadet sich selbst, weil bei diesem Geschäft nur langfristige Kundenbeziehungen profitabel sind. Ganz anders sieht es aus, wenn ein Finanzdienstleister seine Produkte im Massengeschäft absetzen muss – das funktioniert kaum ohne hohe Vertriebsprovisionen, die zulasten der Kunden gehen. Oder nehmen wir eine Investmentbank, die zugleich
25 Marktprodukte verkauft und selbst an den Märkten agiert: Sie ist sehr schnell auch Gegenspieler der eigenen Kundschaft. In Unternehmen mit solchen konfliktbeladenen Geschäftsmodellen werden alle, die sich tugendhaft verhalten wollen, untergebuttert. Nach oben kommen die aggressiven Verkäufer und Händler – und die werden vorzugsweise auch eingestellt. So entwickelt das Unternehmen ein moralisches Profil, das mit guten
30 Vorsätzen allein nicht zu ändern ist. Wer hier gegensteuern will, muss sehr bewusst ethische Kriterien in der Organisation verankern und entsprechende Anreize setzen. Oder sich aus manchen Märkten, wo „sauber“ kein Geld zu verdienen ist, ganz zurückziehen. Im Zweifel sollte die Branche sogar selbst auf eine gute Regulierung einzelner gefährlicher Bereiche drängen. Hat das nicht auch die Finanzkrise gezeigt? Nur wer diese Aufgabe ernst nimmt, stellt sich seiner ethischen Verantwortung: jeden Tag, nicht nur zur
35 Weihnachtszeit.

Quelle: Wiebe, F., Handelsblatt, Nr. 248, 22.12.2010, 10

Aufgaben:

1. Erklären Sie, weshalb einfache und pauschale Urteile bzgl. der Moralität marktwirtschaftlicher Prozesse nicht zulässig sind.
2. Verdeutlichen Sie in diesem Zusammenhang anhand der vom Autor gewählten Beispiele die Notwendigkeit von Einzelprüfungen vor einer Beurteilung.
3. Arbeiten Sie heraus, welche Verantwortung der Autor den Akteuren (sprich Unternehmen) in diesem Kontext auferlegt. Geben Sie seine Begründungen hierfür wieder.

Ehrbarer Kaufmann

Die Versammlung eines ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e. V. geht auf das Jahr 1517 zurück. Der Verein tritt dafür ein, dass im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze die im
5 Geschäftsverkehr allgemein anerkannten ethischen Grundsätze und das Prinzip von Treu und Glauben beachtet sowie Handlungen unterlassen werden, die mit dem Anspruch auf kaufmännisches Vertrauen nicht vereinbar sind. Er hat ein Leitbild des ehrbaren Kaufmanns erarbeitet, das in neun Leitsätzen einen Orientierungsrahmen bietet für ehrbares Verhalten.

10

Der ehrbare Kaufmann als Person: Sich zur Einhaltung von Werten verpflichten

- Der ehrbare Kaufmann ist weltoffen und freiheitlich orientiert.
- Der ehrbare Kaufmann steht zu seinem Wort, sein Handschlag gilt.
- 15 ■ Der ehrbare Kaufmann entwickelt kaufmännisches Urteilsvermögen.

Der ehrbare Kaufmann in seinem Unternehmen: Bedingungen für ehrbares Handeln schaffen

- Der ehrbare Kaufmann ist Vorbild in seinem Handeln.
- 20 ■ Der ehrbare Kaufmann schafft in seinem Unternehmen die Voraussetzungen für ehrbares Handeln.
- Der ehrbare Kaufmann legt sein unternehmerisches Wirken langfristig und nachhaltig an.
- 25 Der ehrbare Kaufmann in Wirtschaft und Gesellschaft: Den Rahmen für ehrbares Handeln begreifen und gestalten
- Der ehrbare Kaufmann hält sich an das Prinzip von Treu und Glauben.
- Der ehrbare Kaufmann erkennt und übernimmt Verantwortung für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.
- 30 ■ Der ehrbare Kaufmann tritt auch im internationalen Geschäft für seine Werte ein.

Quelle: www.veek-hamburg.de

35 Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zum ehrbaren Kaufmann

Den Industrie- und Handelskammern ist durch den Gesetzgeber aufgegeben, für Anstand und Sitte des „ehrbaren Kaufmanns“ zu wirken (§ 1 Abs. 1 IHKG). Dieser „ehrbare Kaufmann“ war jahrhundertlang die einzige Garantie eines geordneten Handels gegenüber
40 der „Räuberei“ – insbesondere im internationalen Bereich. Heute ist das Konzept des „ehrbaren Kaufmanns“ demgegenüber weitgehend in Vergessenheit geraten. Die Instrumente, die das IHK-Gesetz den Industrie- und Handelskammern zur Ausfüllung ihres Auftrages zur Verfügung stellt, sind kaum effektiv. Insbesondere gibt es außerhalb der freien Berufe keine Rügemöglichkeiten durch Kammern und auch keine Berufs- oder Ehrengerichtbarkeit.
45 Der Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“ wird zunehmend durch Soft-Law-Anglizismen wie „Compliance“, „Good Governance“, „Fair Play“ und „Corporate Social Responsibility (CSR)“ verdrängt.

Herausforderung:

- 50 Der „ehrbare Kaufmann“ ist seit jeher ein Leitbild der verfassten Unternehmerschaft [...]. In den Medien wird dagegen gerade in letzter Zeit eher ein negatives Unternehmerbild verbreitet. Die Notwendigkeit eines Bewusstseinswandels wird zwar erkannt, aber klare Konzepte dafür gibt es nicht – was sich nicht zuletzt auch an einer Verwendung der genannten englischen Begriffe zeigt, die nur dunkel vermuten lassen, was hinter ihnen
- 55 stecken könnte. Die Herausforderung besteht darin, in der Unternehmerschaft das Rechtsbewusstsein und die Verantwortung, die sich aus der gesellschaftlichen Stellung des Unternehmers ergibt, zu stärken. Der „ehrbare Kaufmann“ ist dabei zugleich Anspruch und Ziel.

60 *Position des DIHK:*

- Der „ehrbare Kaufmann“ ist ein Konzept, das nicht in leer laufenden Gesetzen und in diffusen Sonntagsreden abgehandelt werden darf. Es gilt, den „ehrbaren Kaufmann“ wieder mit Leben zu füllen. Der DIHK engagiert sich diesbezüglich gegen unlauteren Wettbewerb und gegen Produkt- und Markenpiraterie, setzt sich für eine Verhinderung und
- 65 Bekämpfung der Korruption ein und unterstützt kaufmännische Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit. Der DIHK unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen, deren Ziel es ist, den „ehrbaren Kaufmann“ zu fördern.

- Kritisch sind allerdings solche Aktivitäten zu betrachten, bei denen der „ehrbare Kaufmann“ oder die „Corporate Social Responsibility (CSR)“ lediglich Deckmantel für ein privates Gewinnstreben sind. Ebenfalls kritisch sind Bestrebungen des Gesetzgebers, gesetzliche Vorgaben für Verhaltensweisen zu machen, durch die sich Unternehmer im Wettbewerb durch freiwilliges besonderes soziales Engagement, Engagement für die Umwelt oder Ähnliches hervorheben wollen. Der Gesetzgeber soll zwar Handlungen, die dem
- 70 Bild des „ehrbaren Kaufmanns“ nicht entsprechen, durch Normen und deren strikte Anwendung verhindern. Er soll aber nicht gesetzlich vorschreiben, was einen „ehrbaren Kaufmann“ positiv auszeichnet. Dies soll freiwillig bleiben.
- 75

Quelle: <http://www.dibk.de/themenfelder/recht-steuern/rechtspolitik/grundsatzthemen/ehrbarer-kaufmann>

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie in eigenen Worten das Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“. Benennen Sie die mit der Formulierung der jahrhundertealten Leitsätze verfolgten Zielsetzungen.
2. Diskutieren Sie, welche Anforderungen Sie im 21. Jahrhundert an einen „ehrbaren Kaufmann“ bzw. Unternehmer stellen.
3. Überprüfen Sie, inwieweit sich der Ansatz des „ehrbaren Kaufmanns“ im Feld der individual- bzw. ordnungsethischen Ansätze zu verorten ist. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.
4. Setzen Sie sich mit den Herausforderungen hinsichtlich der flächendeckenden Umsetzung der Leitbilder, beispielsweise durch die Organe der verfassten Wirtschaft (DIHK, IHKs etc.), auseinander.
5. Nehmen Sie Stellung zur Kritik des DIHK an staatlichen Bestrebungen, „gesetzliche Vorgaben für Verhaltensweisen zu machen, durch die sich Unternehmer im Wettbewerb durch freiwilliges besonderes soziales Engagement, Engagement für die Umwelt oder Ähnliches hervorheben wollen“.

[illegible]

[illegible]

Bestellcoupon

Online-Bestellung:
www.handelsblattmachtschule.de/bestellung

Handelsblatt

☐ **Ja,** ich möchte das Handelsblatt **4 Wochen kostenlos** und unverbindlich nutzen.
Das Abonnement endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorname, Name der Lehrerin/des Lehrers

Straße, Hausnummer (privat)

PLZ, Ort

Telefon* (privat)

E-Mail-Adresse* (privat)

Datum

Unterschrift

* Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse und Telefonnummer erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich die Handelsblatt-Gruppe über interessante Produkte per E-Mail/telefonisch informiert.
Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung bei der Handelsblatt GmbH, Postfach 92 44, 97092 Würzburg, Telefon: 0 180 5.99 00 10 (0,14 €/Min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 0,42 €/Min.), E-Mail: hb.aboservice@vhb.de widersprechen.

PA-HBHMSKP2

☐ **Ja,** ich möchte das Handelsblatt als **Klassensatz** für mich und meine Schüler bestellen.

(max. 35)

Datum

Bitte liefern Sie mir Exemplare ab

☐ täglich

☐ montags

☐ dienstags

☐ mittwochs

☐ donnerstags

☐ freitags

für einen Zeitraum von Wochen (maximal 4 Wochen)

Vorname, Name der unterrichtenden Lehrerin / des unterrichtenden Lehrers

Unterrichtsfach

Schulart

Klassenstufe

Ort, Datum und Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Name der Schule

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Schulstempel

PA-HBHMSKT2

Online-Bestellung möglich unter: www.handelsblattmachtschule.de/bestellung
Oder Bestellcoupon bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und faxen an: **0211.887 3605**.
Oder per Post senden an: Handelsblatt GmbH, Postfach 9244, 97092 Würzburg.